

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 14. NOVEMBER 1941

Nr. 45/46 - 589

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Zielsetzung Europa und Kaufkraft der Reichsmark.

Mehr als irgendwann vorher sprach der Führer in seiner Rede am 8. November, am Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung, von Europa. „Wir dürfen keinen Zweifel darüber haben, daß in dieser Zeit jetzt das Schicksal Europas für die nächsten tausend Jahre entschieden wird.“ „Daß wir in diesem Kampf nunmehr endlich die Gefahr des Ostens von Europa nehmen, und dadurch diesen Osten in seiner unermesslichen Fruchtbarkeit, mit seinem unermesslichen Reichtum an Bodenschätzen nicht mehr gegen Europa mobilisieren lassen, sondern ihn in den Dienst Europas stellen, das ist ein gewaltiges Ziel, das weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinausreicht, gewaltig nicht nur als Leistung, sondern auch gewaltig in den Folgen.“ Wie im einzelnen dieses Ziel verwirklicht wird, darüber hat der Führer im gegenwärtigen Augenblick mit Absicht noch geschwiegen. Er hat aber hervorgehoben, daß diese gewaltige Aufgabe, die uns gestellt ist, mit denselben nationalsozialistischen Grundsätzen gelöst wird, die schon im Parteiprogramm festgelegt sind und die bisher in Deutschland alle Wirtschaftsmaßnahmen bestimmt haben. Gegen die Begriffe Gold und Kapital sind die Begriffe Mensch und Arbeit gesetzt. Der Mensch selbst ist in den Mittelpunkt des Handelns, Strebens und auch des Erfüllens gerückt.

Die erste Folgerung aus diesen Grundsätzen ist die Untrennbarkeit zwischen der Geld- und Kreditpolitik auf der einen Seite und der Wirtschafts- und Sozialpolitik auf der anderen Seite. Daß letzten Endes die Geldpolitik auch Sozialpolitik ist, hat der Reichswirtschaftsminister einige Tage nach der Führerrede, am 11. November, auf einem Betriebsappell der Reichsbankgefolgschaft hervorgehoben. Er sagte: „Wenn der Führer die Leitung des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank in eine Hand gelegt hat, so hat er damit zum Ausdruck gebracht, daß die Wirtschaftspolitik und die Geldpolitik eine Einheit darstellen, und daß eine gesunde und starke Wirtschaft die Voraussetzung für eine gute stabile Währung ist.“ Auf dem Umweg über das Gold wird eine Währung von internationalen Interessen und Einflüssen abhängig. Währungsmanipulationen anderer Länder wirken dann auf die eigene Währung zurück und die von anonymer internationaler Seite beeinflusste Zins-, Kredit- und Preispolitik schreibt dem Arbeiter und Unternehmer im Lande vor, ob sie tätig sein dürfen und was für eine Gegenleistung sie für ihre Tätigkeit erhalten. Um solche Einflüsse zu beseitigen, ist die deutsche Währung von den überkommenden Golddeckungsvorschriften gelöst worden. Das deutsche Geld ist soviel wert wie die deutsche Arbeit wert ist. Der Staat bestimmt durch Preis und Lohn den Wert der Arbeit. Die Preis- und Lohnpolitik ist Sozialpolitik im höchsten Sinne. Da aber die Kaufkraft des Geldes den Gegenwert für die Arbeit mit bestimmt, ist auch die Geldpolitik Sozialpolitik.

Im gegenwärtigen Augenblick, inmitten eines mit größtem Kraftaufwand geführten Krieges, steht nun der

umlaufenden Geldmenge eine verringerte Menge von Verbrauchsgütern gegenüber. Das ist einfach die Folge davon, daß alle verfügbaren Rohstoffe und Arbeitskräfte in den Dienst kriegswichtiger Aufgaben gestellt sind. Das auf diese Weise freigesetzte, nicht zum Kaufen verwendbare Geld muß nun möglichst weitgehend erfaßt und der Kriegsfinanzierung zugeleitet werden. Das geschieht durch die bekannten Maßnahmen des eisernen Sparens, durch die Gewinnabgaben und durch die Erhöhung des Kriegszuschlags auf Tabakwaren. Der Wirtschaftsminister Funk betonte in seiner Rede, daß er einen anderen Weg, die vorhandene Geldfülle zu beseitigen, ablehnt. Er lehnt es insbesondere ab, den Geldwert zu erhöhen, weil das zu sozialen Härten führt. Die alte Kaufkraft des Geldes ist nämlich nur zeitweilig — solange die volle Kriegsanspannung besteht — nicht mehr vorhanden. Nach Beendigung des Krieges wird das Geld wieder seine volle Kaufkraft haben. Denn dem Geld werden dann zusätzliche Güter gegenüberstehen, die reichlich und billig aus den neugewonnenen Rohstoffgebieten zufließen. Bis zur Erreichung eines solchen Zustandes kann ohne Schaden, wie der Reichswirtschaftsminister sagt, die Kaufkraft des Geldes sozusagen auf Eis gelegt werden. Der Garant für den Wert des Geldes ist letzten Endes der Führer und die unvergleichliche Wehrmacht, aber auch die Arbeitskraft und der Einsatzwille des ganzen deutschen Volkes.

Die Reichsmark ist schon heute die maßgebende Währung für ganz Europa und wird es in Zukunft noch immer mehr sein. Ihr Wert ist stabil geblieben. Sie wird auch weiterhin stabil bleiben und nach siegreicher Beendigung des Krieges erst recht. Die Reichsmark ist dann die allgemeine Verrechnungsgrundlage und damit ein Werkzeug zur einheitlichen Lenkung von Währungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in ganz Europa. Das Ziel dieser Lenkung ist kein anderes als die unveränderte Aufrechterhaltung und allmähliche Erhöhung des europäischen Lebensstandards. Die verantwortlichen Politiker für den bisherigen Zustand von Europa, den der Führer in seiner Rede als Wahnwitz bezeichnete, haben sich keine Gedanken darüber gemacht, auf welche Weise der einzelne Mensch sein Leben fristete. Das galt besonders auch für den Osten. „In einem Land, in dem die Fruchtbarkeit nur so aus dem Boden quillt, in einem Land, in dem man mit einem Bruchteil der Arbeit ein Vielfältiges an Gewinn erzielen würde wie bei uns, da haben die Menschen kaum soviel, daß sie auch nur einen Kochtopf ihr Eigen nennen.“ Dieser Zustand wird im kommenden Europa, in welchem der Mensch überall im Mittelpunkt der Wirtschaft steht, unmöglich sein. Der Neubau Europas wird allen zugute kommen. Das hat der Führer in seiner Rede ausdrücklich erwähnt. Wörtlich sagte er: „Wir haben ein Ziel, es umfaßt diesen Kontinent, primär unser Vaterland, dann darüber hinaus aber auch alle diejenigen, die in gleicher Not leben wie wir auch. Und dann bin ich der Ueberzeugung, daß dieser Kontinent nicht der zweite der Welt sein, sondern daß er nach wie vor der erste bleiben wird.“ (3125)

Neuere Entscheidungen auf chemisch-pharmazeutischem Gebiet.

Muß der Hersteller auf mögliche Nebenwirkungen chemo-therapeutischer Mittel aufmerksam machen?

Der 8. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Königsberg verhandelte die Klage eines Mannes, der eine Kur mit 40 Tabletten eines Heilmittels anstandslos vertragen hatte, bei einer zweiten Kur mit 30 Tabletten aber Hautausschlag und nervöse Störungen erlitt. Er klagte auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen den Hersteller des chemo-therapeutischen Mittels mit der Begründung, es handele sich um eine Außerachtlassung der Sorgfaltspflicht, da das betreffende Mittel von der Firma selbst zurückgezogen und durch ein Neupräparat ersetzt worden sei. Das OLG. geht davon aus, daß unmittelbare Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien nicht entstanden sind, weil die Beklagte die Tabletten nur an Apotheken liefert, die sie wieder, seit dem 30. 6. 1938 nur auf ärztliche Verordnung, an Käufer abgibt. Ob dadurch, daß die Tabletten in verschlossener Packung und ausdrücklich als Erzeugnis der Beklagten vertrieben werden, hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche vertragsmäßige oder vertragsähnliche Beziehungen zwischen den Käufern und der Herstellerfirma entstehen, bedarf nicht der Prüfung, weil sowohl die Haftung aus Vertrag als auch die aus unerlaubter Handlung ein Verschulden der Beklagten nach den §§ 276, 823 ff. BGB. voraussetzen und für eine Haftung ohne Verschulden, die sogenannte Gefährdungshaftung, die gesetzliche Grundlage, wie sie zum Beispiel in den Fällen der §§ 829, 833 ff. BGB. gegeben ist, fehlt. Ein Außerachtlassen der Sorgfaltspflicht der Beklagten bei der Herstellung, dem Erproben und dem Vertrieb des Heilmittels hat der Kläger nicht dargetan. Auch das Fachschrifttum wertet das Heilmittel, ungeachtet vereinzelt aufgetretener schädlicher Nebenwirkungen als taugliches schnell wirkendes Präparat, dessen Ablehnung durch verschiedene Aerzte und Kliniken noch nicht den Verlust des Charakters als anerkanntes Heilmittel beweist. Das Neupräparat der Beklagten desselben Namens ist dem alten nah verwandt und hat nach ihrer Darstellung die gleiche Toxizität (schädliche Nebenwirkung) wie das alte, nur genügt von ihm eine geringere Gabe zur Heilung. Mangelnde Erprobung des Mittels durch Tierversuche und in Kliniken kann der Kläger der Beklagten, einer Herstellerin erstklassiger und bahnbrechender chemo-therapeutischer Mittel von unbestrittenem Welttruf ernstlich nicht vorwerfen. Sie hat durch Vorlage von Schriften die Ueberprüfung des Heilmittels in Laboratorien und Kliniken dargetan und den Verdacht des Klägers wegen Versehens bei der Herstellung durch Schilderung von Hergang und zahlreicher Kontrollmaßnahmen ausgeräumt.

Eine Erörterung der möglichen schädlichen Nebenwirkungen in den Gebrauchsanweisungen der Packungen für die Patienten ist weder üblich noch geboten, denn sie beunruhigen unnötig und beeinflussen möglicherweise die Heilung ungünstig. Es muß genügen, wie es hier in den Packzetteln der Beklagten geschehen ist, die Verhaltungsmaßnahmen zur Verhütung von Schäden darzulegen und alles andere den Anordnungen des behandelnden Arztes zu überlassen. Der Arzt des Klägers würde nach den Erfahrungen des Leidens durch eine eindringlicher auf die Möglichkeit schädigender Nebenwirkungen hinweisende Aufklärungsschrift der Beklagten sich nicht haben abhalten lassen, bei der zweiten Erkrankung des Klägers von der erneuten Behandlung mit dem Heilmittel in geringerer Gabe abzusehen, nachdem der Kläger durch den guten Erfolg der ersten Kur überzeugend dargetan hatte, daß er das Mittel vertrug.

(Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts in Königsberg vom 18. März 1941, 9 U 341/40.)

Konservierungsmittel und chemisch-pharmazeutische Präparate Warengleichartig.

Der 12. Beschwerdesenat des Reichspatentamtes hat die Eintragung des u. a. für „Mittel zur Frischhaltung und Haltbarmachung von Lebensmitteln“ angemeldeten Wortzeichens „Leucocytan“ versagt, und zwar wegen bestehender Verwechslungsgefahr mit dem Warenzeichen „Leucosan“, das für „Mittel zur Behandlung der Leucorrhoe und deren Folgen“ bereits eingetragen ist und dessen Besitzerin gegen die Eintragung des ersterwähnten Zeichens Widerspruch erhoben hat. In den Entscheidungsgründen weist das RPA. auf folgendes hin:

Beide Bezeichnungen enthalten zwar am Wortanfang die in zahlreichen Warenzeichen wiederkehrenden, von dem griechischen Wort „leucos“ abgeleiteten Vorsilben Leuco. Hieraus

kann jedoch nach ständiger Amtsübung nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß es infolgedessen für die Prüfung der Verwechslungsfrage nur noch auf die Endsilben ankomme. Derartige Zeichen sind vielmehr so zu beurteilen, wie sie sich dem Verkehr praktisch darbieten, nämlich als Gesamtworte. In dieser Hinsicht besteht aber bei den sich gegenüberstehenden Worten eine so erhebliche Ähnlichkeit im Wortklang und auch im figürlichen Gesamteindruck, daß eine sichere Unterscheidung im flüchtigen Verkehrsleben nicht gewährleistet erscheint, zumal der Verkehr die Zeichen gewöhnlich nicht in Ruhe miteinander vergleichen kann, sondern meistens nur auf das von früheren Begegnungen, Empfehlungen oder dergl. verbliebene, inzwischen mehr oder minder getrübtete Erinnerungsbild angewiesen ist. In klanglicher Hinsicht ist dabei noch besonders zu berücksichtigen, daß bei beiden Bezeichnungen der Ton meistens auf dem gedehnten Mitlaut der Endsilben liegt und daß alsdann bei schneller Sprechweise das Vorhandensein der Silbe „cy“ im angemeldeten Zeichen, wenigstens was den Mitlaut c betrifft, kaum hervortreten wird. Dagegen wird der Buchstabe c an dieser Stelle und in dieser Buchstabenverbindung ähnlich einem Zischlaut klingen, so daß auch insoweit eine klangliche Annäherung an den Anfangsbuchstaben s der letzten Silbe des Widerspruchszeichens gegeben ist. Es besteht demgemäß bei der hiernach vorliegenden Ähnlichkeit der Selbstlaut- und Mitlautfolge auch eine erhebliche Gefahr, daß im flüchtigen Verkehrsleben (wie z. B. am Fernsprecher, am Ladentisch, bei gesprächsweisen Empfehlungen u. dergl.) leicht das eine Wort für das andere verstanden werden kann.

Die warenzeichenrechtliche Gleichartigkeit der in Betracht kommenden Waren ist gegeben. Das Widerspruchszeichen ist für „Mittel zur Behandlung der Leucorrhoe und deren Folgen“ eingetragen. Nach dem eingetragenen Geschäftsbetrieb der widersprechenden Firma handelt es sich hierbei offenbar um „chemisch-pharmazeutische Präparate“. Waren dieser Art und „Mittel zum Frischhalten und Haltbarmachen von Nahrungsmitteln“ (Konservierungsmittel), denen das angemeldete Zeichen dienen soll, stehen sich aber wirtschaftlich, und zwar teils nach Art und Ort der Herstellung, teils nach Beschaffenheit sowie auch nach dem Ort ihres regelmäßigen Vertriebes so nahe, daß aus dem Vorkommen gleicher oder jedenfalls vermeintlich gleicher Zeichen auf dieselbe Ursprungsstätte im Verkehr geschlossen werden würde. Dem angemeldeten Zeichen war daher die Eintragung zu versagen. (RPA. B 77 796/2 Wa — B 12 v. 31. 5. 40.)

Das Reichsgericht hat sich in einem Urteil vom 9. 10. 1940 (II 41/40) gleichfalls zu einer sehr weiten Auslegung der Verwechslungsfähigkeit und Warengleichartigkeit von chemischen Erzeugnissen der verschiedensten Fachgruppen bekannt. Es hat die Löschung eines für Arzneimittel, chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke eingetragenen Wortzeichens Vanosol angeordnet, weil das seit vielen Jahren eingetragene Wortzeichen Anusol einer chemischen Fabrik für Hämorrhoidalmittel geschützt war. Das Reichsgericht hält beide Wortzeichen für verwechslungsfähig und bejaht auch das Vorliegen der Warengleichartigkeit. Die Tatsache, daß das Wortzeichen Vanosol lediglich für den Auslandsvertrieb benutzt wird, bezeichnet das Reichsgericht als bedeutungslos. Zur Frage der Verwechslungsfähigkeit führt das Reichsgericht aus, daß der Gesamteindruck maßgebend ist, den die Zeichen nach Bild, Sinn und Klang auf den flüchtigen Durchschnittsbetrachter ausüben. Hinsichtlich der Bildwirkung besteht wegen der Verschiedenheit der großen Buchstaben A und V keine Verwechslungsgefahr. Der Sinn der Zeichen ist für die Frage der Verwechslungsgefahr ohne Bedeutung, weil der Mehrzahl der Verbraucher die Zusammenhänge mit den lateinischen Wurzeln unbekannt bleiben. Mit Recht sei dagegen vom Kammergericht das Schwergewicht auf die Verwechslungsfähigkeit der Zeichen dem Klang nach gelegt worden. Beide Wortzeichen sind dreisilbig, und beide enthalten nahezu dieselbe Buchstabenfolge.

Hinsichtlich der Warengleichartigkeit führt das Reichsgericht aus, daß Heilmittel, die wie hier dem ärztlichen Verordnungszwang nicht unterliegen, ebenso wie chemische Produkte für medizinische und hygienische Zwecke, pharmazeutische Drogen und Präparate, Pflaster, Verbandstoffe, Tier- und Pflanzenvertilgungsmittel, Desinfektionsmittel, Konservierungsmittel für Lebensmittel, Parfümerien, kosmetische Mittel, ätherische Oele, Seifen, Stärke und Stärkepräparate allesamt in Geschäften gleicher oder ähnlicher Art, nämlich in

Apotheken und Drogeschäften, feilgehalten und von allen Kreisen der Bevölkerung im Bedarfsfalle gekauft werden.

Allerdings bedeutet die Gleichheit der Vertriebsstätten und der Abnehmerkreise noch nicht ohne weiteres die Gleichartigkeit der Waren im Sinne des Warenzeichengesetzes. Vielmehr müssen sich die Waren darüber hinaus nach ihrem Ursprung, ihrer Herkunft, ihrer Verwendungsweise und der regelmäßigen Fabrikations- oder Verkaufsstätte nach so nahe stehen, daß bei dem *Durchschnittskäufer* die Meinung entstehen kann, die Waren stammten aus dem nämlichen Geschäftsbetrieb. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der Vertrieb pharmazeutischer, hygienischer und kosmetischer Erzeugnisse sehr vielgestaltig ist. Meist ist als Geschäftsbetrieb dieser Unternehmungen „Chemische Fabrik“ angegeben. Auch der fachlichen Erzeugungstätte nach stehen sich mithin die beiderseitigen Waren so nahe, daß sie der allgemeinen Auffassung nach sehr wohl derselben Betriebsstätte entstammen könnten. Der Begriff der Warengleichartigkeit ist aus der Verkehrsauffassung zu entnehmen, wobei zu beachten ist, daß *nur eine nicht zu enge Auslegung* des Begriffes die Mitbewerber vor Schaden und die Allgemeinheit vor einer Täuschung bewahren kann. Die Möglichkeit einer Irreführung der Allgemeinheit ist nur dann ausgeschlossen, wenn die Waren überhaupt so völlig verschieden sind, daß auch bei der im Verkehr vielfach üblichen flüchtigen Betrachtungs- und Denkweise ein irgendwie beachtlicher Teil der Abnehmerschaft trotz gleicher oder ähnlicher Art der Vertriebsstätte und Abnehmer gar nicht auf den Gedanken einer gemeinsamen Herkunftsstätte verfallen kann. Das ist hier nicht der Fall.

Warenzeichen mit der gleichen Anfangsilbe *Jod* nicht verwechslungsfähig.

Der Eintragung des für gewisse Lebensmittel bestimmten Warenzeichens „Jodameer“ widersprach eine Firma, der — ebenfalls für jodhaltige Lebensmittel — bereits das Wort

„Jodaceprot“ warenzeichenrechtlich geschützt war. Der 12. Beschwerdeinstanz des Reichspatentamtes verneinte jedoch, daß beide Zeichen miteinander verwechselt werden könnten und wies den Widerspruch gegen die Anmeldung des Zeichens „Jodameer“ mit folgender Begründung zurück:

Mit Recht fühlt sich die Anmelderin dadurch beschwert, daß die Prüfungsstelle die Verwechslbarkeit beider Zeichen bejaht und demgemäß ihre zeichenrechtliche Uebereinstimmung (§§ 5, 31 WZG.) festgestellt hat. Der Umstand, daß sich beide Worte in den Anfangsilben „joda“ gleichen, wird dadurch aufgewogen, daß die ersten drei Buchstaben das im vorliegenden Falle eines selbständigen Schutzes unfähige, weil phantasielose, auf eine Beschaffenheit der Ware (Jodzusatz) hinweisende Wort „Jod“ bilden. Aus den eigenen Ausführungen der widersprechenden Firma geht hervor, daß sie ihr Zeichen für Jodpräparate gewählt hat, stellt sie doch, wie aus der Natur ihres Geschäftsbetriebes erhellt, vornehmlich diätetische, medizinische und pharmazeutische Präparate her. Da überdies Jod heutzutage für die verschiedensten Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens (z. B. Zahnpasten) sogar für manche Lebensmittel (z. B. Tafelsalz) als Zusatz große Bedeutung erlangt hat und dadurch sozusagen volkstümlich geworden ist, so ist damit zu rechnen, daß der Durchschnittskäufer der Uebereinstimmung der beiden einander gegenüberstehenden Zeichen in ihrem Anfange keine besondere Bedeutung beimessen wird und daß er infolge der beträchtlichen bildlichen und klanglichen Unterschiede, Abweichungen in den folgenden Buchstaben („meer“ und „ceprot“), die Zeichen in ihrer Gesamtheit müheolos auseinanderhalten wird. Besonders beachtlich ist der Unterschied in der Silbenzahl, der Buchstabenanzahl und der Betonung. „Jodameer“ wird man in der Regel auf der ersten Silbe betonen, „Jodaceprot“, dagegen auf der zweiten oder vierten. (RPA. 12. BeschW.S. H 79 046 26a Wz. v. 22. 10. 1940.) (26641)

Die Organisation der chemischen Industrie in den Niederlanden.

Durch eine im „Nederlandsche Staatscourant“ vom 9. 10. 1941 veröffentlichte Anordnung der bevollmächtigten Kommission zur Organisation der chemischen Industrie sind die Grundlagen für den organisatorischen Aufbau der chemischen Industrie in den Niederlanden festgelegt worden.

Betriebsgruppe Chemische Industrie.

Als einzige verantwortliche Vertretungskörperschaft der chemischen Industrie wird eine „Betriebsgruppe Chemische Industrie“ als Gliederung der Hauptgruppe Industrie geschaffen, die nach der niederländischen Abgrenzung allerdings nicht die kautschukverarbeitende Industrie und einige kleinere Industriezweige umfaßt. Sie gliedert sich in folgende Fachgruppen und Unterfachgruppen:

Fachgruppe 1: Stickstoffdüngemittel, Salpetersäure und Ammoniak; Fachgruppe 2: Superphosphat und Schwefelsäure; Fachgruppe 3: Calciumcarbid und technische Gase; Fachgruppe 4: Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel; Fachgruppe 5: Farben und Tinten mit den Unterfachgruppen a) Farben, Lacke, Firnisse, Tinten und chemische Büromaterialien und b) chemische Farbstoffe; Fachgruppe 6: Pharmazeutische Industrie; Fachgruppe 7: Teerprodukte und bituminöse Dachbedeckungsmaterialien mit den Unterfachgruppen a) bituminöse Dachbedeckungsmaterialien und b) Insektenvertilgungs- und Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittel; Fachgruppe 8: Erdölprodukte und Wachse; Fachgruppe 9: Kerzen, Glycerin und Fettsäuren; Fachgruppe 10: Knochenverarbeitung, Abdeckereien und technische Fettschmelzen; Fachgruppe 11: Kunstseide und andere Kunstfasern; Fachgruppe 12: Organische Klebstoffe und Textilhilfsmittel; Fachgruppe 13: Kunststoffe; Fachgruppe 14: Verschiedene organische Erzeugnisse sowie Schwarzpulver und Sprengstoffe, Feuerlöschmittel und Feuerwerk; Fachgruppe 15: Verschiedene anorganische Erzeugnisse sowie alle Perverbindungen und verschiedene Chlorkohlenwasserstoffe, mit der Unterfachgruppe Salz; Fachgruppe 16: Körperpflegemittel; Fachgruppe 17: Putzmittel.

In den Artikeln 2 bis 19 der Anordnung sind Einzelheiten über die zur Anmeldung für die einzelnen Fachgruppen bzw. Unterfachgruppen verpflichteten Firmen

festgestellt worden, von denen wir folgende Bestimmungen hervorheben. Unter die Fachgruppe 3 fallen alle Firmen, die sich u. a. mit der Erzeugung von Calciumcarbid, Acetylen, Edelgasen, Kohlensäure, flüssiger Luft, Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff befassen, mit Ausnahme der Firmen, die Butan und Propan herstellen. Zur Fachgruppe 4 gehören die Hersteller von Seifen, von fettfreien und fettarmen Wasch-, Bleich- und Reinigungsmitteln sowie von Kristallsoda. Bei der Fachgruppe 6 sind Unternehmungen anmeldepflichtig, die Arzneimittel herstellen und sich mit der Erzeugung von Verbandwatte, Watte und Pflaster für medizinische Zwecke befassen, Verbandstoffe imprägnieren und sterilisieren sowie Watte und Gaze schneiden. Der Fachgruppe 7 werden alle Firmen eingegliedert, die sich fabrikmäßig mit der Destillation von Teer und Teerprodukten befassen. Zuständig für die Fachgruppe 8 sind die Firmen, die Asphalt emulsionen sowie sonstige Erdölprodukte sowie nicht besonders eingeteilte Wachse herstellen, mit Ausnahme der Erzeuger von Benzin, Leuchtöl, Heizöl, Dieselöl und Schmieröl. Der Fachgruppe 13 sind die Erzeuger von Kunststoffen, beispielsweise von Linoleum, Kunstharzen und ähnlichen Produkten zugewiesen. Zur Fachgruppe 14 gehören die Hersteller von ätherischen Ölen, synthetischen Riechstoffen, Essenzen und Aromastoffen sowie von Schwarzpulver, Sprengstoffen, Feuerlöschmitteln und Feuerwerk sowie von sonstigen nicht besonders eingeteilten organischen Erzeugnissen. Unter die Fachgruppe 15 fallen Firmen, die sich mit der Gewinnung und dem Sieden von Salz (Unterfachgruppe Salz) sowie mit der Erzeugung von allen nicht besonders eingeteilten anorganischen Erzeugnissen, einschließlich aller Perverbindungen und verschiedener Chlorkohlenwasserstoffe befassen.

Die Einzelheiten des Anmeldeverfahrens werden durch den Vorsitz der Betriebsgruppe Chemische Industrie geregelt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anmeldeformularn, die von der zuständigen Fachgruppe anzufordern sind. Ebenso wird der Uebergang aller bereits bestehenden Organisationen auf die Betriebsgruppe Chemische Industrie bzw. ihre Fach- und Unterfachgruppen durch die Organisationskommission geregelt.

Die Fachgruppe 3 hat ihren Sitz in Amsterdam, die Fachgruppe 8 in Voorburg und die Fachgruppe 11 in

Arnhem; sämtliche anderen Fachgruppen haben ihren Sitz in 's-Gravenhage.

Betriebsgruppe kautschukverarbeitende Industrie.

Die Organisation der kautschukverarbeitenden Industrie ist durch eine im „Niederländischen Staatscourant“ vom 10. und 11. 10. 1941 veröffentlichte Anordnung der bevollmächtigten Kommission festgelegt worden. Danach wird als einzige verantwortliche Vertretungskörperschaft der Kautschukwarenindustrie eine „Betriebsgruppe kautschukverarbeitende Industrie“ mit fünf Fachgruppen für Bereifungen und verwandte Erzeugnisse, Weich- und Hartkautschukwaren, Gummischuhe und verwandte Erzeugnisse, Kunstleder und gummierte Gewebe sowie Austauschstoffe für Kautschuk ins Leben gerufen.

In den Artikeln 2 bis 7 dieser Anordnung sind Einzelheiten über die zur Anmeldung bei den einzelnen Fachgruppen verpflichteten Firmen veröffentlicht worden. Danach umfaßt die Betriebsgruppe alle in den Niederlanden ansässigen Unternehmungen, die Erzeugnisse herstellen, die in der Hauptsache aus Kautschuk oder kautschukartigen Stoffen bestehen. Soweit diese Firmen nicht unter die einzelnen Fachgruppen fallen, sind sie trotzdem zur Anmeldung unmittelbar bei der Betriebsgruppe kautschukverarbeitende Industrie verpflichtet. Im übrigen hat die Anmeldung bei den zuständigen Fachgruppen zu erfolgen, die sämtlich ihren Sitz in 's-Gravenhage haben. Unter die Fachgruppe 1 fallen alle Firmen, die Bereifungen und andere für die Fahrzeugindustrie bestimmte Kautschukwaren herstellen sowie sich mit der Erzeugung von nichtvulkanisierten Gemischen aus Kautschuk oder kautschukartigen Stoffen zur Ausbesserung von ge-

brauchten Kraftwagenlaufdecken befassen oder für die Ausbesserung von Kraftwagenlaufdecken solche Gemische verwenden. Zur Anmeldung bei der Fachgruppe 2 sind die Unternehmungen verpflichtet, die beispielweise Kautschukwaren für technische Apparaturen, Fußbodenbelag aus Kautschuk, Treibriemen, Kautschukwaren für den medizinischen und sanitären Gebrauch, Isolierstoffe und Hartkautschukwaren erzeugen. Die Hersteller von Gummischuhen und -stiefeln, soweit diese in der Hauptsache aus Kautschuk oder kautschukartigen Stoffen bestehen, von Gummiabsätzen und Sohlen sowie von Kautschukkleim in Mengen von mindestens 10 hl. monatlich, werden der Fachgruppe 3 zugewiesen. Die Fachgruppe 4 umfaßt alle Unternehmungen, die aus Kautschuk oder kautschukartigen Stoffen zusammen mit Füll- und Faserstoffen Waren mit lederartigem Aussehen anfertigen oder sich mit der Erzeugung von gummierten Geweben befassen. Alle Erzeuger, die Austauschstoffe für Kautschuk herstellen, sind zur Anmeldung bei der Fachgruppe 5 verpflichtet.

Die Einzelheiten des Anmeldeverfahrens werden durch den Vorsitz der Betriebsgruppe kautschukverarbeitende Industrie geregelt. Anmeldeformulare sind von der zuständigen Fachgruppe bzw. der Betriebsgruppe anzufordern: Der Uebergang der bestehenden Organisationen auf die Betriebsgruppe wird durch die Organisationskommission geregelt.

Für bestimmte photochemische Erzeugnisse ist innerhalb der Betriebsgruppe Papier und papierverarbeitende Industrie eine Fachuntergruppe geschaffen worden, die wiederum der Fachgruppe sonstige papierverarbeitende Betriebe, 's-Gravenhage, untersteht. Es handelt sich dabei um die Fachuntergruppe **Lichtdruckpapier** (einschl. lichtempfindlicher Filme und präparierten Leinens). Für **Paraffinpapier** und Kleberollen ist eine weitere Fachuntergruppe errichtet worden. (2879)

Angelsächsische Carbidbilanz.

In nordamerikanischen Fachkreisen befürchtet man, daß die Aufrechterhaltung der Essigsäureerzeugung und damit der Geschäftsgang in zahlreichen Industriezweigen durch größere Carbidlieferungen nach Großbritannien gefährdet werden könnte. Sicherlich werden unter diesen Umständen die Bittsteller aus London vergeblich an die Tür ihres großen Vettters klopfen: Carbid wird in Nordamerika für die Durchführung des Aufrüstungsprogrammes in solchen Mengen gebraucht, daß die Werke unter Ausnutzung ihrer gesamten Leistungsfähigkeit für den Eigenverbrauch arbeiten müssen. Auch die aus Canada möglichen Lieferungen können keinen bedeutenden Umfang annehmen, da die Carbidindustrie dieses britischen Dominions in die Rüstungspläne Nordamerikas aufs engste eingebaut ist. Was bleibt also den Briten an Hilfsquellen auf dem Carbidgebiet noch zur Verfügung? Norwegen, Jugoslawien und der ganze europäische Kontinent sind verlorengegangen. Eine Eigenproduktion gibt es auf der Insel jedenfalls in nennenswertem Umfang bisher nicht; die Zufuhren aus Uebersee sind der deutschen Blockade ausgesetzt. Selbst wenn die britische Industrie noch über beträchtliche Carbidvorräte verfügen sollte, so gehen doch auch diese eines Tages zu Ende. In jedem Fall verhindern die großen Unsicherheitsfaktoren, mit denen die Carbidversorgung der britischen Insel belastet ist, eine großzügige und langfristige Planung, wie sie das von Deutschland geführte Europa in voller Blockadefestigkeit durchführen kann.

Großbritannien ohne Carbiderzeugung.

Seit bald einem Jahrzehnt streiten sich auf der britischen Insel die Interessenten über die Aufnahme der Carbidproduktion. Denkschriften, Gesetzentwürfe, Unterhausdebatten, Regierungsbeschlüsse, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen, liegen in großer Zahl vor.

Dem Ziel ist man damit jedoch kaum um einen Schritt nähergekommen. Es gibt wohl kein zweites Beispiel, das in so schlagender Weise die Unzulänglichkeit der britischen Kriegswirtschaft demonstriert, wie die Tatsache, daß eins der wichtigsten Grundchemikalien auch in Kriegszeiten über See herangeschafft werden muß. Auch heute noch ist es reizvoll, die in den letzten Jahren geführten Debatten über die verschiedenen Carbidprojekte zurückzuverfolgen. Zwei große Interessentengruppen lagen miteinander im Kampf: die einen empfahlen die Errichtung einer Carbidindustrie auf der Grundlage der schottischen Wasserkräfte, die anderen, vor allem politisch einflußreiche Zechenbesitzer, wollten sich den Verdienst nicht entgehen lassen, der ihnen bei dem Bau von Carbidfabriken in einem der großen Kohlenreviere in Aussicht stand. Dazwischen stand die Regierung, vielleicht mit der Einsicht in die große Bedeutung des Problems, aber ohne den Willen und die Fähigkeit, eine den gesamtwirtschaftlichen Interessen entsprechende Entscheidung zu erzwingen. Für die Interesslosigkeit, die im besonderen die chemische Industrie der Carbidversorgung entgegenbrachte, ist die Haltung der Imperial Chemical Industries bezeichnend, die ihre 1930 errichtete Essigsäurefabrik in Billingham auf der Verarbeitung von norwegischem Carbid aufbaute.

Als die deutsche Norwegenaktion im Frühjahr 1940 mit dem blinden Glauben der britischen Öffentlichkeit an die unangreifbare Herrschaft über die Meere gleichzeitig auch die Versorgung der britischen Wirtschaft mit zahlreichen lebenswichtigen Rohstoffen in Stücke schlug, sahen sich die Briten auf dem Gebiet der Carbidversorgung praktisch vor dem Nichts. Norwegen war in der Vergangenheit durch finanzielle Einflußnahme des britischen Kapitals auf die hochentwickelte norwegische Carbidindustrie so eng in das britische Versorgungsnetz eingespannt worden, daß die Möglichkeit einer plötzlichen Unterbrechung der durch die britische Flotte gesicherten Zufuhren für die englische Öffentlichkeit bis dahin überhaupt nicht zur Diskussion stand. Nun war von heute auf morgen alles anders geworden. Wo vorher regelmäßig an den Kais von Middlesborough, Newcastle und Glasgow die britischen und norwegischen Schiffe

ihre Carbidladungen gelöscht hatten, leerten sich plötzlich die Lagerschuppen. Die norwegischen Carbidfabriken waren in weite Ferne gerückt; nicht viel später kam mit der Schließung der Mittelmeerlinie auch die Einfuhr aus Jugoslawien zum Stillstand. Unter diesen Umständen blieb nur der Rückgriff auf die vor dem Kriege angesammelten Vorräte übrig, bis es gelungen war, neue Bezugsquellen über See zu erschließen. Zweifellos kann man damit rechnen, daß in den letzten zwölf Monaten Anlieferungen aus Canada und den Vereinigten Staaten erfolgt sind, die jedoch, wie die weiter unten mitgeteilten Zahlen über die Carbidausfuhr der Vereinigten Staaten im Jahre 1940 beweisen, über einige tausend Tonnen nicht hinausgegangen sind.

Die Einfuhr von Calciumcarbid nach Großbritannien.

Einfuhr von Calcium-	1937		1938		1. Halbjahr 1939	
	long t	1000 £	long t	1000 £	long t	1000 £
Carbid, insgesamt	63 486	690	65 825	630	42 631	396
Canada	437	7	715	9	339	4
Norwegen	34 920	345	42 300	383	30 342	274
Jugoslawien	7 785	95	8 090	82		
Schweden	5 030	62	3 496	36		
Ehem. Polen	4 400	52	2 960	34		
Belgien	2 446	28	1 597	16		
Schweiz	1 986	24	1 303	13		
Italien	1 548	17	464	4		

Neben einer Umlagerung der Einfuhr auf Bezugsgebiete an der anderen Seite des Atlantischen Ozeans hat sich die Regierung seit Jahresfrist bemüht, die alten Carbidprojekte neu zu beleben und die Errichtung von Fabriken zu fördern. Als Standorte kommen nach den vor Kriegsausbruch veröffentlichten Angaben vor allem Corpach bei Fort William in Nordschottland, Llanerch-y-Mor in Nordwales und Port Talbot in Südwestwales in Betracht. Wenn auch keine genauen Angaben über die Inangriffnahme und das Fortschreiten von Neubauten verfügbar sind, so kann doch der britischen Fachpresse der Schluß entnommen werden, daß zunächst und auf absehbare Zeit eine einheimische Carbidproduktion keinen wesentlichen Beitrag zu der Versorgung leisten kann und daß die Abhängigkeit von der seewärtigen Einfuhr bestehen bleibt. In der Zeitschrift „The Chemical Age“ wurde vor einiger Zeit in einer Uebersicht über die Lage der chemischen Industrie folgendes ausgeführt: „Vor dem Krieg wurde unter den Technologen und sogar im Parlament über die Vorzüge der Carbiderzeugung durch Wasserkraft in Schottland und durch Dampfkraft in Südwestwales diskutiert. Ueber Entwicklungen während des Krieges kann an dieser Stelle natürlich nichts gesagt werden. Wenn auch festgestellt worden ist, daß unsere Carbidvorräte für den normalen Verbrauch ausreichend sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß wir gezwungen sind, Carbid über den Atlantik zu importieren.“ Das ist eine deutliche Sprache. Zieht man die Bemerkung über die ausreichenden Vorräte ab, die im übrigen ausdrücklich auf den „normalen Verbrauch“ begrenzt wird und mehr propagandistischen als realen Wert besitzen dürfte, so kann doch aus dem Eingeständnis dieses führenden Fachblattes der Schluß gezogen werden, daß die Carbidbasis für die britische Rüstungsindustrie heute 5000 km westlich der britischen Insel in Canada und den Vereinigten Staaten liegt. Dorthin richten sich die Blicke aller britischen Carbidverbraucher.

Nordamerikas Carbidindustrie hat keine Ueberschüsse.

Können Canada und die Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit ansehnliche Mengen Carbid zur Versorgung der britischen Kriegswirtschaft abgeben? Diese Frage läßt sich nur beantworten, wenn man die Carbidindustrie der beiden Länder als eine wirtschaftliche Einheit ansieht und aus den vorhandenen statistischen Angaben die Summe zieht. Diese Betrachtungsweise rechtfertigt sich um so eher, als die zu beiden Seiten des St.-Lorenz-Stromes arbeitenden großen Carbidfabriken sich im Besitz von wenigen Konzernen befinden, deren finanzielle Grundlagen in den Vereinigten Staaten liegen, und die die Standortwahl ihrer Werke ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen getroffen haben.

Die Gesamterzeugung beider Länder an Calciumcarbid kann für die beiden letzten Jahre auf rund eine halbe Million Tonnen veranschlagt werden. In den Ver-

einigten Staaten wurden nach Angaben des Bureau of Census 1939 167 600 short t Calciumcarbid gegen 192 700 t im Jahre 1937 und rund 170 000 t im Jahre 1929 hergestellt. Bei diesen Angaben handelt es sich allerdings nur um die zum Verkauf gestellte Erzeugung; unter Berücksichtigung der in den Carbidwerken unmittelbar verarbeiteten Mengen wird man für 1939 auf eine Erzeugung in der Größenordnung von rund 250 000 t kommen können. Ueber die canadische Carbiderzeugung liegen statistische Angaben überhaupt nicht vor. Legt man die in den Fabriken zur Erzeugung von Carbid installierte elektrische Energie zugrunde, so kommt man auf eine Leistungsfähigkeit von 300 000 t, die in den letzten Jahren etwa mit 80% ausgenutzt worden ist. Der bis zur Erreichung der maximalen Leistungsfähigkeit vorhandene Spielraum in der Carbidindustrie beider Länder dürfte unter 100 000 t liegen. Diese Menge reicht jedoch zur Deckung des seit Kriegsausbruch entstandenen zusätzlichen Verbrauchs und der in den nächsten Jahren weiter zunehmenden Nachfrage bei weitem nicht aus, wie die Projekte zum Bau neuer Carbidfabriken in den Vereinigten Staaten beweisen.

Hersteller von Calciumcarbid.

Die Erzeugung von Calciumcarbid in den Vereinigten Staaten und Canada liegt im wesentlichen in der Hand von vier Gesellschaften. Der Kapazität nach führend ist das große Werk der American Cyanamid Co., New York City, N. Y., die über ihre Tochtergesellschaft, die North American Cyanamid Co., ein Carbidwerk auf der canadischen Seite der Niagara-Fälle betreibt. Die Leistungsfähigkeit dieser Fabrik beläuft sich auf 150 000 t Carbid jährlich, d. h., etwa die Hälfte der Gesamtkapazität der canadischen Industrie. Die Carbiderzeugung des Werkes wird ausschließlich auf Kalkstickstoff verarbeitet, der bis auf wenige tausend Tonnen nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wird. Die American Cyanamid Co. ist die einzige Herstellerin von Kalkstickstoff in Nordamerika. Im Kalenderjahr 1939 wurden aus Canada 166 107 short t Kalkstickstoff gegen 138 477 t im Vorjahr fast ausschließlich nach dem großen Nachbarland ausgeführt; kleine Mengen gingen nach der Union von Südafrika sowie nach mittel- und südamerikanischen Ländern.

An zweiter Stelle stehen die zum Konzern der Union Carbide and Carbon Corp., New York City, N. Y., gehörigen Carbidwerke, von denen zwei in den Vereinigten Staaten und eine weitere Fabrik in Canada liegen. Ueber die Union Carbide Co. betreibt der Konzern zwei Carbidfabriken auf der Ostseite der Niagara-Fälle sowie in Sault Sainte Marie, Mich.; bei dieser letzteren Fabrik handelt es sich um das älteste Carbidwerk in den Vereinigten Staaten. Das canadische Werk des Konzerns in Welland, Ont., wird durch eine Konzerngesellschaft, die Electro-Metallurgical Co. of Canada, Ltd., Toronto, mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von etwa 50 000 t Carbid betrieben. Die Carbiderzeugung der Union Carbide & Carbon Corp. dient in erster Linie zur Erzeugung aliphatischer Chemikalien; Hauptabnehmer von Carbid ist die Carbide and Carbon Chemicals Corp., die die Herstellung synthetischer organischer Chemikalien im Konzern der Union Carbide & Carbon zu einer bedeutenden Höhe entwickelt hat.

In enger Zusammenarbeit mit der Union Carbide and Carbon steht die in Canada auf dem Gebiet der aliphatischen Chemikalien führende Shawinigan Chemicals, Ltd., Montreal, die eine Carbidfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von rund 100 000 t in Shawinigan Falls, Quebec, betreibt. Die Firma, die zum Konzern der Shawinigan Water and Power Co. gehört, verarbeitet den überwiegenden Teil ihrer Erzeugung auf Essigsäure und andere Acetylenprodukte. Bedeutenden Umfang hat auch die Produktion von Vinylverbindungen. In den Vereinigten Staaten gehört die Carbidfabrik in Keokuk, Io., über die Shawinigan Products Corp., New York City, zum Interessensbereich des Shawinigan-Konzerns; als Betriebsgesellschaft fungiert die Midwest Carbide Co., die die früher von der National Lead Co. betriebene Carbidfabrik in Keokuk übernommen hat.

Als letzter wichtiger Hersteller von Calciumcarbid in Nordamerika ist die Air Reduction Co., New York City,

zu nennen, deren Tochtergesellschaft die National Carbide Corp., eine Carbidgebiet in Ivanhoe, Va., besitzt. Die Erzeugung dieses Werkes gelangt im wesentlichen innerhalb des Konzerns zur Herstellung von Acetylen zur Verarbeitung.

Carbidprojekte.

Aus Canada verlautet bisher nichts über bedeutende Neubauvorhaben auf dem Carbidgebiet. Dagegen wollen die Vereinigten Staaten eine ganze Reihe neuer Carbidgebiete errichten, von denen einige ihren Standort in den pazifischen Provinzen haben sollen. So wird berichtet, daß die Union Carbide and Carbon Corp. in Portland, Ore., ein Werk zur Erzeugung von Carbid und Ferrolegierungen errichten will, dessen Stromversorgung durch den Bonneville-Damm erfolgen soll. Weiter beabsichtigt die Pacific Carbide and Alloys Co., eine Tochtergesellschaft der Stuart Oxygen Co., San Francisco, Cal., am gleichen Ort eine Carbidgebiet zu errichten, die für die Deckung des Carbidverbrauchs der von der Muttergesellschaft betriebenen Werke arbeiten soll. Die Air Reduction Co. errichtet in Louisville, Kent., eine Carbidgebiet, die das Ausgangsmaterial für die Erzeugung von Neopren in der am gleichen Ort im Bau befindlichen Anlage des Dupont-Konzerns liefern soll. Weitere Projekte, über die keine näheren Angaben vorliegen, erstrecken sich auf den Bau von Fabriken in Texas City, Tex., und Sheffield, Ala.

Die aus den Vereinigten Staaten vorliegenden Meldungen beweisen, daß die Sicherstellung des zunehmenden Carbidverbrauchs in ihrer großen rüstungswirtschaftlichen Tragweite erkannt und an der Durchführung dieses Zieles gearbeitet wird. Trotzdem ist schwerlich damit zu rechnen, daß die angespannte Versorgungslage in absehbarer Zeit eine so wesentliche Entspannung erfahren wird, daß die Abgabe bedeutender Mengen an die britische Industrie möglich ist. Die Inanspruchnahme der vorhandenen Kraftwerke, vor allem für elektrometallurgische Zwecke, und ihre mit dem Ansteigen des Verbrauchs nicht Schritt haltende Erweiterung lassen die Vermutung begründet erscheinen, daß die Kapazitäten der im Bau befindlichen oder projektierten Carbidgebiete sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten. Beispielsweise wird in der Fabrik der Pacific Carbide & Alloys Co. nur eine Energie von 2000 kW installiert werden; das für Portland projektierte Werk der Union Carbide and Carbon Corp. soll eine Leistungsfähigkeit von 13000 kW erhalten, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hier neben Carbid auch Ferrolegierungen erzeugt werden sollen.

Ausfuhr von Calciumcarbid in engen Grenzen.

Wenn es noch eines Beweises für die in Nordamerika herrschende Carbidknappheit bedurfte, so wird dieser durch die amtlichen Angaben über die Entwicklung der Ausfuhr von Calciumcarbid im Jahre 1940 geliefert. Gewiß hat sich der Carbidexport im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahrsstand beträchtlich erhöht. Absolut gesehen spielen jedoch die von den Vereinigten Staaten nach Großbritannien exportierten Mengen, die noch unter 10000 t lagen, nur eine ganz untergeordnete Rolle; sie reichen bei weitem nicht aus, um die durch den Ausfall der europäischen Lieferungen gerissenen Lücken zu schließen. Das im laufenden Jahr die nordamerikanische Industrie nicht mit reichlicheren Vorräten wirtschaften kann, beweist die eingangs wiedergegebene Meldung von der Gefährdung der nordamerikanischen Essigsäureerzeugung durch britische Ansprüche auf Carbidlieferungen. Gleichzeitig ersieht man daraus, daß auch die Lieferfähigkeit der canadischen Werke mit ihrer in die nordamerikanische Rüstungswirtschaft eingebauten Produktion sich in engen Grenzen hält.

Die folgende Uebersicht über die Ausfuhr von Carbid im Jahre 1940 zeigt im einzelnen, daß in diesem Jahr 56% der Gesamtausfuhr nach Großbritannien, den britischen Besitzungen und sonstigen unter britischem Einfluß stehenden Ländern versandt wurden; an zweiter Stelle folgten die iberamerikanischen Staaten, die 25% aufnahmen und an dritter die zum Einflußbereich der Vereinigten Staaten gehörigen Gebiete mit einem Anteil von 16%.

Die Ausfuhr von Calciumcarbid aus den Vereinigten Staaten.				
	1939 ¹⁾		1940 ²⁾	
	short t	1000 t	short t	1000 t
Ausfuhr von Calciumcarbid, insgesamt	4 164	260	16 784	1 323
Davon:				
1. Nach Ländern unter den Einfluß der Vereinigten Staaten	2 933	157	2 763	183
Philippinen	2 933	157	2 025	133
Hawaii	—	—	494	30
Puerto Rico	—	—	162	12
2. Nach britischen Ländern, einschl. der unter britischem Einfluß stehenden Gebiete	121	10	9 453	778
Großbritannien	—	—	8 619	710
Canada	66	4	83	6
Palästina	—	—	55	4
Britische Malayenstaaten	11	1	41	33
Burma	—	—	33	2
Aegypten	1	—	248	19
Island	—	—	110	8
Irak	—	—	106	9
Iran	—	—	44	4
Belgisch Kongo	—	—	27	2
3. Nach iberamerikanischen Ländern	946	82	4 213	330
Chile	160	11	1 662	123
Argentinien	5	—	760	58
Bolivien	103	8	485	39
Peru	113	13	336	26
Brasilien	5	—	264	25
Venezuela	176	14	219	18
Uruguay	2	—	110	8
4. Nach sonstigen Ländern	164	11	355	31
Niederländisch Indien	121	8	202	13
China	14	2	114	10
Saudisch Arabien	9	1	17	2

¹⁾ Ohne Hawaii, Alaska und Puerto Rico.

²⁾ Einschließlich Hawaii, Alaska und Puerto Rico.

Das britische Empire — ein Zuschußgebiet.

Verhältnismäßig geringe Bedeutung kam in normalen Zeiten der Versorgung der britischen Dominions, Kolonien und Protektorate mit Calciumcarbid zu. Südafrika und Australien konnten ihren Verbrauch durch Eigenherzeugung decken, während die meisten übrigen Gebiete ohne Schwierigkeiten durch Bezüge aus Europa oder Japan versorgt werden konnten. Seit Kriegsausbruch hat sich aber auch hier eine einschneidende Veränderung angebahnt. Einem wachsenden Verbrauch, vor allem zur Herstellung von Acetylen für die autogene Metallbearbeitung, steht ein stark verringertes Angebot gegenüber, das im wesentlichen nur noch durch gelegentliche nordamerikanische Lieferungen gespeist wird. Es machen sich zwar Bestrebungen bemerkbar, die Eigenerzeugung in den Dominions soweit auszubauen, daß ein Rückgriff auf auswärtige Bezüge nicht mehr notwendig ist. Was bisher an Projekten auf diesem Gebiet bekannt geworden ist, läßt jedoch in absehbarer Zeit kaum nachhaltige Ergebnisse erwarten. Nach alledem kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die britische Ueberseewirtschaft mit einer fühlbaren Carbidknappheit zu kämpfen hat, ein Faktor, der den von der britischen Kriegsführung erstrebten Ausbau der Rüstungsindustrie in den Dominions spürbar beeinflussen muß. Es ist bekannt, daß die britische Regierung zur Behebung des wachsenden Schiffsraumangels die Absicht hat, in einigen Ueberseegebieten eine eigene Schiffsbauindustrie ins Leben zu rufen, zu deren wichtigsten Hilfsstoffen Acetylen gehört. Carbidmangel bedeutet also ein schwerwiegendes Hindernis bei der Einschaltung der überseeischen Reichsteile in die britischen Kriegsanstrengungen.

Vor dem Kriege lag der gesamte Carbidverbrauch des Britischen Reiches (ohne Canada) bei etwa 40000 t jährlich. Davon wurden drei Fünftel durch die einheimische Industrie gedeckt, während der Rest im wesentlichen von Japan und einigen europäischen Ländern geliefert wurde. Die südafrikanische und australische Industrie konnte über die Deckung des Eigenverbrauchs hinaus für die Versorgung anderer britischer Märkte geringe Mengen bereitstellen; die canadische Industrie spielte nur für die Belieferung von Britisch Westindien, Britisch Indien und Neuseeland eine wichtigere Rolle. Größenordnungsmäßig standen unter den Carbidverbrauchern die Dominions Südafrika und Australien mit einem Verbrauch von 20000 bzw. 6000 t jährlich an der Spitze; es folgten Britisch Indien mit 2500 bis 3000 t, Neuseeland und die Goldküste mit je 600 bis 700 t, Nigeria.

Palästina, Cypern und Ceylon mit etwa 200 bis 300 t und Kenya-Uganda, Britisch Guayana und Trinidad mit 100 bis 150 t jährlich. Die vorstehende Aufzählung zeigt, daß ein nennenswerter Carbidverbrauch nur in den Ländern mit größerer bergbaulicher Erzeugung erfolgte; auf Beleuchtungsacetylen entfiel bisher der weitaus überwiegende Teil des Carbidverbrauchs in allen Teilen des Britischen Reiches.

Union von Südafrika.

Die Erzeugung von Calciumcarbid in der Union von Südafrika wurde vor anderthalb Jahrzehnten durch den Goldminenbergbau aufgenommen, der sich zur Sicherstellung seines Bedarfs an Beleuchtungsacetylen von der Carbideinfuhr unabhängig machen wollte. Als wichtigster Erzeuger ist die **South African Carbide and By-Products Co., Ltd.**, Johannesburg, anzusehen, die dem Konzern der Johannesburg Consolidated Investment Co., Ltd., angehört. Außerdem wird Carbid noch von der **Rand Carbide, Ltd.**, Johannesburg, hergestellt. Die Fabrikanlagen der beiden Firmen befinden sich in Ballengeich (Natal) und Germiston (Transvaal). Da keine amtlichen Produktionsangaben vorliegen, ist man auf Schätzungen angewiesen, für die die wertmäßig ausgewiesenen Carbidankäufe der Goldminen einen Anhaltspunkt geben. Unter Einrechnung der Ausfuhr kann danach die Erzeugung für die letzten Jahre auf 20 000 bis 25 000 t gegen 5000 bis 10 000 t im Jahre 1929 veranschlagt werden.

Die Einfuhr von Calciumcarbid nach der Südafrikanischen Union beschränkte sich in den letzten Jahren auf unbedeutende Mengen; 1939 wurden 38 short t für 779 £ gegen 36 t für 639 £ im Vorjahr aus dem Ausland bezogen. Die Ausfuhr von Carbid ist in einer Sammelposition ausgewiesen, die sämtliche Calciumverbindungen umfaßt; da praktisch aber nur Carbid exportiert wird, geben die folgenden Zahlen die Ausfuhrentwicklung annähernd genau wieder:

Die Ausfuhr von Calciumverbindungen aus der Union von Südafrika.

	1938		1939	
	short t	£	short t	£
Ausfuhr von Calciumverbindungen, insgesamt	862	13 222	1 422	22 627
Südrhodesien	636	9 361	573	9 350
Niederländisch Indien	1	19	428	6 257
Britisch Indien	73	1 331	160	2 881
Kenya-Uganda	119	2 032	105	1 741
Belgisches Kongo	21	302	59	865
Burma	—	—	44	670
Thailand	—	—	17	233

Australien.

Die kleine australische Carbidindustrie hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Ursprünglich erfolgte die Erzeugung durch eine staatliche Firma, die Carbide and Electric-Products, Ltd., Electrona (Tasmanien). Unzulängliche technische Einrichtungen und hohe Produktionskosten erschwerten der Industrie das Schritthalten mit dem ausländischen Wettbewerb so erheblich, daß 1925 zunächst Dumping-Zölle auf Carbid eingeführt und 1927 der Staatsbetrieb durch eine private Firma, die **Australian Carbide Co., Ltd.**, übernommen wurde. Die Erzeugung lag 1929 bei 3000 bis 3500 t und bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 6000 bis 7000 t, von denen rund 1000 t auf auswärtigen Märkten abgesetzt wurden. Im Fiskaljahr 1937/38 — neuere Angaben liegen nicht vor — wurden aus Australien 1240 long t Calciumcarbid im Werte von 25 119 £ gegen 627 t für 14 119 £ exportiert. Hauptabsatzgebiete waren die Philippinen mit 721 (345) t und Neuseeland mit 390 (199) t; weiter erfolgte noch eine Ausfuhr nach Niederländisch Indien, den Britischen Malayenstaaten, Fidschi und anderen Südseeinseln.

Britisch Indien.

Für die Versorgung des britisch indischen Marktes kamen bisher nur ausländische Lieferungen in Betracht, vor allem solche aus Japan und Canada. Die kleine Carbidfabrik in Südindien, die in den letzten Jahren von der **Mettur Chemical & Industrial Corp., Ltd.**, Madras, mit einer maximalen Leistungsfähigkeit von 3000 t jährlich errichtet worden ist, wird im wesentlichen den Bedarf des südindischen Bergbaus an Beleuchtungsacetylen decken. Die Rüstungsindustrie wird mit ihrem Verbrauch auch weiterhin auf die Einfuhr angewiesen bleiben, die infolge ihrer Abhängigkeit von den japanischen Lieferungen mit beträchtlichen Risiken belastet ist.

Die Einfuhr von Calciumcarbid nach Britisch Indien.

	1936/37 ¹⁾		1937/38 ¹⁾		1938/39 ¹⁾	
	long t	1000 Rup.	long t	1000 Rup.	long t	1000 Rup.
Einfuhr von Calciumcarbid, insgesamt	3 271	687	2 722	594	2 866	636
Japan	1 648	268	1 224	211	866	211
Canada	1 120	300	1 113	287	—	—
Norwegen	303	70	211	51	—	—
Union von Südafrika	50	14	51	14	—	—

¹⁾ Fiskaljahre, endend am 31. 3.

(3126)

Dänemark als Kunststoffmarkt.

Die Kunststoffindustrie ist in Dänemark vorläufig nicht vertreten, obwohl der Verbrauch an plastischen Massen usw. von Jahr zu Jahr zunimmt. So stieg der Einfuhrbedarf von 7,09 Mill. Kr. (3,86 Mill. RM) 1938 auf 10,01 Mill. Kr. (5,08 Mill. RM) 1939. Eine überragende Stellung als Lieferant auf dem dänischen Markt nimmt Deutschland ein, das 1939 seinen Anteil auf Kosten Großbritanniens auf 54% (i. V. 48%) steigern konnte. An der Gesamteinfuhr war Großbritannien nur noch mit 39% (43%) beteiligt.

Rohe plastische Massen werden innerhalb verschiedener Zweige der dänischen Industrie in steigendem Umfange verarbeitet, ohne daß darüber in der amtlichen Produktionsstatistik Angaben enthalten sind. Dementsprechend hat die Einfuhr von plastischen Massen von 1,87 Mill. Kr. (1,02 Mill. RM) auf 2,78 Mill. Kr. (1,41 Mill. RM) zugenommen. Diese Bewegung erstreckte sich auf fast alle Einzelpositionen:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Caseinkunstthorn in Platten, Stangen, Röhren usw.	29	79	36	96
Celluloid u. ä., unverarbeitet	140	628	254	868
Celluloidabfälle u. ä.	12	20	28	33
Bakelit, Ambroin und Gummon, in Platten, Stangen u. ä.	50	188	99	372
Preßpulver, blau und grün	27	54	18	40
Anderes Preßpulver	241	395	402	632
Bakelit, unverarbeitet	26	44	35	53
Kunstharze	262	466	401	690

An Caseinkunstthorn usw. lieferten Deutschland 1939 (1938) 9 t für 39 000 Kr. (17 t, 47 000 Kr.), die Niederlande 9 t für 23 000 Kr. (1 t, 3000 Kr.), Estland 10 t für 16 000 Kr. (1 t, 2000 Kr.) und Belgien-Luxemburg 6 t für 12 000 Kr. (8 t, 17 000 Kr.), an Celluloid usw. Deutschland 198 t für 582 000 Kr. (69 t, 263 000 Kr.) und Großbritannien 37 t für 191 000 Kr. (44 t, 204 000 Kr.), an Bakelit, Ambroin, Gummon usw. Deutschland 26 t für 163 000 Kr. (23 t, 100 000 Kr.), Schweden 28 t für 100 000 Kronen (5 t, 19 000 Kr.) und Großbritannien 40 t für 83 000 Kr. (20 t, 54 000 Kr.), an blauen und grünen Preßpulvern Großbritannien 13 t für 29 000 Kr. (14 t, 38 000 Kronen) und Deutschland 3 t für 7000 Kr. (10 t, 13 000 Kronen), an anderen Preßpulvern Deutschland 277 t für 398 000 Kr. (170 t, 251 000 Kr.) und Großbritannien 124 t für 234 000 Kr. (72 t, 144 000 Kr.), an Kunstharzen Deutschland 266 t für 490 000 Kr. (226 t, 399 000 Kr.), Großbritannien 56 t für 89 000 Kr. (15 t, 20 000 Kr.) und die Niederlande 39 t für 69 000 Kr. (7 t, 14 000 Kr.). Unverarbeitetes Bakelit kommt fast restlos aus Deutschland.

Auch die Einfuhr von anderen Kunststoffen zeigt eine starke Aufwärtsbewegung und wird 1939 mit 7,22 Mill. Kr. (3,67 Mill. RM) gegen 5,22 Mill. Kr. (2,84 Mill. RM) im Vorjahr bewertet. Infolge der lebhaften Bautätigkeit erhöhten sich 1939 die Bezüge an Linoleum, das den überragenden Posten innerhalb dieser Warengruppe darstellt, mengenmäßig um 36%, aber auch bei den übrigen Erzeugnissen sind bedeutende Gewinne festzustellen:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Linoleum mit Jutegebebe	3 147	3 862	4 294	5 481
Linoleumersatz (Stragula u. ä.)	1 131	616	1 231	746
Vulkanfaser in Platten, Stangen u.ä.	79	165	125	238
Zellglas, Zellglaspapier	149	575	182	759

Von der Einfuhr an Linoleum usw. stammten 1939 (1938) 2166 t für 2,72 Mill. Kr. (1613 t, 1,99 Mill. Kr.) aus Großbritannien, 1969 t für 2,57 Mill. Kr. (1308 t, 1,62 Mill. Kronen) aus Deutschland und 119 t für 138 000 Kr. (166 t, 183 000 Kr.) aus der Schweiz, an Linoleumersatz kamen

676 t für 409 000 Kr. (432 t, 251 000 Kr.) aus Deutschland, 460 t für 299 000 Kr. (578 t, 321 000 Kr.) aus Großbritannien und 95 t für 38 000 Kr. (121 t, 44 000 Kr.) aus Belgien-Luxemburg, an Vulkanfaser usw. 61 t für 124 000 Kr. (24 t, 63 000 Kr.) aus Deutschland, 48 t für 65 000 Kr. (33 t, 54 000 Kr.) aus Schweden und 10 t für 31 000 Kr. (12 t, 30 000 Kr.) aus Großbritannien, an Zellglas usw. lieferten Deutschland 123 t für 536 000 Kr. (85 t, 347 000 Kr.) und Großbritannien 58 t für 216 000 Kr. (62 t für 218 000 Kr.). (2394)

Ausbau der spanischen Kunstfaserindustrie.

Die nationalspanische Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Rohstoffversorgung der Textilindustrie in möglichst großem Umfang aus einheimischen Quellen zu decken. Die vordringliche Bedeutung, die der Durchführung dieses Grundsatzes beigelegt wird, erklärt sich aus der Tatsache, daß in normalen Jahren annähernd die Hälfte der gesamten spanischen Rohstoffeinfuhr auf Textilfasern entfiel; 1935 erreichten die Bezüge von Rohstoffen einen Wert von mehr als 100 Mill. Goldpes. Dabei will die Regierung ihr Ziel auf zwei Wegen erreichen, erstens durch die Ausdehnung des Erbaus von Textilfasern im spanischen Mutterland und den Kolonien sowie zweitens durch den Aufbau einer leistungsfähigen auf einheimischen Rohstoffgrundlagen arbeitenden Kunstfaserindustrie.

Durch ein vor Jahresfrist in Kraft getretenes Gesetz sind eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Textilpflanzenbaus getroffen worden, die u. a. vorsehen, daß der zwangsweise Anbau bestimmter Textilpflanzen in einzelnen Teilen des Landes angeordnet und durch die Bereitstellung von Krediten, Saatgut und Düngemitteln erleichtert werden kann. Dabei steht im Vordergrund der Wunsch, die große Einfuhr von Rohbaumwolle zu verringern, die in den letzten Jahren vor dem Bürgerkrieg an 100 000 t jährlich bei einer Eigenerzeugung von nur 3000 t heranreichte. Die Anlage von Baumwollplantagen ist vor allem für die andalusischen Provinzen sowie für Spanisch Marokko vorgesehen. Für Baumwolle aus der Ernte 1941 hat die Regierung durch die Festsetzung von Prämien einen besonderen Anreiz geschaffen. Auf dem Gebiete des Flachsbaus sind bereits beträchtliche Erfolge erzielt worden. Die Anbaufläche, die sich 1935 nur auf 630 ha belief und eine Ernte von 300 t erbrachte, ist bis 1940 auf 3700 t ausgedehnt worden. 1941 hat das führende Unternehmen der spanischen Leinenindustrie, die Hilaturas Caralt Perez S. A., Veguellina de Orbigo (Provinz Leon) durch die von ihr kontrollierte Sociedad de Fibras Textiles Nacionales S. A. allein 500 000 ha unter Kultur genommen. Verschiedene neue Flachsrosten sind errichtet worden, womit die Voraussetzungen für eine weitere Ausdehnung des Anbaus auf andere Provinzen gegeben sind. Auch die großen Espartogras- und Ginsterbestände sollen in verstärktem Umfang zur Gewinnung von Hartfasern herangezogen werden.

Auf dem Gebiet der Wollversorgung wird in erster Linie eine Verbesserung des Schafbestandes angestrebt, mit dessen Hilfe die Einfuhr von bestimmten hochwertigen Wollsorten überflüssig gemacht werden soll. Der Wollverbrauch der spanischen Textilindustrie wurde bereits vor dem Bürgerkrieg zum überwiegenden Teil durch die einheimische Schur gedeckt.

Ueber die Einfuhr von Textilrohstoffen liegen vollständige Angaben nur bis 1935 vor. Die für die letzten neun Monate 1939 veröffentlichten Angaben, in denen sich der außergewöhnlich starke Rückgang

der Rohstoffbezüge widerspiegelt, können nur als Anhaltspunkt für die großen Schwierigkeiten gewertet werden, mit denen die Industrie bei der Deckung ihres Rohstoffverbrauchs zu kämpfen hat. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr von natürlichen Textilrohstoffen wie folgt:

	1935		April—Dez. 1939	
	t	1000 Goldpes.	t	1000 Goldpes.
Baumwolle	101 394	92 948	13 083	11 685
Flachs und Ramie	552	717	75	302
Hanf	185	152	108	126
Jute und andere Hartfasern	55 029	13 880	13 248	4 418
Wolle	7 337	10 367	14	121

Erzeugung und Verbrauch von Kunstfasern bisher in engen Grenzen.

Der Verbrauch von Kunstseide lag in den letzten Jahren vor dem Bürgerkrieg zwischen 5500 und 6000 t, von denen rund zwei Fünftel durch die einheimische Erzeugung und drei Fünftel durch die Einfuhr gedeckt wurden. Die Erzeugung wird für 1935 auf 2500 t gegen 2000 t bzw. 1500 t in den beiden Vorjahren veranschlagt, 1938 sollen nur 600, 1939 1000 t Kunstseide erzeugt worden sein. Die Einfuhr, die in den letzten Jahren gleichfalls stark zurückgegangen ist, belief sich in den letzten neun Monaten 1939 nur auf einige hundert Tonnen. Im einzelnen liegen über die Bezüge von Kunstseide und Kunstseideabfälle folgende Angaben vor:

	1935		April—Dez. 1939	
	t	1000 Goldpes.	t	1000 Goldpes.
Kunstseide, ungezwirnt	3 256	10 575	338	1 231
Italien	2 061	6 012	177	329
Schweiz	58	291	85	604
Deutschland	358	1 127	61	178
Belgien	84	488	15	120
Kunstseide, gezwirnt	5	57	4	34
Kunstseideabfälle	3 516	4 899	423	600
Deutschland	37	128	234	218
Italien	1 517	2 480	184	374

Das führende Unternehmen der spanischen Kunstseideindustrie ist bisher die 1925 gegründete Firma La Seda de Barcelona S. A., Barcelona, (A. K. 14,5 Mill. Pes., davon 8,3 Mill. Pes. eingezahlt) gewesen, die über die Hollandsche Kunstzijdeindustrie N. V., Breda, zum Interessenkreis des Aku-Konzerns gehört. Die Fabrikanlagen in Prat de Llobregat bei Barcelona, die während des Bürgerkrieges zeitweilig stillgelegt waren, sind wieder voll in Betrieb genommen worden; die Aussichten werden nach Angaben der Muttergesellschaft besonders im laufenden Jahr günstig beurteilt, nachdem bereits 1940 eine befriedigende Geschäftsentwicklung zu verzeichnen war.

Eine weitere Firma der spanischen Kunstseideindustrie, die 1923 gegründete Sociedad Anonima de Fibras Artificiales (S.A.F.A.), Madrid (A.K. 22 Mill. Pes., davon 17 Mill. Pes. eingezahlt), gehört gleichfalls zum Interessensbereich einer ausländischen Kapitalgruppe; Großaktionär ist die Société Suisse de la Viscose, Emmenbrücke bei Luzern (Schweiz). Das Werk der Gesellschaft befindet sich in Blanes (Provinz Gerona).

Als letztes der drei bestehenden Kunstseideunternehmen wurde 1930 die Sociedad Española de Seda Artificial S. A., Burgos (A.K. 8 Mill. Pes., davon 7,5 Mill. Pes. eingezahlt), gegründet. In der Fabrikanlage in Burgos wurden 1935 330 t Kunstseide erzeugt.

Neugründungen in der Kunstfaserindustrie.

Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, durch den Ausbau der Kunstfaserindustrie mindestens ein Drittel

der normalen Baumwolleneinfuhr zu ersetzen, was etwa einer Menge von 30 000 t jährlich entsprechen würde. Da die Kapazitäten der bestehenden Werke sich nur auf einige wenige tausend Tonnen belaufen und ein Ausbau dieser Fabriken für unzuweckmäßig gehalten wurde, faßte die Regierung den Entschluß, in Zusammenarbeit mit ausländischen Gruppen neue moderne Kunstfaserfabriken zu errichten. Folgende Projekte stehen dabei im Vordergrund:

Für „nationalwichtig“ im Sinne des Industrieschutzgesetzes wurde die Errichtung einer Cellulose- und Kunstfaserfabrik in Miranda de Ebro erklärt, die durch die Fefasa (Fabricación Española de Fibras Artificiales S. A.), (A.K. 75 Mill. Pes.) errichtet wird. Das Werk soll eine Leistungsfähigkeit von 27 000 t Cellulose und 9000 t Kunstfasern, vor allem Zellwolle, erhalten, die nach Patenten der deutschen Phrix-Gesellschaft m. b. H., hergestellt werden. Als Ausgangsmaterial dient Getreidestroh. Mit den Bauarbeiten ist vor einigen Monaten begonnen worden.

Weiter will die Sniaice (Sociedad Nacional Industrias Aplicaciones Celulosa Española), die mit einem Aktienkapital von 90 Mill. Pes. ausgestattet ist, in Torrelavega bei Santander eine Cellulose- und Kunstfaserfabrik errichten, deren Leistungsfähigkeit sich zunächst auf 10 000 t Cellulose und je 3500 t Kunstseide und Zellwolle belaufen soll. Als Rohstoff für die Cellulosegewinnung darf einstweilen nur einheimisches Eucalyptusholz verarbeitet werden. Das Unternehmen, das von der Regierung für „nationalwichtig“ erklärt worden ist und damit alle Vorzüge des Industrieschutzgesetzes genießt, hat vor einigen Wochen mit den Bauarbeiten begonnen. Von dem Kapital befinden sich 25% im Besitz der Snia Viscosa, Mailand, die ihren Anteil in Form von Patenten und Maschinen eingebracht hat; die restlichen drei Viertel des Kapitals sind von spanischen Banken und katalanischen Textilindustriellen gezeichnet worden. Die Standortwahl des Werkes ist nicht nur hinsichtlich der Rohstoffversorgung, sondern auch mit Rücksicht auf den Chemikalienverbrauch günstig gewählt: am gleichen Ort befindet sich die Sodafabrik der Solvay y Compania S. A., auf die der weitaus größte Teil der spanischen Aetzatronerzeugung entfällt.

Erzeugung von Mineralfarben und Lacken in Spanien.

Ausgehend von den zahlreichen Vorkommen an Farberden und Metallerzen hat sich in Spanien eine bedeutende Farbenindustrie entwickelt, die rund 80% des einheimischen Verbrauchs deckt. Eine Verbrauchslücke von größerem Umfang besteht nur noch für bestimmte Körperfarben, die von der Industrie noch aus dem Ausland bezogen werden müssen sowie für gewisse hochwertige Spezialerzeugnisse. Die Gesamterzeugung von Mineralfarben und Lacken in Spanien kann für die letzten Jahre vor dem Bürgerkrieg auf etwa 25 Mill. *RM*, der Verbrauch auf etwa 30 Mill. *RM* veranschlagt werden. Die Einfuhr bewegte sich in normalen Jahren zwischen vier und fünf Millionen Reichsmark; 1935 hatten die Bezüge von Mineralfarben einen Wert von 3,29 Mill. *RM*, und die von Firnissen, Lacken und Kittten einen Wert von 0,71 Mill. *RM*. In den letzten neun Monaten 1939, dem einzigen Zeitraum, für den seit Abschluß des Bürgerkrieges statistische Angaben veröffentlicht worden sind, sind die Bezüge auf 0,56 bzw. 0,11 Mill. *RM* abgesunken, so daß die Gesamteinfuhr im Jahre 1939 noch nicht einmal einen Wert von 1 Mill. *RM* erreicht haben dürfte. Da die Regierung sich bemüht, die Erzeugung der im Lande arbeitenden Fabriken nach Kräften zu steigern, teilweise auch Anträgen auf Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Betrieben stattgegeben hat, kann man annehmen, daß die Einfuhr auch im abgelaufenen Jahr den für die Vorkriegsjahre ausgewiesenen Stand nicht wieder erreicht hat.

Die spanische Farben- und Lackindustrie, in der ein Kapital von rund 15 Mill. *RM* investiert ist, kon-

Sicherung der Celluloseversorgung.

Die Verwirklichung der von der nationalspanischen Regierung angestrebten Textilaufarchie wäre unvollkommen, wenn nicht gleichzeitig auch der Aufbau einer dem wachsenden Bedarf genügenden Celluloseerzeugung in Angriff genommen würde. Der Celluloseverbrauch, dessen Hauptabnehmer bisher die Papierindustrie ist, wurde bisher durch Einfuhr gedeckt; in den letzten neun Monaten 1939 gelangten 26 304 t im Werte von 3,05 Mill. Goldpes. gegen 88 229 t für 11,26 Mill. Goldpes. im Jahre 1935, vorwiegend aus Schweden, zur Einfuhr.

Von den zahlreichen Projekten zur Aufnahme der Cellulosegewinnung aus verschiedenartigen pflanzlichen Rohstoffen haben bisher nur wenige feste Gestalt angenommen. Neben den beiden im Bau befindlichen großen Kunstfaserfabriken, denen, wie vorstehend dargestellt wurde, entsprechende Anlagen zur Celluloseerzeugung angegliedert werden sollen, verdient vor allem das Vorhaben der 1941 gegründeten Celulosa Almeriense S. A., Almeria (A.K. 67 Mill. Pes.), Erwähnung. Die Firma will in Almeria eine Fabrik mit einer maximalen Leistungsfähigkeit von 28 000 t Cellulose erster und 3500 t zweiter Qualität errichten; außerdem soll auch die Gewinnung verschiedener Chemikalien, u. a. von Aetzatron und Chlor geplant sein. Als Rohstoff für die Cellulosegewinnung wird Espartogras dienen, dessen Bestände sich auf eine halbe Million Hektar erstrecken sollen. Eine weitere, vor einigen Monaten gegründete Firma, die Sociedad Española de Celulosa Alfa (S.E.C.A.), Madrid (A.K. 10 Mill. Pes.), will in ihrer für Malaga projektierten Fabrik neben Espartogras vor allem Zuckerrohr auf Cellulose verarbeiten. Vorgesehen ist eine Kapazität von 18 000 t Cellulose jährlich, von denen 12 000 t für die Papierindustrie und 6000 t für die Erzeugung von Kunstfasern Verwendung finden sollen. Auf Grund einer japanischen Lizenz will die Saipa (S. A. Industrias de la Paja de Arroz), Valencia, die Erzeugung von Cellulose auf der Grundlage von Reisstroh aufnehmen. Die Firma beabsichtigt außerdem, Kunstfasern zu erzeugen. Von sonstigen Projekten nennen wir noch den Plan der Productos Celulosicos S. L., die auf den Kanarischen Inseln vier Cellulosefabriken errichten will; zur Verarbeitung sollen Bananenstauden kommen. (3084)

zentriert sich standortmäßig auf die Industriegebiete von Barcelona und Madrid und umfaßt daneben mehrere große Werke in den nördlichen Industriegebieten. Die Beteiligung von ausländischem Kapital ist verhältnismäßig groß; u. a. arbeitet auch britisches Kapital in mehreren großen Werken.

Blei- und Zinkfarben.

Im Anschluß an die spanische Buntmetallindustrie ist eine bedeutende Erzeugung von Blei- und Zinkfarben aufgebaut worden, durch die der größte Teil des Verbrauches gedeckt werden kann. Für das letzte Jahrzehnt kann die Produktion von Bleiweiß und Bleimennige auf mehrere tausend Tonnen jährlich veranschlagt werden; auch Zinkoxyd und Lithopone wurden in größeren Mengen hergestellt.

Von den an der Bleifarbenherzeugung beteiligten Firmen ist an erster Stelle das große Unternehmen der Buntmetallindustrie, die Real Compañía Asturiana de Minas S. A., Brüssel (A.K. 279 Mill. Fr.), zu erwähnen, die in ihrem in Renteria (Provinz Guipuzcoa) gelegenen Werk Bleiweiß, Bleimennige, Bleiglätte und Orangemennige herstellt. Eine weitere Bleiweißfabrik wird von der Compañía Sopwith S. A., Madrid (A.K. 4,5 Mill. Pes. voll eingezahlt), einer Tochtergesellschaft des Peñarroya-Konzerns, in Linares (Provinz Jaen) betrieben. Größeren Umfang hat schließlich noch die Erzeugung von Bleifarben durch die Industrias Electrolíticas Kromp S. A., San Clemente de Llobregat bei Barcelona (A.K. 2018 Mill. Pes. voll eingezahlt), die eine große Zahl von Bleiverbindungen durch Elektrolyse herstellt.

Zinkoxyd wird durch zwei Unternehmen erzeugt. An erster Stelle ist die Fabricación General Española de Colores Gerardo Collardin S. A. „Fagesco“, Barcelona (A.K. 4 Mill. Pes. voll eingezahlt) zu nennen. Weiter wird

Zinkoxyd noch durch die Firma **Enrique Talarewitz**, Barcelona, erzeugt, die sich außerdem noch mit der Herstellung verschiedener anderer Zinkverbindungen, u. a. Zinkstearat, -sulfat und -chlorid befaßt.

Die Erzeugung von Lithopone wird ganz durch die **S. A. Nevin**, Barcelona (AK. 4 Mill. Pes. voll eingezahlt), bestritten. Eine zweite Fabrik in Linares ist bereits seit längerer Zeit stillgelegt.

Die Einfuhr von Bleiweiß, Bleimennige, Zinkoxyd und Lithopone belief sich in den letzten neun Monaten 1939 nur noch auf 239 t für 88 000 Goldpes. gegen 1214 t für 420 000 Goldpes. im Jahre 1935. Eine Ausfuhr erfolgte im letzten Berichtsabschnitt nicht; 1935 waren 592 t für 159 000 Goldpes. vor allem nach Portugal und verschiedenen iberamerikanischen Ländern exportiert worden.

Schwarzfarben.

Ruß wird in zwei bei Barcelona gelegenen Werken in größerem Umfang hergestellt. Die beiden Fabriken, die von den Firmen **Valles Hermanos S. A.**, Barcelona, und der **Badrinas Productos del Alquitran**, Hospitalet bei Barcelona, betrieben werden, stellen sowohl Ruß wie Zementschwarz geringer Qualität her. Dagegen wird der Bedarf an Gasruß, der vor allem in der Kautschukwarenindustrie verbraucht wird, sowie an Reb- und Elfenbeinschwarz ganz durch Bezüge aus dem Ausland gedeckt.

Die Einfuhr von Schwarzfarben stellte sich in den letzten neun Monaten 1939 auf 630 t für 370 000 Goldpes. gegen 1114 t für 484 000 Goldpes. im Jahre 1935. Hauptlieferländer waren die Vereinigten Staaten mit 495 (977) t für 275 000 (407 000) Goldpes. und Deutschland mit 97 (48) t für 73 000 (34 000) Goldpes. Zur Ausfuhr gelangten im Zeitraum April bis Dezember 1939 76 t Schwarzfarben für 47 000 Goldpes. gegen nur 1 t für 1000 Goldpes. im Jahre 1935.

Erdfarben.

Rohe Erdfarben werden in größeren Mengen gewonnen und in wachsendem Umfang im Lande selbst verarbeitet, so daß die Ausfuhr, von der in früheren Jahren der größte Teil der Gewinnung aufgenommen wurde, stark zurückgegangen ist. Ocker wird vor allem bei **Alicante** und **Bilbao** gewonnen, rote Eisenoxyde werden in erster Linie in der Provinz **Jaen** gefördert; die Produktion von Eisenglimmer erfolgt in der Provinz **Almeria**. Die Gesamtzeugung an Erdfarben, von denen weiter noch **Sienna**, **Umbr**a und **Grünerde** zu erwähnen sind, bewegte sich im vergangenen Jahrzehnt zwischen 10 000 und 20 000 t.

Von den Firmen, die sich mit der Verarbeitung von rohen Erdfarben befassen, ist vor allem die **Oxidos Rojos de Malaga S. A.**, Malaga (AK. 1,1 Mill. Pes. voll eingezahlt), zu erwähnen, die einen bedeutenden Teil der Eisenoxyderzeugung bestreitet. Weiter sind noch die **Bonitz Hermanos S. A.**, Malaga (AK. 500 000 Pes. voll eingezahlt), sowie die **Ocrera del Bidasoa S. A.**, Irun (AK. 800 000 Pes., davon 400 000 Pes. eingezahlt), als wichtige Betriebe zu erwähnen.

In der Außenhandelsstatistik ist für die letzten neun Monate 1939 eine Einfuhr von 23 t rohen Erdfarben für 3000 Goldpes. gegen 90 t für 11 000 Goldpes. im Jahre 1935 und eine solche von 29 (892) t für 9000 (170 000) Goldpes. im Jahre 1935 zu erwähnen. Eine Ausfuhr von Erdfarben erfolgte im letzten Berichtsabschnitt nicht; 1935 wurden 134 t rohe Erdfarben für 6000 Goldpes. und 358 t gemahlene Erdfarben für 43 000 Goldpes. im Ausland abgesetzt.

Sonstige Körperfarben.

Von sonstigen Körperfarben, die in Spanien in größerem Umfang hergestellt werden, ist zunächst noch **Ultramarin** zu nennen, für dessen Erzeugung zwei Fabriken bestehen, die den Verbrauch bis auf einige noch aus dem Ausland bezogene Spezialsorten ganz decken können. Bei diesen Firmen handelt es sich um die **Francisco Nubiola**, Barcelona, und die **Brasso S. A. E.**, Bilbao (AK. 1 Mill. Pes. voll eingezahlt), eine Tochtergesellschaft des britischen **Reckitt-Konzerns**, die in **Deusto** bei Bilbao eine Ultramarinfabrik betreibt und außerdem in **Limpas** bei Santander Metallputzmittel herstellt.

An Weißfarben außer den bereits genannten wird vor allem noch **Bariumsulfat** in größeren Mengen erzeugt,

das als Nebenprodukt in der Wasserstoffsperoxydindustrie anfällt. Hersteller sind die **Foret S. A.**, Barcelona (AK. 10 Mill. Pes. voll eingezahlt) und die **L Uriach y Compañia S. A.**, Barcelona (AK. 4 Mill. Pes., davon 3,31 Mill. Pes. eingezahlt). Die Erzeugung von **Berlinerblau**, **Chromgelb**, **Zinkgelb**, **Chromgrün** und **Zinkgrün** reicht für die Deckung des Verbrauches nicht aus. **Kobaltblau** und **Cadmiumfarben** sowie hochwertige **Farblacke** werden in Spanien nicht hergestellt; die Erzeugung von **Farblacken** beschränkt sich auf mittlere und geringwertige Sorten. **Bronzefarben** werden in mittlerer Qualität durch zwei Fabriken in **Vitoria** und **Teruel** erzeugt.

Die Einfuhr von nicht besonders genannten Mineralfarben (unter Ausschluß der organische Farbstoffe enthaltenden Farben, die wie Teerfarben verzollt und daher in der Außenhandelsstatistik in den entsprechenden Positionen erfaßt sind) belief sich in den Monaten April bis Dezember 1939 auf 103 t für 138 000 Goldpes. gegen 429 t für 697 000 Goldpes.; davon wurden 99 (274) t für 131 000 (393 000) Goldpes. aus Deutschland bezogen. Eine Ausfuhr von n. b. g. Mineralfarben erfolgte im letzten Berichtsabschnitt nicht; 1935 wurden 91 t für 87 000 Goldpes. ins Ausland versandt.

Gebrauchsfertige Farben und Lacke.

Der Verbrauch an gebrauchsfertigen Farben wird fast ganz durch die einheimische Industrie gedeckt, die durch eine größere Zahl von leistungsfähigen Unternehmungen vertreten ist. Folgende Firmen verdienen vor allem Erwähnung:

Muñuzuri, Lefranc, Ripolin S. A., Bilbao (AK. 2,5 Mill. Pes. voll eingezahlt). Die Firma betreibt in **San Miguel de Basauri** (Provinz **Vizcaya**) eine Fabrik zur Erzeugung von streichfertigen Farben und Lacken und befaßt sich außerdem mit der Herstellung von Druckfarben.

Fabricacion de Pinturas y Barnices Machimbarrena y Moyua S. A., Bilbao (AK. 600 000 Pes., davon 400 000 Pes. eingezahlt). Von dem Unternehmen wird ein in Bilbao gelegenes Werk betrieben, in dem vor allem Oelfarben und Emaillacke erzeugt werden.

Sociedad Española de Oxidos y Pinturas S. A., Madrid (AK. 3,5 Mill. Pes., davon 2,58 Mill. Pes. eingezahlt). Die Firma stellt in ihrem in Madrid gelegenen Werk Farben und Lacke her.

Fabrica Nacional de Pinturas Submarinas S. A., Madrid (AK. 375 000 Pes. voll eingezahlt). Zum Produktionsprogramm dieser Gesellschaft gehören vor allem Schiffsbodenfarben.

Von den übrigen Unternehmungen der Fachgruppe sind noch folgende Gesellschaften zu nennen: **Unicolor S. A.**, Barcelona (AK. 4 Mill. Pes., davon 3,6 Mill. Pes. eingezahlt). — **Guitet y Cia S. A.**, Lezo (Provinz **Guipuzcoa**) (AK. 1,2 Mill. Pes. voll eingezahlt). — **Compañia Española de Pinturas „International“ S. A.**, Bilbao (AK. 750 000 Pes. voll eingezahlt). — **L. Garcia Vila S. A.**, Vigo (AK. 600 000 Pes. voll eingezahlt). — **Colores Hispania S. A.**, Barcelona (AK. 504 000 Pes. voll eingezahlt). — **Compañia Industrial de Pinturas S. A.**, Hospitalet bei Barcelona (AK. 300 000 Pes. voll eingezahlt).

Die Erzeugung von Lacken, an der die meisten der vorgenannten Firmen gleichfalls beteiligt sind, deckt im wesentlichen den Verbrauch; ein beträchtlicher Einfuhrbedarf besteht nur noch bei Celluloselacken.

Der Außenhandel mit gebrauchsfertigen Farben und Lacken hat folgende Entwicklung genommen:

Einfuhr:	1935		April—Dez. 1939	
	t	1000 Goldpes.	t	1000 Goldpes.
Streichfertige Farben				
und Farbpasten	438	706	30	59
Sprittacke	12	23	4	7
Oellacke	88	179	49	76
Lacke, n. b. g.	236	482	19	52
Ausfuhr:				
Streichfertige Farben				
und Farbpasten	48	54		
Oellacke	28	33		1
Sprittacke	6	9		
Lacke, n. b. g.	2	3		

Druckfarben und Tinten.

Die spanische Druckfarbenindustrie ist soweit entwickelt, daß der Verbrauch an billigen Druckerschwärzen und Druckfarben zum überwiegenden Teil durch die einheimische Erzeugung gedeckt werden kann. Die Ein-

fuhr beschränkt sich daher im wesentlichen nur auf hochwertige Sorten. Haupterzeuger von Druckfarben ist die Establecimientos L. C. H. S. A. Española Industrial de Barnices, Barcelona (AK. 1,1 Mill. Pes. voll eingezahlt). Die Firma, die zum Interessenkreis der C. A. Lorilleux & Cie. S. A., Paris, gehört, betreibt in Badalona bei Barcelona ein bedeutendes Werk, in dem vor allem Druckfarben hergestellt werden; das Produktionsprogramm des Unternehmens umfaßt weiter Oelfarben, Farbpasten, Schiffsbodenfarben und Emaillelacke.

Von den übrigen an der Erzeugung von Druckfarben beteiligten Gesellschaften sind neben der in anderem Zusammenhang bereits erwähnten Muñuzuri, Lefranc Ripolin S. A., Bilbao, vor allem noch die Graficolor Hartmann Hermanos S. A., Madrid (AK. 500 000 Pes. voll eingezahlt) und die Sociedad Española de Fabricacion de Tintas de Imprimir S. A., San Sebastian (AK. 300 000 Pes. voll eingezahlt), zu erwähnen.

Die Einfuhr von Druckfarben ist für die letzten neun Monate 1939 mit 76 t für 185 000 Goldpes. gegen 511 t

für 1,462 Mill. Goldpes. im Jahre 1935 ausgewiesen; davon wurden 70 (264) t für 148 000 (868 000) Goldpes. aus Deutschland bezogen. Eine Ausfuhr von Druckfarben ist für den letzten Berichtsabschnitt nicht nachgewiesen; 1935 wurden 14 t für 21 000 Goldpes. ins Ausland versandt.

Der Verbrauch von Tinten und Tuschen wird fast ganz durch die einheimische Industrie gedeckt. Zur Einfuhr gelangten im Zeitraum April bis Dezember 1939 nur 3 t Tinten in Behältnissen bis 1 l für 5000 Goldpes. und 0,4 t Tuschen in Behältnissen bis 1 l für 1000 Goldpes. Die Bezüge von Tinten und Tuschen in anderen Behältnissen beschränkten sich auf ganz unbedeutende Mengen. 1935 wurden 21 t Tuschen in Behältnissen bis 1 l für 61 000 Goldpes. und 5 t Tinten und Tuschen in anderen Behältnissen für 18 000 Goldpes. eingeführt. Eine Ausfuhr von Tinten und Tuschen erfolgte im letzten Berichtsabschnitt nicht; 1935 waren 7 t Tinten in Behältnissen bis 1 l für 8000 Goldpes. und 3 t Tuschen in Behältnissen bis 1 l für 8000 Goldpes. ins Ausland versandt worden. (2604)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Belgien.

Nach einer im „Moniteur Belge“ vom 23. 10. 1941 veröffentlichten Anordnung des belgischen Landwirtschaftsministeriums dürfen alle für die Verwendung in der Landwirtschaft bestimmten Schädlingsbekämpfungsmittel nur nach vorheriger Zulassung und Registrierung auf den Markt gebracht werden. Die Anträge auf Zulassung sind bei der Staatssektion für Phytopharmazetik in Gembloux einzureichen.

Frankreich.

Da der Bedarf an Bereifungen aus Rohstoffgründen aus der laufenden Erzeugung nicht gedeckt werden kann, ist die Abteilung Bereifung des Organisationsausschusses der Kautschukindustrie durch eine Entscheidung der Verteilungsstelle für Kautschuk, Asbest und Ruß, die am 26. 9. veröffentlicht wurde, beauftragt worden, den An- und Verkauf und die Lagerung von gebrauchten Reifen und Schläuchen zu organisieren, die voraussichtlich im gleichen Zustand oder nach Instandsetzung als solche wieder verwendet werden können. Der Umfang und die Bedingungen, unter denen solche Reifen den bestehenden Vorräten oder den nicht fahrberechtigten Wagen entnommen werden, werden monatlich von der Verteilungsstelle festgesetzt.

Durch eine am 2. 10. veröffentlichte Entscheidung der Textilverteilungsstelle darf die Herstellung von Linoleum nur noch in Wohnbauqualitäten, einfarbig, granitartig gefärbt, gestreift oder geädert, stattfinden. Die Höhe darf nicht mehr als 3 mm betragen, außer bei Korklinoleum, das bis zu 4 mm dick sein darf. Der Verkauf von Baulinoleum darf seitens der Hersteller an die Abnehmer nur gegen Bezugsgenehmigungen erfolgen, die von der Fachgruppe Färbereien und Appreturanstalten der Textilindustrie ausgestellt sind. Bezugsgenehmigungen werden nur ausgeben für den Bodenbelag von Krankenhäusern, Kliniken und anderen medizinischen Räumen, von Eisenbahnen- und anderen Wagen, von Schiffen der Handels- und Kriegsmarine sowie für Einrichtungen und Arbeitstische von Präzisionswerkstätten und Uhrenfabriken. Die Vorräte an Handelslinoleum und von Resten und Stücken jeder Fabrikationsart dürfen bis zur Höhe von 5% des mengenmäßigen Umsatzes im Jahre 1938 frei verkauft werden.

Nach einem am 3. 10. veröffentlichten Gesetz vom 17. 7. kann der Staatssekretär für Bergbau im Wirtschafts- und Finanzministerium die Inangriffnahme des Abbaues von Steinbrüchen und Torflagern anordnen und, wenn der Besitzer der Anweisung nicht nachkommt, durch eine Abbaugenehmigung einem Dritten das Recht zur alleinigen Ausbeutung der Lager übertragen.

Von den Waldeigentümern oder jeder anderen Person, die Harznutzung betreibt, ist auf Grund eines am 4. 10. veröffentlichten Gesetzes je Hektoliter geernteten Harzes ein Betrag von 10 Fr. an die Korporative Harz-

vereinigung oder an den Zentralaussschuß der interprofessionalen Forstgruppen abzuführen. Die Einnahmen werden u. a. zu Brandschutzarbeiten, Meliorationen in den Wäldern und zur Verbesserung der Lage der Harznutzer einschließlich einer Unfallversicherung für diese verwendet.

Die im August eingeleitete Sammelaktion für Altmetalle ist nach wiederholter zeitlich befristeter Verlängerung neuerdings für unbestimmte Zeit verlängert worden. Um den Anfall an Altmetall zu erhöhen, sind die Zulassungskarten für Kraftwagentypen, die vor dem 1. 9. 1925 angemeldet wurden, durch ein am 21. 10. veröffentlichtes Gesetz mit Wirkung vom gleichen Tag für ungültig erklärt worden, soweit nicht auf Grund besonderer Verhältnisse oder Genehmigungen der weitere Verkehr der Wagen zugelassen wird. Im Interesse der Rückgewinnung von Altmetall ist der Organisationsausschuß der Kraftwagen- und Fahrradindustrie beauftragt worden, eine Organisation zum Ankauf der aus dem Verkehr gezogenen Wagen zu schaffen.

Nach einem am gleichen Tag veröffentlichten Gesetz dürfen Erzeugnisse, die für die menschliche Ernährung bestimmt sind, mit Ausnahme solcher, die in den Anordnungen der öffentlichen Verwaltung in Anwendung des Gesetzes vom 1. 8. 1905 zur Unterdrückung des Betrugs beim Warenhandel und der Verfälschung von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen beschrieben sind, nur in einer Aufmachung zum Verkauf angeboten oder verkauft werden, die seine Zusammensetzung sowie den Namen und die Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls die Zulassungsnummer angibt. Im Kleinhandel ist der Verkauf auch ohne diese Aufmachung zulässig, jedoch muß der Verkäufer in einem Verzeichnis die vorstehenden Angaben eingetragen haben. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann der Staatssekretär für Versorgung zulassen. Neue Erzeugnisse dürfen nur mit Genehmigung des Staatssekretärs verkauft werden, der diese nach Prüfung des Erzeugnisses auf Sauberkeit und Nährwert erteilt. Außerdem muß der Preis genehmigt sein. Auch alle Änderungen der Zusammensetzung von Lebensmitteln, die nach der Veröffentlichung des Gesetzes vorgenommen werden, sind genehmigungspflichtig. Für Erzeugnisse, die vor der Veröffentlichung des Gesetzes, aber nach dem 30. 6. 1940 auf den Markt gebracht sind, haben die Hersteller innerhalb von zwei Monaten die Genehmigung zu beantragen. Nicht zugelassene Erzeugnisse müssen spätestens innerhalb 30 Tagen aus dem Verkehr gezogen werden.

Im handelspolitischen Teil bringen wir eine Anordnung über die Klassifizierung bewirtschafteter Chemieerzeugnisse.

Schweiz.

Durch Verfügung des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes vom 14. 10. sind Aluminium und Aluminiumlegierungen zur Herstellung von Verpackungsmaterial (Büchsen, Schachteln, Tuben, Folien), Haushalts- und Sportgeräten, Bürobedarfsartikeln, Apparaten sowie zur Verwendung in der Bau- und Möbelindustrie und in der

Elektrotechnik verboten worden. Etwaige Vorräte an Verpackungsmaterial und von nicht gebrauchsfertigen Gegenständen aus Aluminium dürfen nur mit besonderer Bewilligung verwendet werden.

Dänemark.

Nach einer Regierungsvorlage zu dem im November ablaufenden Gesetz über die Preiskontrolle soll diese in Zukunft von einem Ausschuss bzw. Preiskontrollrat und Direktorat ausgeübt werden, deren Mitglieder überwiegend unabhängig von Wirtschaftsbetrieben sind. Der Handelsminister soll ferner künftighin berechtigt sein, Höchstpreise für alle Waren festzusetzen. Alle übrigen wesentlichen Punkte des bisher bestehenden Gesetzes sind mit übernommen worden.

Am 22. 10. 1941 wurde im Folketing ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem auf dem Gebiet der Importabgabe Erleichterungen eingeführt werden sollen. Das Aufkommen aus dieser Steuer wird voraussichtlich um 15 Mill. Kronen sinken. Es werden jedoch weiterhin 10% v. W. auf Spiel- und Galanteriewaren, Papier, Häute und Felle erhoben. Die Kleidersteuer soll ermäßigt und der hierdurch entstehende Ausfall soll durch eine Erhöhung der Tabak- und Spirituosensteuer gedeckt werden. Die Umsatzsteuer für Spirituosen wird von 7 auf 14% erhöht. Man schätzt das Aufkommen aus dieser Steuererhöhung auf 50 bis 55 Mill. Kr.

Schweden.

Durch eine Verfügung der Staatlichen Industriekommission ist die Herstellung von Fahrrädern zwecks Einsparung von Fahrradbereifungen stark eingeschränkt worden. Ferner ist geplant, den Lastkraftwagen- und Autobusverkehr vorläufig um 25—30% zu verringern.

Zwecks Sicherstellung des Landesbedarfs an Medizinaltran und Futtertran ist verordnet worden, daß mit Wirkung vom 1. 10. 1941 die Herstellung von Tran (Stat. Pos. 251 und 252) bis auf weiteres nur auf Grund einer Erlaubnis der staatlichen Lebensmittelkommission erfolgen kann. Die Lebensmittelkommission schreibt die Bedingungen vor, unter welchen eine solche Erlaubnis erteilt wird, und kann, wenn Grund dafür vorliegt, Genehmigungen widerrufen, ferner erläßt sie die notwendigen Ausführungsbestimmungen und kann auch Ausnahmen zulassen.

Ungarn.

Durch eine am 26. 10. in Kraft getretene Verordnung dürfen pharmazeutische Fabriken, Heilmittelgroßhandlungen und Kaufleute, die einen Gewerbeschein für einen bestimmten Teil dieser Branche besitzen, bewirtschaftete pharmazeutische Erzeugnisse nur auf Grund einer Bewilligung der Bewirtschaftungskommission für pharmazeutische Erzeugnisse in den Verkehr bringen oder verwenden.

Rumänien.

Zur Ueberwachung des gesamten wirtschaftlichen Verkehrs in Transnistrien, dem Gebiet zwischen Dnjestr und Südl. Bug mit der Hauptstadt Odessa, wurde durch Verordnung des rumänischen Zivilgouverneurs eine Handelszentralstelle errichtet.

Gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums werden Anträge zur Errichtung oder Erweiterung von Fabriken in Zukunft nur dann befürwortet, wenn nachgewiesen wird, daß die Versorgung des Betriebes mit den erforderlichen Rohstoffen sowie die Absatzlage gesichert ist.

Durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums sind alle Bestände an Rohtalg beschlagnahmt worden. Die verfügbaren Mengen werden nach festgesetzten Quoten an Gerbereien, Industriefirmen und Laboratorien verteilt.

Serbien.

Um die Rohstoffe für die Seifenerzeugung sicherzustellen, hat die Zentrale für chemische Erzeugnisse das Sammeln aller anfallenden für die menschliche Ernährung nicht mehr verwendbaren Fette angeordnet.

Spanien.

Die Direccion General de Estadistica veröffentlicht Angaben über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die für den Zeitraum Juli 1936 bis Juni 1941 eine Erhöhung um 108% nachweisen. Im einzelnen wird mitgeteilt, daß die Preise für chemische Verbrauchsgüter

und verwandte Erzeugnisse mit einer Zunahme um nur 70% erheblich unter der durchschnittlichen Erhöhung lagen. Dagegen erreichten die Preise für Textil- und Lederwaren und für Nahrungsmittel einen über dem Durchschnitt liegenden Stand.

Die zum Schluß des spanischen Bürgerkrieges geschaffene und später wieder außer Kraft gesetzte Kriegsgewinnsteuer (Beneficios extraordinarios) wurde durch ein neues Gesetz, rückwirkend vom 1. 1. 1940 ab, wieder eingeführt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Infolge Einstellung der japanischen Lieferungen nach Mexiko sollen die Vereinigten Staaten sich verpflichtet haben, nach Mexiko jährlich 12—15 Mill. lbs. Kunstseide sowie Zellwolle und Kunstseideabfälle auszuführen. Bisher hatten sich in den USA. nur die Dupont-Gesellschaft und die American Enka Corp. mit der Ausfuhr von Kunstseide befaßt. Auch andere iber-amerikanische Staaten sowie Cuba sind ebenfalls durch den Ausfall der Lieferungen aus den Niederlanden, Italien und Japan auf die Vereinigten Staaten angewiesen.

Wie aus einem Bericht der General Motors Corp. hervorgeht, sollen im Kraftwagenbau starke Einsparungen an kriegswichtigen Werkstoffen vorgenommen werden. Man rechnet bei der Produktion für 1942 mit einer Einsparung von 35 Mill. lbs. So sollen in einem Personenauto statt 7,6 lbs. Aluminium nur noch 1,8 lbs. verbraucht werden. Der Zinkgehalt wird von 52,8 auf 18,9 lbs. je Wagen herabgesetzt. Der Gehalt an Nickel wird von 3,6 auf 1,7 lbs. je Wagen gesenkt, was eine Einsparung von 66% des bisherigen Nickelbedarfs ermöglichen soll. Auch soll die Verwendung von Chrom und Nickel durch neue Verfahren bei der Erhärtung oder Verstärkung von Stahl verringert werden. Der Zinngehalt wird ebenfalls herabgesetzt und 50% des Korkverbrauchs durch eine Kombination von Papier und Kunstharz ersetzt.

Guatemala.

Um der durch den Schiffsraumangel eingetretenen Verknappung an Treib- und Brennstoffen zu begegnen, hat die Regierung zur Sicherung des unbedingt notwendigen Treib- und Brennstoffbedarfs mit Dekret vom 13. 9. 1941 ein Notstandsgesetz erlassen, wonach der Ankauf und die Verteilung durch ein nationales Komitee vorgenommen werden soll. Ähnliche Maßnahmen sollen in den übrigen mittelamerikanischen Ländern geplant sein.

Uruguay.

Zur Preis- und Vorratskontrolle von Lebensmitteln und wichtigen Verbrauchsgegenständen wurde vom Parlament eine beratende Spezialkommission mit weitgehenden Regierungsvollmachten für Lebensmittel eingesetzt.

Wie aus Buenos Aires berichtet wird, ist dem Senat eine von der Kammer schon genehmigte Vorlage über Schaffung einer Umsatzsteuer von 1,5% zugegangen, die 5 Mill. \$ urug. jährlich erbringen soll. Andere Steuererhöhungen sollen u. a. nachstehende Erträge liefern: Naphtha 1 Mill.; alkoholische Getränke 1 Mill. \$ urug.

Argentinien.

Infolge des Rückgangs britischer Lieferungen besteht in Argentinien ein großer Kohlenmangel. Wie aus New York berichtet wird, sollen Verhandlungen amerikanischer Kohleninteressenten mit den argentinischen Zinkausführern angeknüpft werden. Es soll ein Tauschabkommen über 10 000 t Zinkkonzentrat gegen die gleiche Menge amerikanischer Kohle geplant sein.

Zur Förderung der argentinischen Industrie hat die Regierung dem Kongreß einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Industriekredits vorgelegt, durch den die argentinische Zentralbank ermächtigt werden soll, den Banken und Finanzinstituten die erforderlichen Mittel bis zu 240 Mill. Pesos mit Fristen bis zu 15 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Die argentinische Regierung hat ein Antidumpinggesetz entworfen, wonach sie ermächtigt wird, Ausgleichszölle für Waren festzusetzen, die eingeführt und zum Schaden der einheimischen Industrien und in unlauterem Wettbewerb verkauft werden. Zu diesem Zweck soll unter Vorsitz des Finanzministers eine Kommission für unlauteren Wettbewerb geschaffen werden. (315)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Erweiterte Geltung des Verrechnungsabkommens mit Italien.

Das deutsch-italienische Verrechnungsabkommen ist nach RE 84/41 vom 27. 10. auf Grund einer Vereinbarung mit Italien mit sofortiger Wirkung auf die von Deutschland, Italien und Albanien eingegliederten ehemaligen Gebiete Jugoslawiens sowie auf Montenegro ausgedehnt worden. Die für den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und Italien geltenden Bestimmungen sind ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit auch für den Zahlungsverkehr zwischen den genannten Gebieten maßgebend, soweit die Schuldner noch keine Einzahlungen im Wege des ehemaligen deutsch-jugoslawischen und italienisch-jugoslawischen Verrechnungsverkehrs geleistet haben. Auf Dinar lautende Verbindlichkeiten sind zum Kurs von 100 Dinar = 5 ₯ = 38 Lire umzurechnen. (3093)

Neuregelung des Zahlungsverkehrs mit der Türkei.

Auf Grund des am 9. 10. abgeschlossenen Abkommens mit der Türkei über die Regelung des Zahlungsverkehrs werden nach RE 85/41 vom gleichen Tage ab alle Zahlungen zwischen beiden Ländern mit einzelnen Ausnahmen im Kapital-, Transit- und Versicherungsverkehr ohne Rücksicht auf den Entstehungsgrund der Zahlungen im Verrechnungswege abgewickelt. Genehmigungen zum Erwerb und zur Verwendung freier Devisen sowie zur Zahlung auf freie Reichsmarktkonten zugunsten in der Türkei ansässiger Personen dürfen nur in bestimmten Sonderfällen erteilt werden. Das Abkommen gilt für das gesamte deutsche Zollgebiet einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über die bei der Deutschen Verrechnungskasse und der Zentralbank der Türkischen Republik geführten Konten A. Deutsche Schuldner haben Zahlungen nach der Türkei ausschließlich auf das Konto A Nr. 4059 bei der Deutschen Verrechnungskasse zu leisten. Die nach Maßgabe des Verrechnungsabkommens geleisteten Zahlungen haben schuldbefreiende Wirkung. Außerhalb der zeitlichen Reihenfolge werden Geschäftsreisekosten ausgezahlt. Die Abzweigung von Nebenkosten aus den Warenerlösen ist zulässig. Zahlungen aus dem Transithandel können im Verrechnungsverkehr abgewickelt werden, wenn es sich um Waren handelt, die durch Vermittlung deutscher Firmen aus dritten Ländern, insbesondere den besetzten Gebieten nach der Türkei geliefert oder für diese Länder aus der Türkei bezogen werden, und der deutsche Transithändler seine sich hieraus ergebenden Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber dem dritten Land ebenfalls auf Grund eines Verrechnungsabkommens abwickeln kann. Im übrigen müssen Zahlungen aus dem Transithandel weiter in freien Devisen geleistet werden. Transitleistungen gegen freie Devisen dürfen nur gegen Vorauszahlung oder Stellung eines unwiderruflichen Devisenakkreditivs vorgenommen werden. Zahlungen im Versicherungsverkehr, die weder auf ₯ noch auf Ltq. lauten, sind

außerhalb des Abkommens abzuwickeln. Genehmigungen zur Stellung von Liefer- und Leistungsgarantien für deutsche Lieferungen nach der Türkei und zur Uebernahme von Bürgschaften für solche Garantien dürfen nicht erteilt werden. Die Stellung von Bietungs-, Anzahlungs- und Zollgarantien und die Uebernahme von Bürgschaften für diese Zwecke sind mit der Maßgabe zulässig, daß die Zahlung etwa fällig werdender Garantie- und Bürgschaftsbeträge nur im Wege des zur Zeit der Fälligkeit geltenden deutsch-türkischen Verrechnungsabkommens erfolgen kann, und die gestellten Garantien nicht in Liefer- und Leistungsgarantien umgewandelt werden dürfen. Für die Auflösung der in beiden Ländern bestehenden gesperrten Vermögenswerte ist eine Sonderregelung getroffen worden. Sonstige Kapitalanlagen, insbesondere neue Beteiligungen und Kredite, können nicht im Verrechnungswege transferiert werden. Zur Auflösung von Guthaben bei der Türkischen Handelsgesellschaft Takas Ltd., Istanbul, sind besondere Maßnahmen getroffen. Kapitalerträge werden aus der Türkei vorläufig weiterhin über das Konto B und nach dessen Erschöpfung über das Konto A bezahlt. Das Abkommen vom 25. 7. 1940 wird weiterhin abgewickelt. Warenzahlungen erfolgen über das Konto D Nr. 40 591, Nebenkostenzahlungen nach der Türkei über das Konto A. Sonstige Zahlungen, die bisher über die Konten A abzuwickeln waren, und zwar auf deutscher Seite insbesondere die Rückzahlungen von Anzahlungen aus aufgelösten Verträgen und Zahlungen im Rahmen der Auftauungsaktion, auf türkischer Seite Zahlungen für frühere deutsche Lieferungen auf Grund des Abkommens vom 25. 7. 1938, werden über ein neu geschaffenes Liquidations-Spezialkonto Nr. 40 592 abgewickelt. Private Verrechnungsgeschäfte und die Errichtung von ASKI sind nicht zulässig. (3095)

Lohnüberweisungen nach Kroatien und Bulgarien.

Kroatische gewerbliche Arbeiter und Angestellte, die vor dem 1. 4. 1941 in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt durch das Reichsarbeitsministerium angeworben worden sind bzw. künftig angeworben werden, können ihre Lohnersparnisse nach RE 80/41 ab September durch ihre Betriebsführer bis zur Höhe von 100 ₯ je Monat in ihre Heimat überweisen lassen. Bis zur gleichen Höhe sind nach RE 87/41 ab 1. 10. Lohnüberweisungen bulgarischer gewerblicher Arbeiter und Angestellter zulässig, die vor dem 1. 3. 1941 in Deutschland Arbeit aufgenommen haben oder nach diesem Zeitpunkt angeworben worden sind oder künftig angeworben werden. Die Uebertragung nicht ausgenutzter Monatsbeträge auf spätere Monate ist in beiden Fällen zulässig. Die Einzahlungen für Kroatien erfolgen ausschließlich auf das Arbeiterkonto des Amtlichen Kroatischen Reisebüros in Berlin NW 7, Postscheckkonto Berlin 6811, diejenigen nach Bulgarien auf das Sammelkonto „Bulgarische Industrie-Arbeiter“ bei der Deutschen Bank, Abteilung Ausland 2, Berlin W 8. (3094)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

AUSLAND.

Frankreich.

Ausfuhr nach Schweden. Durch eine Verordnung vom 22. 10. ist Schweden aus dem Verzeichnis derjenigen Länder gestrichen worden, nach denen die Ausfuhr französischer Waren nur gegen einen Verpflichtungsschein des Abnehmers darüber zulässig ist, daß die Ware nicht wieder zur Ausfuhr kommt. (3099)

Transit im Verkehr mit Norwegen. Nach einer im „Journal Off.“ vom 19. 10. veröffentlichten Bekanntmachung sind Waren norwegischer Herkunft und für Norwegen bestimmte Waren, die im unmittelbaren Transit durch Frankreich durchgeführt werden, von allen Ein- und Ausfuhrverboten befreit. (3100)

Klassifizierung bewirtschafteter Chemieerzeugnisse. Nach einer Entscheidung der Verteilungsstelle Chemie wird bei den zum Arbeitsgebiet der Verteilungsstelle gehörenden Erzeugnissen zwischen kontrollierten, überwachten und freien Erzeugnissen unterschieden.

Die kontrollierten Erzeugnisse, die in Frankreich hergestellt oder dorthin eingeführt werden, gelten ohne weiteres als für Rechnung der Verteilungsstelle beschlagnahmt. Die Verwendung ist nur gegen eine Liefer-, Be-

zugs- oder Verbrauchsgenehmigung gestattet, die vorher entweder unmittelbar bei der Verteilungsstelle oder durch Vermittlung eines Organisationsausschusses, oder falls ein solcher nicht besteht, einer von der Verteilungsstelle dazu ermächtigten anderen Berufsorganisation eingeholt werden muß. Zu den kontrollierten Erzeugnissen gehören folgende:

Schwefelsäure, Natriumbichromat, Chromsulfat, Wismutmetall, Borax, Borsäure, Soda, Calciumcarbid, Kobalt-, Zinn- und Nickelverbindungen, Silbernitrat, Bleioxyde (Mennige und Glätte), Bleiweiß, Schwefel, Kupfersulfat für industrielle Zwecke, Schwefelkohlenstoff, Aceton, Amylalkohol, Amylacetat, Phthalsäureanhydrid, Casein für industrielle Zwecke, natürliche Gummen und Wachse, Opium, Opiumalkaloide, rohe Knochen und Nebenerzeugnisse der industriellen Verarbeitung von Knochen, Stärkeerzeugnisse für industrielle Zwecke (Kartoffelmehl, Stärke, Dextrin, Leim in Pulver, verarbeitete Stärke [transformé] Glukose), Terpentinöl, Kolophonium und Harzpech, flüssiges Harz, Chinarine, Chininsalze, Vinylharze, Trikresylphosphat, Triäthylphosphat, Kohlenteeer und Teerpech, Kohlenöle, Phenol, Kreosole, Xylenole, Naphthalin, Benzol-erzeugnisse, Butylalkohol, Butylacetat, Pyridin.

Die Hersteller oder Einführer haben monatlich oder vierteljährlich Meldungen der Bestandsveränderung abzugeben, während die Hersteller auch Störungen ihrer Erzeugung zu melden haben. Andere Besitzer von Vorräten haben vierteljährlich über ihre Vorräte zu berichten, und

zwar besonders dann, wenn die Vorräte eine bestimmte von der Verteilungsstelle festgesetzte Höhe übersteigen. Die Meldungen sind grundsätzlich den Organisationsausschüssen oder den von ihnen bestimmten Organisationsstellen zuzuleiten und werden von diesen der Verteilungsstelle in zusammenfassenden Meldungen weitergegeben.

Die überwachten Erzeugnisse bleiben außerhalb der allgemeinen Beschlagnahme. Die Verteilungsstelle kann jedoch jederzeit durch eine Spezialentscheidung die Beschlagnahme bei den Herstellern oder Einführern anordnen. Soweit dies nicht der Fall ist, kann die Lieferung, der Bezug und der Verbrauch der Erzeugnisse ohne vorherige Genehmigung erfolgen. Die Erzeugnisse bleiben aber stets den Beschränkungen und Verboten unterworfen, die von der Verteilungsstelle erlassen sind. Für die Erzeugnisse sind von den Herstellern und Einführern gleichfalls Meldungen der Bestandsveränderung und von den Herstellern ferner Meldungen über Betriebsstörungen abzugeben. Die sonstigen Besitzer von Vorräten haben dagegen keine Meldungen zu erstatten. Als überwachte Erzeugnisse gelten folgende:

Salzsäure, Citronensäure, Weinsäure, Ammoniak, Arsenik, Silber-salze, außer Silbernitrat, Kaliumbichromat, Mangansuperoxyd, Wismut-salze, Bormineral, Bariumcarbonat, Calciumchlorid, synthetischer Kryolith, Stickstoff- und Phosphorsäuredüngemittel, Mischdünger, Natrium-fluorid, Jod und Jodide, Gold- und Platinsalze, Bleirückstände (boutes de plomb), Aetzkali, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel für die Landwirtschaft, Pyrite, Natron- und Kaliwasserglas, Aetznatron, Tetrachlorkohlenstoff, Essigsäure, Aethyl-, Methyl- und andere organische Acetate, Dissousgas, Coffein und seine Salze, Kampfer, tierische Leime, Leimleder, Gelatine, tierische Drüsen, Organe (abats) für opotherapeutische Erzeugnisse, Harzteere, Harzöl, Lanolin für pharmazeutische Zwecke, Methanol, Farbemulsionen und Kitten auf der Grundlage von Fettstoffen, Bleifarben, Farben und Lacke (priorités nationales), Strychnin und seine Salze, synthetische Gerbstoffe, Theobromin und seine Salze, Anthracen, Ferrocium, Aethylglycol, natürliche Balsame (Beaumes).

Die in den beiden vorstehenden Verzeichnissen nicht genannten Erzeugnisse gehören zur Gruppe der freien Erzeugnisse, für die keine Meldungen und keine Genehmigungen erforderlich sind. Die Verteilungsstelle kann weitere oder ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen, die erforderlichen Einzelheiten anordnen, und insbesondere die Klassifizierung der Erzeugnisse nach den verschiedenen Gruppen ändern. (3071)

Schweiz.

Verkehr mit Betäubungsmitteln. Durch eine in der „Eidgenössischen Gesetzsammlung“ veröffentlichte Verordnung vom 26. 9. 1941 sind die vom Gesundheitsamt für die Ein- und Ausfuhr von Betäubungsmitteln zu erhebenden Gebühren (neben der Kanzleigebür) geändert worden und betragen jetzt je nach dem Wert der auszuführenden Menge 1—20 Fr. Die frühere Gebühr lag zwischen 2—50 Fr. (vgl. „Chem. Ind. N.“ 1925, S. 498). (2999)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33½%): „Rasierflax“-Rasiercreme, weiße, etwas harte, pastenartige Masse, mit Gehalt an gebranntem Magnesia, einer geringen Menge eines

Schaummittels, das keine Seife darstellte, und geringen Mengen Parfüm sowie „Rasierflax“ in Stangenform, weiße poröse, gipsähnliche Ware, dieselben Bestandteile sowie etwas Klebemittel enthaltend: beide nach „Pomaden usw.“ (1,50 Kr. je kg). — Synthetischer Kautschuk „Buna S“, „Buna SS“, „A. Buna S 4 gereift“ und „Buna ABU S 4“, braune, zum Teil fast schwarze, biegsame, elastische sowie zum Teil plastische und klebende Massen: nach „Gummi usw. 3. b.“ (frei). — Kunstharze „Vinnapas B. 5“ und „Vinnapas U. 10“, farblose, harzhähnliche Klumpen, bestehend aus Polyvinylverbindungen: nach „Gummi usw. 3. b.“ (frei). — „Deutscher Asbestine-Ersatz Marke II“, weißliches Pulver, bestehend aus einer Art Kaolin: nach „Farbstoffe usw. 1.“ (frei). — „Alkydal R. D. 25 spritlöslich“, helle, gelbliche, sehr zähe Flüssigkeit, als flüssiges Kunstharz anzusehen: nach „Firnisse usw. 2.“ (0,14 Kr. je kg). — „Entwickler ONL“, gelbes, feinkörniges Pulver, mit Gehalt an einer wasserlöslichen, phenolartigen Verbindung, zur Verwendung bei der Färbung von Geweben: nach „Farbstoffe usw. 1.“ (frei). — „Kulba“-Holz-impregnierungsmittel, schwach gelbliche, etwas unklare, etwas dicke Flüssigkeit, bestehend aus einer wässrigen Lösung, mit Natron-lauge und Kochsalz: nach „Metalle III“ (frei); ein „Kulbalix“ genanntes Holzimpregnierungsmittel, eine dunkle, blaugraue, etwas unklare, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer wässrigen Lösung von essigsäurem Eisen, ist nach einer früheren, bisher nicht veröffentlichten Zolltarifentscheidung nach „Salze 12.“ (frei) abzufertigen. — Synthetischer Kryolith, helle, gelbbraune, z. T. auch weiße, rundliche klumpenähnliche, kleine Stücke einer nichtkristallischen, harten Masse von ähnlicher Zusammensetzung wie das Mineral Kryolith, jedoch keinen Kalk enthaltend: nach „Metalle III“ (frei); die Abfertigung der Ware ähnlich wie das Mineral Kryolith nach „Steine usw. 10.“ (frei) war in Erwägung gezogen. — „Durierit-Carbonate“, weißes, zum Teil grobkristallines Pulver, hauptsächlich aus Bariumchlorid und etwas gebranntem Magnesia bestehend: „Metalle III“ (frei). — „Echte Shumachersche künstl. Bimssteine“, schwach gelbliche, lose zusammenhängende, fast vier-eckige Blöcke (Größe: etwa 5×7×10 cm), ein poröses keramisches Produkt von der Art des Silikasteines: nach „Erden usw. B. 12.“ (0,20 Kr. je kg); eine frühere Entscheidung betr. präparierten Bimsstein gilt hiermit als zurückgenommen. (2937)

Bulgarien.

Zollfreie Einfuhr aus Griechenland. Durch einen Erlaß vom 25. 9. 1941 ist die zollfreie Einfuhr aus Griechenland auf eine Anzahl weiterer Waren ausgedehnt worden. Außerdem gestattet die Preisstelle beim Ministerium für Handel, Gewerbe und Arbeit bei einer Reihe von Waren aus Griechenland einen um 50% höheren Gewinnzuschlag als bisher zugelassen war. Es handelt sich bei dieser Vergünstigung um folgende Waren: Olivenöl und Oliven, rohe und bearbeitete Häute, Zinn, Kautschuk, Elektrolytkupfer und Altkupfer. (2845)

Serbien.

Zollfreie Einfuhr von Grubensprengstoffen. Laut Verordnung ist die Einfuhr von Sprengmaterial und Zündern für Bergwerke in Serbien von der Zahlung des Einfuhrzolls und aller sonstigen staatlichen und kommunalen Gebühren und Taxen befreit worden. („N. f. A.“) (2795)

Madagaskar.

Zolländerung. Nach einer Bekanntmachung im französischen Journ. Off. vom 28. 10. hat der Generalgouverneur von Madagaskar durch eine Verordnung vom 8. 7. die Zölle der Pos. 298,4: Lacke und gleichgestellte Farben, andere, sowie der Pos. 620 NI: Schuhe aus Kautschuk, aller Art, bis zum 31. 12. d. J. um 50% ermäßigt. (3113)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Verkehr mit Gerb- und Fettstoffen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 4. 11. 1941 ist die Anordnung 103 der Reichsstelle für Lederwirtschaft über den Verkehr mit Gerb- und Fettstoffen vom 1. 11. d. J. veröffentlicht, die bereits am 1. 11. in Kraft getreten ist. In der gleichen Ausgabe des Reichsanzeigers sind auch die Erste, Zweite und Dritte Bekanntmachung der Reichsstelle für Lederwirtschaft zur Anordnung 103 ebenfalls vom 1. 11. 1941 veröffentlicht, die alle drei gleichfalls am 1. 11. in Kraft getreten sind.

Die Erste Bekanntmachung enthält Bestimmungen über die Verwendung von Fettstoffen, die Zweite solche über die Zulassung von Austauschgerbstoffen. Hier sind die bisher zugelassenen Austauschgerbstoffe nach dem derzeitigen Stand aufgeführt. Die Dritte Bekanntmachung enthält Bestimmungen über Einkauf und Verbrauch von Gerbstoffen. Danach gilt die für Gerbstoffverbraucher er-

forderliche Genehmigung der Reichsstelle für Lederwirtschaft bis zur Höhe der Einkäufe im Kalenderjahr 1940 als erteilt, für den Einkauf von Tanigan F, FC, TCBJ, NCBJ, GBL, U und VI (Hersteller: I. G. Farbenindustrie, Frankfurt am Main 20) und Pretoran W (Hersteller: Oranienburger Chemische Fabrik, Berlin-Charlottenburg). Sowohl die Anordnung 103, als auch die Erste, Zweite und Dritte Bekanntmachung hierzu gelten in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet. (3124)

Vertriebs- und Preisregelung für Futterkalk.

Im „Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung“ vom 3. 11. 1941 ist eine umfangreiche Anordnung der Hauptvereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft über Vertriebs- und Preisregelung für Futterkalk vom 16. 10. d. J. veröffentlicht. Die Anordnung, die auch in den eingegliederten Ostgebieten gilt, tritt am 1. 12. 1941 in Kraft. (3085)

Rattenvertilgungsmittel.

Im „Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern“ vom 22. 10. 1941 ist das Verzeichnis der von der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem geprüften und zur allgemeinen Rattenvertilgung empfohlenen Präparate nach dem Stande vom 1. 10. 1941 wiedergegeben. (2944)

Ausbau der Elektrizitätswirtschaft im Generalgouvernement.

Die kürzlich gegründete „Ostenergie AG.“ soll noch während des Krieges ein leistungsfähiges Hochspannungsnetz zur Herstellung einer Energieverbundwirtschaft im Generalgouvernement errichten. Insbesondere soll Warschau als größte Industriestadt und Mittelpunkt einer ausgedehnten Bedarfsgütererzeugung von der nur nach langwierigen Transporten verfügbaren Kohle durch eine Ueberlandleitung auf die Versorgung mit elektrischem Strom als Kraftquelle umgestellt werden. (3119)

AUSLAND.

Frankreich.

Steigerung der Torferzeugung. In der Gegend von Nantes wird eines der größten französischen Torfvorkommen, La Grande Brière, ausgebeutet. Eine neugegründete Gesellschaft rechnet damit, bis Ende dieses Jahres 5600 Kubikmeter Brenntorf zu gewinnen. Im Jahre 1942 soll die Erzeugung auf 25 000 Kubikmeter gesteigert werden. Damit würde die Stadt Nantes zur Hälfte mit Brennstoff versehen werden können. (3058)

Kalischürfungen. Die Firma Mines de Potasse et de Magnesie in Boudigot (Landes, Südfrankreich) beabsichtigt, die ihr aus der Kapitalerhöhung von 16 auf 21 Mill. Franken zufließenden Mittel zur Abteufung ihres Schachtes zu verwenden. Die Arbeiten werden durchgeführt, um das Kalivorkommen näher zu erkunden, und wenn dies erreicht ist, den Abbau des Vorkommens zu betreiben. (3057)

Kapitalerhöhung der Soc. Minière des Schistes Bitumineux. Die Gesellschaft hat beschlossen, ihr Kapital von 7,2 auf 36 Mill. Fr. zu erhöhen. Die Zeichnung der neuen Aktien kann entweder in bar oder durch Umwandlung von Forderungen, die gegenüber der Gesellschaft bestehen, in Aktien erfolgen. Es wird angenommen, daß die Muttergesellschaft Pechelbronn von der zweiten Möglichkeit Gebrauch macht. Das Geschäftsjahr 1940 (16 Monate) hat die Firma mit einem Verlust von 1,97 Mill. Fr. abgeschlossen. Das Erweiterungsprogramm der Gesellschaft befindet sich in Durchführung. Die derzeitige Erzeugung hat den Höchststand früherer Jahre bereits überschritten. (2836)

Belgien.

Geschäftsabschluß der „Fabelta“. Der große belgische Kunstseidekonzern, Union des Fabriques Belges des Textiles Artificielles (Fabelta), Brüssel, konnte im Geschäftsjahr 1940 einen großen Gewinn aus dem bedeutend gesteigerten Bedarf an industriellen Spinnstoffen ziehen. Der Betriebsgewinn stieg von 46,9 Mill. Fr. im Geschäftsjahr 1939/40 auf 54,67 Mill. Fr. 1940/41. Nach Abzug von Unkosten wird für das Berichtsjahr ein Rohgewinn von 51,31 (44,12 i. V.) Mill. Fr. ausgewiesen. Für Kriegsschäden wurden im Berichtsjahr 2,41 (2,03) Mill. Fr. der Reserve überwiesen. Aus dem um rund 60% höher liegenden Reingewinn in Höhe von 33,98 (21,21) Mill. Fr. einschließlich Vortrag von 0,08 (2,75) Mill. Fr. wird auf das AK. von 173,5 Mill. Fr. eine verdoppelte Brutto-dividende von 600 (300) Fr. verteilt. Wie weiter berichtet wird, konnte die wieder begonnene Tätigkeit der Werke schon im letzten Vierteljahr 1940 auf Vorjahrsgröße gebracht werden. Besonders gewinnbringend sind die Einnahmen aus Erlösen günstigerer Ausführpreise gewesen, die trotz festliegender Inlandspreise einen bedeutsamen Betriebsgewinn ergaben. Die Kunstwolleerzeugung stieg auf das Doppelte und für das laufende Jahr erwartet man eine weitere Verdoppelung. Die anfänglichen Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung konnten durch Zurückgreifen auf vor dem 10. Mai gebildete Rohstoffvorräte überwunden und anhaltend verbessert werden.

Mit der kürzlich erfolgten Uebernahme des Acetatseidewerkes der Soie Artificielle de Tubize S. A., Brüssel, AK. 50 Mill. Fr., ist die Fabelta, die bereits alle belgischen Erzeuger von Kunstseide, die nach dem Viscoseverfahren arbeiten, umfaßt, auch zum Mittelpunkt für die Acetatkunstseideherstellung geworden. Zur Durchführung dieser Uebernahme hat die Fabelta das Aktienkapital von 173,5 Mill. Fr. auf 260 Mill. Fr. erhöht. (3052)

Niederlande.

Abbau von Phosphatvorkommen empfohlen. Das „Algemeen Handelsblad“ setzt sich für den Abbau der Phosphatvorkommen in der Umgebung von Oldenzaal ein, aus denen in den Jahren 1917 bis 1919 rund 12 000 t Phosphate mit einem Gehalt von 17 bis 32% Calciumphosphat gewonnen wurden. Zur Zeit sollen noch 4000 t Phosphate mit einem Gehalt von 29% vorhanden sein. Mit dem versuchsweisen Abbau hatte eine Firma der chemischen Industrie im Juni dieses Jahres begonnen, jedoch sollen die Versuche aus Kostengründen wieder aufgegeben worden sein. (3028)

Zahl der Generatorfahrzeuge. Wie die Zeitschrift „Niederlande“ mitteilt, befinden sich zur Zeit 8253 Generatorfahrzeuge im Verkehr, und zwar 7247 Lastkraftwagen, 843 Omnibusse und 163 Personenkraftwagen. Davon werden mit Holz 1512 Lastkraftwagen, 290 Omnibusse und 34 Personenkraftwagen, mit Torf 2507 bzw. 294 bzw. 56 Fahrzeuge, mit Anthrazit 3107 bzw. 234 bzw. 64 und mit Torfkoks 121 bzw. 25 bzw. 9 Wagen betrieben. Es wird damit gerechnet, in diesem Winter noch weitere 500 Holzgasgeneratoren in den Verkehr zu bringen. Die Zahl der Torfgasgeneratoren kann bis Jahresende noch um 1000, die der Anthrazitgeneratoren um 1300 erhöht werden. (3029)

Utrechtsche Asphaltfabrik N. V. Die Gesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 1,061 Mill. hfl. arbeitet und neben ihren eigenen Betrieben Beteiligungen in den Niederlanden — u. a. an der Dordrechtsche Asphaltfabrik N. V. — und in Belgien besitzt, hat neue Aktien im Werte von 353 400 hfl. zu einem Ausgabekurs von 127½% ausgegeben. (2903)

Schweiz.

Zuckergewinnung aus Weintrauben. Wie aus Zürich gemeldet wird, beabsichtigt man die voraussichtlich gut ausfallende Weinernte dieses Jahres zur Zuckergewinnung heranzuziehen, da die schweizerische Erzeugung von Rübenzucker kaum ein Zehntel des normalen Zuckerbedarfs decken kann. Die gesamte Traubenernte soll bei 90 Mill. l Traubensaft ungefähr gleich viel Zucker wie die Rübenerte enthalten. Man schätzt den Zuckergehalt einer durchschnittlichen Traubenernte auf etwa 100 000 dz. (3102)

Dänemark.

Förderung der Torfgewinnung. Nach einer Meldung aus Kopenhagen soll auch für die nächste Saison eine staatliche Unterstützung für die Torfgewinnung gewährt werden. Es wurden dem Landwirtschaftsministerium zu diesem Zweck 10 Mill. Kr. zur Verfügung gestellt, die teils als Betriebsdarlehen ausgegeben, teils auch für Entwässerung von Torfmooren verwendet werden. (3116)

Bau eines Kühlhauses. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, soll in Nästved Isvark (Seeland) ein großes modern eingerichtetes Kühlhaus errichtet werden; zur Durchführung der Bauarbeiten ist eine neue Gesellschaft unter dem Namen Aktieselskabet Sydsjällands Kølhus mit einem Aktienkapital von 600 000 Kr. gegründet worden. (30894)

Schweden.

Erdölbohrungen. Die in südschwedischen Bezirken mit Staatsmitteln durchgeführten Oelbohrungen, die bisher eine Tiefe von 750 m erreicht haben, sind bisher ohne Erfolg gewesen. Die Bohrungen sollen jedoch noch weitergeführt und auf 1200 m Tiefe gebracht werden. (3061)

Zunahme der Torfgewinnung. Der Vorsitzende der Brennstoffkommission hat darauf hingewiesen, daß die Torfgewinnung unbedingt gesteigert werden müsse. Im laufenden Jahre sind bereits rund 425 000 t Torf ge-

stochen worden; die Kommission rechnet damit, daß die Torfgewinnung im nächsten Jahre wenigstens verdoppelt werde. (3072)

Zivile Erzeugung der A. B. Bofors. Bei der Schießpulverfabrik der Gesellschaft werden bekanntlich eine Reihe von chemischen Erzeugnissen für zivile Zwecke hergestellt. Diese Erzeugung basiert in der Hauptsache auf den Produkten der einheimischen Celluloseindustrie und der Gasanstalten. Darunter ist vor allem die bereits seit Jahren betriebene Herstellung von Nitrocellulose-lacken zu erwähnen, die praktisch den ganzen Inlandsbedarf decken kann. Als Ausgangsmaterial hierfür wurde anfangs Baumwolle verwandt, jetzt dient aber als Rohstoff ausschließlich feinste schwedische Cellulose. Im Zusammenhang mit der Produktion für militärische Zwecke werden auch Phthalsäureester für den zivilen Bedarf hergestellt, die eine gesteigerte Bedeutung innerhalb der Lackindustrie und anderer damit verwandter Industrien erhalten haben. Soweit die Rohstofflieferungen aus dem Auslande gesichert werden, kann die Gesellschaft den Inlandsbedarf an diesen Verbindungen befriedigen. Aether wird sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke, in letzterem Falle zur Zeit jedoch nur in Form von Pharmacopöware, hergestellt. Einen besonderen Platz innerhalb des Produktionsprogrammes nehmen die auf Kohlenwasserstoffen basierenden Erzeugnisse ein. Hier ist vor allem die vor einigen Jahren aufgenommene Herstellung von Chloramin zu erwähnen, das unter den Namen „Sterisol“ in den Handel gebracht wird. Daneben stellt die Gesellschaft Toluolchloramin sowie Benzolchloramin und Toluoldichloramin her. Die Erzeugung ist hauptsächlich auf Toluolchloramin nach eigenem Herstellungsverfahren (auf Toluolbasis) eingerichtet. Die Fabrik kann ohne weiteres den einheimischen Bedarf decken. Später wurde die Herstellung von Benzoesäuresulfimid und seines Natriumsalzes aufgenommen. Die Herstellung erfolgt nach einem eigenen Verfahren und übersteigt den Inlandsbedarf, so daß bereits ein bedeutender Teil im Auslande abgesetzt werden konnte. Durch die Herstellung von Chloramin und Süßstoff wurde die Erzeugung von Para- und Orthotoluolsulfosäure sowie der entsprechenden Salze und Ester ermöglicht; für diese Verbindungen wie auch für eine Reihe von Nebenprodukten aus der Herstellung von Süßstoff hofft die Gesellschaft für bestimmte Zwecke Absatz zu finden. Unter den anderen neuen Produkten der Gesellschaft ist Nitrobenzol für den Bedarf der Sprengstoffindustrie und der Seifen- und Parfümerieindustrie sowie als Zwischenprodukt für die Anilinherstellung zu erwähnen. Die Nitrobenzolgewinnung dürfte den Inlandsbedarf decken. Ferner wird Acetanilid für medizinische Zwecke erzeugt. Von einer Herstellung von Sulfonamid mit Acetanilid als Ausgangsmaterial wurde Abstand genommen, da diese Erzeugung bereits in einem anderen Betrieb durchgeführt wird. Neuerdings soll auch die Erzeugung von Anilin und seinem salzsauren Salz aufgenommen werden. Das gewonnene Anilin soll als Rohstoff für weitere Erzeugnisse dienen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Farbstoffe auf Anilinbasis, da die Voraussetzungen für die Gründung einer solchen Industrie, nach Ansicht der Gesellschaft, in Schweden fehlen. Außerdem plant die Gesellschaft die Herstellung anderer ziviler Erzeugnisse auf Basis von Toluol und anderer im Lande erhältlicher Rohstoffe; die Versuchsarbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß Toluol nicht allein von den Gasanstalten geliefert wird. Für den Ausbau neuer Produktionszweige hat die Gesellschaft eine modern ausgestattete Versuchsanlage eingerichtet, in der die technische Durchführung neuer Verfahren erprobt wird. (3062)

Norwegen.

Errichtung von Kartoffelmehlfabriken. Das Staatliche Getreidemonopol beabsichtigt, 13 Kartoffelmehlfabriken zu errichten, wovon die erste Fabrik, die Lötten Brenneri og Potettörkeri in Lötten, bereits in Betrieb genommen wurde. Es werden in der Stunde 1800 bis 2000 kg Kartoffeln verarbeitet, was einer Gewinnung von 450 kg Kartoffelmehl entspricht. 90% der für diese Fabriken benötigten Maschinen werden in Norwegen selbst beschafft. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Darlehen; die

Verwaltung untersteht der Aufsicht des Staatlichen Getreidemonopols. (2078)

Ungarn.

Ausbau der Aluminiumindustrie. Die Ungarische Bauxitgruben A.-G., Budapest, die im Jahre 1937 von einer ungarischen Interessengruppe im Verein mit der N. V. Oxyde Maatschappij voor Erdseen en Metalen, Amsterdam, mit einem Kapital von 2 Mill. P. gegründet wurde, ist Pächterin der staatlichen Bauxitschürfe in Ungarn. Die Erzeugung der im Betrieb befindlichen Gruben (mit einer Belegschaft von rund 500 Arbeitern) wurde für 1939 auf 65 000 t beziffert. Die Bauxitausfuhr der ungarischen Gruben ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Die bisher bestehenden ungarischen Aluminiumwerke sind infolge starker Nachfrage bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht. Um der auch weiterhin bestehenden Nachfrage nachkommen zu können, ist von seiten der Ungarischen Bauxitgruben A.-G. die Errichtung eines Aluminiumhüttenbetriebes in Angriff genommen worden, der bis zum Jahre 1942 fertiggestellt sein soll. Die Stromversorgung soll von einem in der Nähe geplanten Elektrizitätswerk erfolgen (vgl. 1940, S. 634). Zwecks Ausbau der Aluminiumerzeugung hat das Unternehmen seit seiner Gründung das Aktienkapital nach und nach auf 7 Mill. P. erhöht. Neueren Meldungen zufolge wird die Gesellschaft nunmehr eine Obligationenleihe für Investitionszwecke in Höhe von 25 Mill. P. begeben und eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals auf 10,5 Mill. P. vornehmen. (3009)

Erhöhte Zündholzerzeugung. Wie verlautet, haben sich Produktion und Absatz von Zündhölzern im abgelaufenen Jahr gegen 1939 beträchtlich erhöht. Die Rückgliederung der siebenbürgischen Gebietsteile hat sich im Laufe des Berichtsjahres im Zündholzabsatz nicht ausgewirkt, da dort noch genügend rumänische Vorräte zur Bedarfsdeckung für längere Zeit lagerten. (3053)

Neugründungen. Pressemeldungen zufolge wurden nachstehende Firmen neugegründet:

Agostan und Varga Chemische Industrie A.-G., Budapest, zur Herstellung chemischer Erzeugnisse, insbesondere von Aluminiumlötmitteln. — **Allgemeine Industrie- und Versuchs A.-G. (AK. 1 Mill. Pengo)** zur Erforschung, Bearbeitung und Inverkehrbringung von Rohstoffen. (3064)

Ausdehnung der Persil G. m. b. H. Die Waschmittel-fabrik Persil G. m. b. H., Budapest, hat die Hajnal Chemische A.-G. erworben und beabsichtigt, die seit Jahren stillliegenden Anlagen in Betrieb zu setzen und zu erweitern. (3065)

Finnland.

Erweiterung der Äänekoski A. B. Die Sulfitecellulosefabrik Äänekoski A. B. errichtet eine Sulfitspriffabrik, die Anfang Dezember d. J. fertiggestellt sein soll. In der neuen Fabrik sind sechs Destillationsblasen für insgesamt 1,57 Mill. Liter Sulfitlage vorgesehen. Die Jahreserzeugung der Fabrik soll bei normalem Gang der Sulfitecellulosewerke 1,7 Mill. Liter 95%igen Sprit erreichen. Das Unternehmen beabsichtigt ferner, eine Anlage für die Bereitung von Futtercellulose zu errichten. (3059)

Sowjet-Union.

Industrie der plastischen Massen mangelhaft entwickelt. Laut „Prawda“ wurde im Jahre 1931 mit der Erzeugung von Phenoplasten und Celluloid in der UdSSR begonnen. Die Weiterentwicklung dieses Industriezweiges erfolgte hauptsächlich durch Ausbau der Fabrik „Karbolit“ in dem Dorf Dubrowka bei Orechowo-Sufewo. Dieses Werk ist ursprünglich eine kleine Werkstatt einer Textilfabrik gewesen. Hergestellt werden heute hauptsächlich Kunststoffe auf Grundlage von Phenol und Formaldehyd. Mit Hilfe dieser verhältnismäßig teuren und in unzureichenden Mengen vorhandenen Ausgangsmaterialien sei es unmöglich, diesen Industriezweig großzügig zu entwickeln. Als Rohstoffe, die in der UdSSR reichlich vorhanden sind, kämen vor allen Dingen in Frage Lignin, Asphalt und Pech. Derartige Kunststoffe werden aber in der UdSSR. heute praktisch noch nicht gewonnen. (1441)

Slowakei.

Industriestatistik. Pressemeldungen zufolge will das slowakische Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit

mit dem Institut für Konjunkturforschung statistische Erhebungen über den gegenwärtigen Stand der slowakischen Industrie durchführen. Der so gewonnene Ueberblick soll als Grundlage für die zukünftige Planung der Industrie dienen. (3017)

Errichtung einer Staatlichen diagnostischen Veterinäranstalt. Nach Pressemeldungen ist die Genehmigung zur Errichtung einer Staatlichen diagnostischen Veterinäranstalt erteilt worden, deren Aufgabe in der Erforschung von Tierkrankheiten sowie in der Unterstützung der staatlichen Veterinärverwaltung bei der Bekämpfung von Tierseuchen bestehen wird. (3017)

Erzeugung von Sulfitspiritus. Auf Grund einer Regierungsverordnung ist die Grundlage für die Verwertung der bei der Zellstofffabrikation anfallenden Sulfitaflaugen zur Herstellung von Spiritus geschaffen worden. Herstellung und der Absatz von Sulfitspiritus werden einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Die Ueberschüsse nach Abzug der Gestehungskosten und eines angemessenen Gewinns sollen der Staatskasse zugeführt werden. („N. f. A.“) (2787)

Ausbau der Elektrizitätswirtschaft. Die Slowakei verfügt über keine eigenen Steinkohlenvorkommen und muß ihren gesamten Bedarf hieran durch Einfuhr decken. Dagegen sind die ausgedehnten Wasserkräfte des Landes vorteilhaft verteilt, so daß eine weitgehende Elektrifizierung auf dieser Grundlage vorgesehen ist. Bei einer Ausnutzung des Wasserkraftreservoirs, das auf eine potentielle Leistung von 400 000 kW geschätzt wird, zu nur 50% — gegenwärtig werden kaum 8% genutzt — wäre eine jährliche Einsparung von 150 000 bis 200 000 t Steinkohle im Werte von 500 Mill. Ks möglich. Zur Zeit verfügt die Slowakei über 120 Elektrizitätswerke mit einem investierten Kapital von 360 Mill. Ks, von denen nur fünf eine Leistungsfähigkeit von mehr als 10 000 kW haben. Der jährliche Stromverbrauch beträgt rund 450 Mill. kWh, wobei 69% der Gemeinden noch nicht elektrifiziert sind. Mehrere Wärmekraftzentralen sind im Bau oder teilweise schon im Betrieb, darunter eine in Tyrnau mit einer Kapazität von 8000 kW; die Anlage in Preßburg soll die gleiche Leistungsfähigkeit erhalten. Das Wasserkraftwerk in Ladce (Lédec) an der Váh (Vág) wird um zwei weitere Anlagen vergrößert, drei kleinere Werke entstehen in der Ostslowakei. In der Orava (Árva megye) werden Vorbereitungen für den Bau einer großen Talsperre getroffen, die für ein Werk mit 20 000 kW Leistungsvermögen bestimmt ist. Auf diese Weise sollen jährlich rund 150 Gemeinden mit Elektrizität versorgt werden, so daß die vollständige Elektrifizierung in etwa 12 Jahren durchgeführt sein würde. In dem Programm ist auch die Elektrifizierung von 500 km Eisenbahnstrecke mit einem Aufwand von 350 bis 400 Mill. Ks vorgesehen. Besonders vordringlich ist die Stromversorgung der Industrie, da diese heute schon der bedeutendste Abnehmer ist. Für die Durchführung des ganzen Elektrifizierungsplanes wird eine Summe von 2,5 Mrd. Ks veranschlagt, wovon der Staat jährlich 7,5 Mill. Ks zur Verfügung stellen wird; den Rest werden die Elektrizitätsgesellschaften und die Industrie aufbringen. (2952)

Apollo Mineralölraffinerie A.-G., Preßburg. Das der Dynamit Nobel-Gruppe zugehörige Unternehmen hat im Jahre 1940 die Dividende aus 2,08 Mill. Ks. (1,64 Mill. Ks.) Reingewinn auf 18 Mill. Ks. Aktienkapital nach der vorjährigen Senkung wieder auf 10% (i. V. 8%, 1938 15%) erhöht. Der Verkauf der Mineralölerzeugnisse erfolgt ab 1. 7. 1940 nicht mehr von der Prager Handelsgesellschaft, sondern von Preßburg aus. Im kommenden Jahr soll die Erzeugung der Raffinerie durch eine Reihe hochwertiger Produkte erweitert werden. (2917)

Rumänien.

Verwendung von Erdgas für Gußeisen. Zwecks Einsparung von Gießereikoks soll nach Pressemeldungen das in Rumänien reichlich vorhandene Erdgas zur Herstellung von hochwertigem Gußeisen nach einem neuen Verfahren verwertet werden. Zu diesem Zweck wurden die Bukarester Gaswerke von der Regierung ermächtigt, in Verbindung mit einer Reihe anderer Unternehmungen eine Fabrik zur Herstellung von Gußeisen unter Ver-

wendung von Erdgas nach einem Spezialverfahren zu errichten. (3054)

Ausbau der Kühlhausindustrie. Die Versorgung Rumäniens mit Kühlhausanlagen war bisher sehr mangelhaft, so daß sich starke Störungen im Lebensmittelhandel bemerkbar machten. Nunmehr soll das Kühlhauswesen in Zusammenarbeit mit deutschen Fachkreisen systematisch ausgebaut werden. Vor allem in den Häfen an der unteren Donau und am Schwarzen Meer, aber auch im Innern des Landes sowie in den größeren Grenz- und Verladestationen sollen umfangreiche Kühlanlagen errichtet werden. Zunächst wird der Bau von zwei Silos mit Kühlanlagen, die ein Fassungsvermögen von je 1000 t haben werden, und von acht Lagerhäusern in Angriff genommen. Auch der Bau von Kühlwagen und die Ausstattung von Schiffen mit Kühlanlagen sind vorgesehen. Im Zuge dieser Pläne wird ein Institut für Kühl- und Gefriertechnik gegründet werden. (2792)

Bau einer Erdgasleitung nach Kronstadt. Schon um die Mitte des vergangenen Jahres bestanden in Rumänien Pläne, die Erdgasleitung, die in Hermannstadt endet, weiter über Fogarasch bis nach Kronstadt, der bedeutendsten Industriestadt Siebenbürgens, zu legen, da in Hermannstadt der Anfall an Erdgas so groß ist, daß hier nur ein Bruchteil Verwendung finden kann. Mit der Verwirklichung dieser Pläne wird jetzt ernstlich begonnen. Abzweigungen dieser Leitung, die die längste im Lande sein wird, werden nach der Zuckerfabrik in Brennendorf und der Cellulosefabrik in Zărnesti sowie nach Tohani geführt werden. (2919)

Oelgewinnung aus Traubenkernen. Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist es nach Untersuchungen des landwirtschaftlichen Forschungsinstituts möglich, auf 1500 t Treber 25 t Traubenkernöl und 800 t Düngemittel zu gewinnen. (3073)

Neue Erdölgesellschaft. Mit einem Kapital von 5 Mill. Lei wurde in Rumänien unter dem Namen „Petrol-Sindicat“ eine neue Erdölgesellschaft gegründet. (3055)

Kapitalerhöhung. Wie aus Bukarest gemeldet wird, hat die „Mica“ Rumänische Bergbau A.-G., Bukarest, ihr Aktienkapital von 500 auf 750 Mill. Lei erhöht. (3097)

Zahl der Neugründungen. In den ersten neun Monaten d. J. wurden in Rumänien insgesamt 78 neue privatwirtschaftliche Unternehmungen gegründet, die zusammen über ein Gesamtkapital von 402,4 Mill. Lei verfügen. Davon entfielen auf die chemische und Elektroindustrie fünf Neugründungen mit einem Kapital von zusammen 18 Mill. Lei und auf die Kohlen- und Erdölindustrie drei Neugründungen mit 8 Mill. Lei Kapital. (2921)

Bulgarien.

Oelschiefervorkommen. Bulgarien verfügt über ausgedehnte Oelschiefervorkommen, die an manchen Stellen einen Oelgehalt bis zu 13% aufweisen und zum Teil im Tagebau gefördert werden können. Sie sollen vorzugsweise Benzin, Schmieröl und Paraffinwachs liefern. Die Lager bilden zwei von Norden nach Süden laufende Streifen in West- und Mittelbulgarien. Das erste verläuft nahe der Westgrenze an der Struma entlang und berührt die Städte Brjeznik, Radomir, Küstendil und Dzumaia; das zweite berührt hauptsächlich Kazanlik nordöstlich von Plovdiv und zieht sich eine Strecke weit an der Bahnlinie Tirnova—Stara—Zagora hin. Ueber die Vorkommen bei Kazanlik verfügt der Staat, die übrigen sind in Händen von privaten Besitzern. Den größten Oelgehalt scheinen die Schiefer bei Brjeznik westlich von Sofia aufzuweisen. (3047)

Förderung der Bodenforschung. Wie aus Sofia gemeldet wird, sollen vom Handelsministerium größere Zuschüsse für die Erforschung der Bodenschätze in den befreiten bulgarischen Landesteilen bereitgestellt werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen soll im Frühjahr des nächsten Jahres begonnen werden. (3074)

Einschränkung der Chininabgabe. Nach einer Verordnung der Hauptdirektion für Volksgesundheit, soll Chinin künftig nur in besonderen Fällen wie z. B. bei Malaria und auf Rezept abgegeben werden. Zu diesem Zweck ist die Abgabe von Chinin aus den Apotheken

der Krankenhäuser und aus dem Zentralapothekenlager nicht mehr unmittelbar an die Privat- und Gemeindeapotheken gestattet. Diese müssen ihren Bedarf vielmehr von der bulgarischen Apothekergenossenschaft beziehen. Dabei sollen die Apotheken in den Malariagebieten in erster Linie berücksichtigt werden. (3075)

Kroatien.

Regelung des Oelpflanzenanbaus. Laut Gesetzdekret unterstehen die Bodenflächen, die vertragsmäßig mit Oelpflanzen bebaut werden, der Aufsicht der Gemeinschaft der Oelpflanzenverarbeiter. Erzeuger, Händler und Vermittler sind verpflichtet, die Oelpflanzen spätestens nach Ablauf von 3 Monaten nach der Ernte bzw. nach ihrer Uebernahme an die Verarbeiter weiterzuverkaufen. Die Erzeuger dürfen vom eigenen Ertrag nur so viel behalten, wie sie für den Anbau benötigen. Bis jetzt kann der Erzeuger selbst entscheiden, welche Art von Oelpflanzen er anbauen will, doch kann das Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Anbau einzelner Oelpflanzen anordnen. Der Sojabohnenanbau im nördlichen Teil Bosniens soll auf Grund der guten diesjährigen Ernteergebnisse im nächsten Wirtschaftsjahr beträchtlich erweitert werden. (3076)

Albanien.

Ausbeutung der Erdölvorkommen. Durch ein im Amtsblatt veröffentlichtes Gesetz ist die Ausgabe von 50 Mill. Lire zur Ausbeutung der Erdölvorkommen von Patos in Albanien vorgesehen. Der Allgemeinen Italienischen Erdölgesellschaft (Azienda Generale Italiana Petroli) sind zur Durchführung dieser Arbeiten für das Jahr 1941/42 über 20 Mill. Lire und für das Jahr 1942/43 über 30 Mill. Lire zur Verfügung gestellt worden. (3118)

Körperschaft zur Entwicklung Albanien. In Tirana ist von italienischen und albanischen Behörden eine Körperschaft für die wirtschaftliche Entwicklung Albanien gegründet worden. (3077)

Italien.

Kapitalerhöhung der „AMMI“. Die Azienda Minerale Metallici Italiana (AMMI), Sitz Rom, die im Jahre 1936 (vgl. 1936, S. 141) mit einem Kapital von 20 Mill. Lire unter staatlicher Führung gegründet wurde und durch die neben anderen mit staatlicher Förderung errichteten Unternehmen der Staat Einfluß auf den italienischen Bergbau nimmt, wird das inzwischen mehrmals erhöhte Aktienkapital erneut von 140 Mill. auf 200 Mill. Lire erhöhen. Der Staat ist mit 60% des AK. beteiligt; die restlichen 40% sind bestimmten halbstaatlichen Instituten vorbehalten. Das aus der Erhöhung resultierende Kapital soll für Zwecke der Finanzierung der großen bereits vorgenommenen Investitionen und der noch beabsichtigten Kapitalanlagen Verwendung finden. Ein Gesetzentwurf über die Kapitalerhöhung ist in Ausarbeitung. Zur Zeit finanziert das Unternehmen seine Vorhaben vorwiegend durch Inanspruchnahme von Bankkrediten, die aber später nur noch für die Finanzierung der Einfuhr, die schon einen bedeutenden Umfang angenommen hat, in Anspruch genommen werden sollen. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist die Erforschung und Ausbeutung von Metallvorkommen in Italien und den Balkanländern Albanien, Griechenland, Kroatien und Montenegro und soll auch noch auf weitere Länder ausgedehnt werden. Neueren Meldungen zufolge sind in der Erzeugung von Antimon, Chromit, Mangan, Nickel, Zinn, Vanadium, Blei und Zink Fortschritte zu verzeichnen. (3078)

Spanien.

Gewinnung von Weinsäurerohstoffen. Infolge der unterdurchschnittlichen Weinernte blieb die Gewinnung von weinsäurehaltigen Rohstoffen 1940 unter dem Normalstand. Nach Angaben aus Handelskreisen wurden 1940 (in Klammern die Normalerzeugung) 4000 (4000) t Rohweinstein, 2000 (2500) t Calciumtartrat und 5000 (11 000) t Weinhefe gewonnen. Die vor allem nach amerikanischen Ländern gerichtete Ausfuhr umfaßte etwa 2000 t Weinstein und 5000 t Weinhefe. (2925)

Erzeugung von Weinsäure. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge belief sich die Erzeugung von Weinsäure im Jahre 1940 auf 2000 t, von denen 1000 bis 1500 t im Ausland abgesetzt worden sein sollen. Die Ausfuhr von Cremor Tartari wird auf 200 bis 250 t veranschlagt. (2923)

Geplante Errichtung einer Kupferhütte. Wie verlautet, hat die Soc. Española de Construcciones Electro-mecánicas bei der Grubenverwaltung von Sevilla einen Antrag auf die Genehmigung zur Errichtung einer Kupferhütte in Sevilla eingereicht. Die Jahreserzeugung soll 5000 t Kupfer, 50 000 t Schwefel und 15 000 t Oleum betragen. Zur Verarbeitung sollen etwa 20 000 t Konzentrate mit einem Durchschnittsgehalt von 15% Cu und 150 000 t Schwefelkies mit einem Gehalt von 1,20% Cu gelangen. (2955)

Pyritausfuhr im Jahre 1940. Nach einer dem US-Department of Commerce zugegangenen nichtamtlichen Mitteilung wurden 1940 957 716 metr. t Pyrite über die Häfen Huelva und Sevilla ausgeführt. Davon waren nach anderen spanischen Häfen 165 137 t bestimmt. Unter den auswärtigen Abnehmern spielten u. a. die Vereinigten Staaten mit 298 497 t, Belgien mit 67 536 t und Frankreich mit 44 473 t eine Rolle. An der Ausfuhr waren die Rio Tinto Co., Ltd., mit 569 718 t und die Tharsis Sulphur and Copper Co., Ltd., mit 208 116 t beteiligt. (3030)

Ausfuhr von Eisenoxyd nach USA. Nach Angaben aus Handelskreisen wurden 1940 5719 short t Eisenoxyd im Werte von 205 000 \$ nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführt. Alleinigiger Verschiffungshafen war Malaga. (2926)

Erzeugung von Fischölen. Nach einem nordamerikanischen Konsularbericht wird die Erzeugung von Fischölen zur Zeit ganz auf dem einheimischen Markt abgesetzt. Als Abnehmer kommen in erster Linie die Farben- und Gerbindustrie in Betracht; daneben werden Fischöle neuerdings auch für Schmierzwecke verwendet. Um die Einfuhrabhängigkeit in der Versorgung mit Lebertran, dessen Erzeugung sich in engen Grenzen hält, zu verringern, hat eine führende Firma der chemischen Industrie in Vigo mit der versuchsweisen Herstellung von Bonnettischöl begonnen, der als Austauschstoff für Lebertran Verwendung finden soll. Ueber das Ergebnis der Versuche liegen noch keine Angaben vor; eine Erzeugung auf breiterer Grundlage scheint bisher nicht in Angriff genommen zu sein. (2928)

Gründung eines Nationalen Industrie-Instituts. Durch ein Gesetz vom 25. 9. 1941 ist vom Staat das sogenannte Nationale Industrie-Institut zur Förderung von industriellen Neugründungen (Instituto Nacional de Industria) in Form einer Art staatlichen Holdinggesellschaft ins Leben gerufen worden. Das Institut soll die Möglichkeiten für industrielle Neugründungen untersuchen, die im Interesse der Nation liegen, und gegebenenfalls solche Neugründungen selbst vornehmen. Alle Betriebe der Rüstungsindustrie, an denen das Institut interessiert ist oder die in erster Linie Staatsaufträge bekommen, fallen unter die Kontrolle des Instituts. Das Institut hat die Berechtigung, der Regierung die Enteignung von Gesellschaften vorzuschlagen, an deren ganzem oder teilweise Erwerb es aus Gründen der industriellen Expansion interessiert ist. Das Grundkapital des Instituts soll zunächst 50 Mill. Peseten betragen. Darüber hinaus sollen alle Beteiligungen, die der Staat bis heute bereits an industriellen Unternehmen besitzt, auf das Institut übertragen werden. Weiterhin kann der Staat dem Institut weitere Subventionen gewähren. (2817)

Anträge auf industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. In der spanischen Wirtschaftszeitschrift „Economía Mundial“ ist in der letzten Zeit über folgende Anträge auf industrielle Neu- und Erweiterungsbauten berichtet worden:

Eduardo Gomez Llera, Oviedo: Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von 500 t Oxalsäure, 250 t Ameisensäure und 25 t Formiate jährlich. — Industria Española del Jabon S. A., Madrid: Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Kristallodafabrik um 1 t täglich. — Sociedad Española de Industrias Químicas y Farmaceuticas: Aufnahme der Erzeugung weiterer nicht genannter Chemikalien auf der Grundlage von eingeführten Ausgangsmaterialien (u. a. 4 t Brom). — Transformaciones Industriales Químicas y Agrícolas S. A., San Sebastian:

Erweiterung der Erzeugung von Klebstoffen auf der Grundlage von Caseinrückständen um 2000 bis 3000 t jährlich. — Union Química del Norte de España S. A., Bilbao: Erweiterung der Schwefelsäurefabrik um 25 t Schwefelsäure (100%) täglich. — Jerónimo Vazquez Lopez, Santander: Neubau einer Fabrik zur Erzeugung von Ferrolegierungen mit einer vorgesehenen Jahreskapazität von 2000 bis 4000 t Ferrosilicium, 1500 bis 3000 t Ferromangan, 50 bis 80 t Ferrowolfram und 50 bis 100 t Ferromolybdän, Ferrovanadium und Ferrochrom. — Mariano Aldea del Pozo, Valladolid: Errichtung einer Harzdestillationsanlage mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 70 t Kolophonium und 30 t Terpentinöl. — José Lamarca Piñol, Barcelona: Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Farben- und Lackfabrik um 186 t jährlich einschließlich 15 t Druckfarben. — Antonio Martínez Martínez, Madrid: Erweiterung der Herstellung von Mischdüngern mit einem Gehalt von 8% Phosphorsäure, 3% Stickstoff und 5% Kali. — Eduardo Crespo Vicens, Garay (Balearen): Errichtung einer Destillationsanlage für ätherische Öle und einer Körperpflegemittelfabrik mit einem jährlichen Produktionswert von mindestens 250 000 Pes. — Andres Conde Vazquez, La Coruña: Errichtung einer Farbenfabrik mit einer täglichen Erzeugung von 1,25 t. — Jaboneras Bllbainas S. A. und Tapia y Compania S. C., Bilbao: Aufnahme der Erzeugung von Natronwasserglas im Umfang von 1250 t jährlich. — Carbones, Industrias Madereras S. A., Madrid: Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von Holzverkohlungsprodukten mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 1500 t Holzkohle, 200 t Essigsäure, 62,5 t Methanol und 250 t Holzteer. — Adelm S. A., Barcelona: Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von Kindernährmitteln mit einer monatlichen Leistungsfähigkeit von 130 t. — Jorge Clave, Borrás: Aufnahme der Erzeugung von Celluloseacetat im Umfang von 180 t jährlich. — Sergio Molinas Petriz, Barcelona: Erweiterung der Düngemittelfabrik um 150 t monatlich. — G. Sensat Hijos, Barcelona: Erhöhung der Seifenherzeugung um 6 t monatlich. — Alfredo Pujol Montaña, Barcelona: Aufnahme der Erzeugung von Teerfarben im Umfang von 150 t. — Establecimientos Moro S. A. und Fernando Subirí y Macias, beide in Malaga: Aufnahme der Erzeugung von Glycerin und Fettsäuren im Umfang von 10 bzw. 3 t täglich. — Industrias Químicas Reunidas S. A., Barcelona: Aufnahme der Erzeugung von synthetischer Essigsäure, im Umfang von 2000 t jährlich, Aceton (500 t), Methylacetat (200 t), Acetylacetat (240 t), Butylacetat (460 t), Essigsäureanhydrid (50 t), Celluloseacetat (720 t), Butylalkohol (600 t) und Harzen für die Herstellung von Lacken (200 t). — Salvador Ros Campaña, Barcelona: Errichtung einer Anlage zur Trockendestillation von 3000 t Holz jährlich mit einer vorgesehenen Produktion von 780 t Holzkohle, 30 t Methanol, 120 t Essigsäure und 180 t Pech. — Harina de Pescado Alta S. A., Bermeo: Aufnahme der Erzeugung von Fischölen (200 t jährlich) und 1500 t Fischmehl. — Comercial Industrial S. A., Madrid: Errichtung einer Fabrik zur Erzeugung von Aluminiumsulfat mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 7 t. — La Industrial Química de Zaragoza S. A., Zaragoza: Aufnahme der Erzeugung von Phosphorsäure und Ammonphosphat im Umfange von 300 bis 400 t jährlich. (2957)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. Laut „Economía Mundial“ hat die Dirección General de Industrias über folgende Anträge entschieden:

Genehmigt wurden: Erweiterung der in Barcelona gelegenen Teerfarbenfabrik; Antragsteller: Fabricación Nacional de Colorantes y Explosivos SA., Barcelona. — Errichtung einer Holzverkohlungsanlage; Antragsteller: Joaquim Saltor Madorell, Barcelona.

Der von der Delegación de Industria de Barcelona abgelehnte Antrag der Firma Franz Gühr auf Errichtung einer Farbenfabrik wurde von der Dirección General de Industrias genehmigt.

Abgelehnt wurden: Errichtung einer Farbenfabrik in Madrid; Antragsteller: Clemente Fernandez Gonzalez. — Wiedereröffnung einer Seifenfabrik in Moron de la Frontera; Antragsteller: José María Gonzalez. — Errichtung einer Farbenfabrik in Sevilla; Antragsteller: Ramon Martínez Carmona. — Inbetriebnahme einer Seifenfabrik in Rouetas; Antragsteller: José Aragones Cid. — Inbetriebnahme einer Seifenfabrik; Antragsteller: Jaime Climent Cirujano. (2956)

Ver. St. v. Nordamerika.

Erzeugung von Aluminiumverbindungen. Nach Angaben des Bureau of Census wurden 1940 518 673 short t Aluminiumverbindungen (ausschließlich Aluminiumoxyd) gegen 489 371 t im Vorjahr hergestellt. (Alle Mengenangaben in short t.) Der Absatz belief sich auf 513 520 t für 12,88 Mill. \$ gegen 494 032 t für 11,81 Mill. \$. Im einzelnen entwickelten sich Erzeugung und Absatz wie folgt:

	1939		1940	
	Erzeugung short t	Absatz short t	Erzeugung 1000 \$	Absatz short t
Aluminiumsulfat, handelsüblich	403 813	408 324	8 032	432 422
In Industriebetrieben	11 239	11 010	167	11 861
In städt. Betrieben				11 944
Aluminiumsulfat, eisenfrei	23 640	23 695	588	24 347
Aluminiumchlorid				23 676
Flüssig	3 145	3 121	137	3 176
Kristallisiert				3 184
oder wasserfrei	8 340	8 351	830	10 790
Ammoniakalaun	5 112	5 570	295	6 546
Kalialaun	2 537	2 709	156	2 857
Natriumaluminiumsulfat und Natriumaluminat	31 545	31 252	1 609	26 674
				27 176
				1 574

Mit der Herstellung von handelsüblichem Aluminiumsulfat beschäftigten sich in den Berichtsjahren 17 (im Vorjahre 17) Industriebetriebe und 10 (10) städtische Betriebe, eisenfreies Aluminiumsulfat wurde von 8 (9) Firmen hergestellt. An der Erzeugung von flüssigem

Aluminiumchlorid waren 6 (6), von kristallisiertem 4 (4) und von wasserfreiem Aluminiumchlorid 5 (5) Firmen beteiligt. Ammoniakalaun stellten 7 (7), Kalialaun 4 (4) Unternehmen her. Die Zahl der Hersteller von Natriumaluminiumsulfat betrug 2 (2), die von Natriumaluminat 9 (8).

Die Erzeugung von Aluminiumoxyd, ausschließlich der für die Herstellung von metallischem Aluminium verbrauchten Mengen belief sich 1940 auf 26 070 t gegen 24 300 t (die letztere Menge auf calcinierte Tonerde umgerechnet); der Absatz ist mit 26 284 t für 2,69 Mill. \$ gegen 24 133 t für 2,14 Mill. \$ ausgewiesen. Die Zahl der Hersteller ist von 10 auf 8 Firmen zurückgegangen.

Für die Herstellung von Aluminiumverbindungen einschließlich Aluminiumoxyd (ohne die in der Aluminiumindustrie verbrauchten Mengen) wurden 1940 189 000 long t getrockneter Bauxit, 8047 short t Aluminiumoxyd, 2076 short t metallisches Aluminium und eine nicht im einzelnen ausgewiesene Menge von Alunit, Ton, Beryll und Chromerückständen verbraucht. Von dem verarbeiteten Bauxit stammten 61% aus der einheimischen Gewinnung.

Der Einfuhrbedarf an Aluminiumoxyd belief sich 1940 auf 12 t für 1743 \$ gegen 1 t für 432 \$ im Vorjahr. Die Einfuhr von Aluminiumverbindungen n. b. g. beschränkte sich 1940 auf 21 t für 866 \$ gegen 828 t für 22 335 \$ im Vorjahr. Ausgeführt wurden 1940 43 615 t Aluminiumsulfat für 994 861 \$ gegen 34 734 t für 774 755 \$ im Vorjahr. Hauptabnehmer waren im letzten Jahr Canada mit 30 349 t, Columbien mit 1849 t, Argentinien mit 1629 t, Cuba mit 1421 t und die Philippinen mit 1362 t. Außerdem wurden 1940 noch 1394 t Aluminiumsulfat nach Puerto Rico und 215 t nach Hawaii exportiert. Die Ausfuhr von Aluminiumoxyd stellte sich 1940 auf 20 t für 4407 \$ gegen 106 t für 11 361 \$ im Jahre 1939. An Aluminiumverbindungen, n. b. g., wurden 1920 t für 271 715 \$ gegen 1792 t für 208 455 \$ im Vorjahr exportiert. Die wichtigsten Absatzgebiete waren Canada mit 728 t, Niederländisch Indien mit 271 t und Großbritannien mit 225 t. Außerdem wurden noch geringfügige Mengen nach Hawaii, Puerto Rico und Alaska versandt. (2966)

Ausbau der Bromgewinnung. Wie „Chemical Industries“ mitteilt, hat die American Potash and Chemical Corp., New York City, N. Y., ihre neue Anlage zur Gewinnung von Brom in Trona, Cal., in Betrieb genommen (vgl. Jhrg. 1940, S. 157). Die jährliche Leistungsfähigkeit stellt sich auf 2,5 Mill. lbs. Brom. Ferner ist mit der Erzeugung von Natrium-, Kalium- und Ammoniumbromid begonnen worden. (2960)

Förderung der Bleigewinnung. Die Regierung untersucht die Möglichkeit, Zuschüsse über den jetzigen Bleipreis von 5,85 Cents je lb. hinaus gewähren zu können. Die Bleigruben arbeiten gegenwärtig nur 5 Tage in der Woche und erwägen den Uebergang zur 6-Tage-Woche, was jedoch nur im Falle einer Preissteigerung möglich wäre. Der Monatsverbrauch erreicht gegenwärtig 85 000 bis 90 000 t und die heimische Gewinnung deckt die Hälfte dieses Bedarfs, während der Rest hauptsächlich aus Mexiko und neuerdings aus Australien eingeführt wird. (2817)

Gewinnung von Alkohol aus Mais. Nach Meldung aus New York hat die Regierung 7 Alkoholbrennereien zur Herstellung von Alkohol aus Mais verpflichtet. Insgesamt sollen 50 Mill. Gall. Spirit aus Beständen der Warenkreditgesellschaft gewonnen werden. (3011)

Ausbau der Nylonherzeugung. Laut Pressemeldungen erreichte die Nylonfabrik der E. I. du Pont de Nemours & Co., Inc., in Seaford (Del.) im Frühjahr 1941 eine Jahresleistung von 4000 short t. Auf die gleiche Jahresleistung soll die Fabrik bei Martinsville, Va., die mit einem Kostenaufwand von 11 Mill. \$ errichtet wird, bis Mitte 1942 ausgebaut werden; somit wird die Gesamterzeugung von Nylon bis zu diesem Zeitraum auf jährlich 8000 short t ansteigen. (3068)

Erzeugung von Natriummolybdat. Laut „Oil, Paint & Drug Reporter“ hat die Climax Molybdenum Co., New York City, die Herstellung von wasserfreiem Natriummolybdat aufgenommen. (2894)

Erzeugung von Sauerstoff. Nach Angaben des Bureau of Census stellte sich die Erzeugung von Sauerstoff 1939 auf 4,56 Mrd. Kubikfuß für 24,02 Mill. \$ gegen 4,44 Mrd. Kubikfuß für 26,07 Mill. \$ im Jahre 1937. Davon wurden nach dem Verflüssigungsverfahren 4,45 (4,32) Mrd. Kubikfuß hergestellt; durch Elektrolyse wurden 109,76 (122,98) Mill. Kubikfuß gewonnen. Die Zahl der Sauerstoffabriken ist von 170 auf 185 gestiegen; davon hatten 1939 je 20 Werke ihren Standort in den Staaten Ohio und Pennsylvania, 14 in Texas und 12 in Californien. (2931)

Einfuhr von Lebertran. Infolge des Ausfalls der europäischen Lieferungen ist die Einfuhr von Lebertran im Jahre 1940 auf 2,59 Mill. Gall. gegen 8,83 Mill. Gall. im Vorjahr zurückgegangen. Wie das Department of Commerce mitteilt, reichen die Mengen, die zur Zeit von Canada, Neufundland, Island und Japan erhältlich sind, bei weitem nicht aus, um den Verbrauch zu decken. Die Einfuhr von Haifischlebertran, die vorwiegend aus Canada kam, nahm 1940 auf 65 135 Gall. gegen 9572 Gall. im Vorjahr zu. An der für 1940 mit 4222 short t ausgewiesenen Einfuhr von Fischleber war Japan mit 3146 t beteiligt. (3031)

Rückläufige Erzeugung von Casein. Nach Angaben des Department of Agriculture belief sich die Erzeugung von Casein im Jahre 1939 auf 20 108 short t gegen 24 275 bzw. 33 734 t in den beiden Vorjahren. Rund drei Viertel der Produktion entfielen auf die Staaten Wisconsin, Californien und New York mit 5362, 4526 bzw. 3399 t im Jahre 1939. In den letzten Jahren hat daneben die Gewinnung in den Staaten Minnesota, Illinois und Missouri eine beträchtliche Ausdehnung erfahren.

Eingeführt wurden 1940 11 261 t Casein im Werte von 1,24 Mill. \$ gegen 7816 t für 0,89 Mill. \$ im Vorjahr. Hauptlieferland war Argentinien mit 11 071 (6784) t. Weiter wurden aus Uruguay 498 (38) t, aus Frankreich 341 (986) t und aus Neuseeland 218 (11) t bezogen. (3032)

Neubauten der Merck & Co., Inc. Mitteilungen in der nordamerikanischen Fachpresse entnehmen wir Angaben über die zur Zeit in der Durchführung befindliche Ausdehnung der Produktionsanlagen dieser Arzneimittel-firma. Danach läßt die Gesellschaft im Shenandoah-Tal im Staate Virginia eine neue Fabrik errichten, in der vor allem Vitamine und andere Chemikalien hergestellt werden sollen, die für die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung im Rahmen des Rüstungsprogrammes von Bedeutung sind. Weiter ist die Erweiterung der Fabrikanlagen in Rahway, N. J., vorgesehen, wofür sich zwei neue Fabrikgebäude im Bau befinden. Die Gesellschaft rechnet damit, daß sich nach der Fertigstellung der neuen Werke die gegenwärtige Belegschaft von 2200 Personen um mindestens 300 Personen erhöhen wird. Zur Finanzierung des Neubauprogramms ist eine Erhöhung des autorisierten Stammkapitals von 900 000 auf 1,2 Mill. Aktien vorgesehen. (2962)

Canada.

Abbau von Erzvorkommen. Wie verlautet, hat die Consolidated Mining and Smelting Co., Ltd., Trail, mit dem Abbau von Scheelitvorkommen in Roche de Boulevard bei Havelton (Britisch Columbia) begonnen. Ferner ist die Ausbeutung von Magnesiummineralien im Cranbrook-Bezirk geplant. Quecksilbererze mit einem Metallgehalt zwischen 1,09 und 1,43% sowie Antimonerze werden bereits seit längerer Zeit im Fort St. James District in größeren Mengen gefördert. Außerdem werden kleinere Wolfram- und Kobalterzvorkommen in British Columbia ausgebeutet. (2934)

Neufundland.

Der Chemikalienmarkt 1939/40. Einem Bericht des Department of Commerce zufolge hat sich der Verbrauch von chemischen Erzeugnissen in dem am 30. 6. 1940 abgelaufenen Fiskaljahr beträchtlich erhöht; im Jahre 1938/39 hatte die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen einen Wert von 1,4 Mill. \$. Nahezu der gesamte Verbrauch wird durch Auslandsbezüge gedeckt. Im Lande selbst arbeitet nur eine Farben- und Lackfabrik in St. John's sowie einige Anlagen, die sich mit der Erzeugung von Lebertran und anderen Fischölen befassen. Mehr als 90% der Einfuhr wurden 1939/40 durch Lief-

erungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Canadas gedeckt. An der Ausfuhr von Lebertran und anderen Fischölen sowie Waltran waren gleichfalls diese Länder mit den größten Mengen beteiligt. Als Verbraucher von chemischen Erzeugnissen spielt vor allem die fischverarbeitende Industrie und die Papierindustrie eine Rolle. (2896)

Guatemala.

Erzeugung von ätherischen Oelen. Nach einem nordamerikanischen Bericht beläuft sich die jährliche Erzeugung von Citronellöl und Lemongrasöl auf zusammen 250 000 lbs., für die zur Zeit die Vereinigten Staaten der einzige Abnehmer sind. Die Oele werden auf Pflanzungen an der Westküste destilliert. Außerdem wachsen die Pflanzen noch in anderen Teilen des Landes wild, jedoch soll der niedrige Oelgehalt eine Verwertung bisher nicht zugelassen haben. (2936)

Brasilien.

Erzeugung von Schwerchemikalien. Einem Konsularbericht zufolge hat die Industria Quimica Iquassu, Lda., eine Fabrik zur Erzeugung von Schwerchemikalien in Bariqui, Parana, in Betrieb genommen. Das Kapital der Gesellschaft, das sich auf etwa 75 000 \$ belaufen soll, wird ausschließlich von brasilianischen Staatsangehörigen gehalten. Hergestellt wird vor allem Schwefelsäure, und zwar zur Zeit im Umfang von einer Tonne täglich. Daneben umfaßt das Produktionsprogramm Superphosphat, Natriumsulfat, Magnesiumsulfat und Kupfersulfat. Angeblich soll auch Natriumchlorat hergestellt werden. Darüber hinaus untersucht die Firma die Möglichkeiten, die zur Gewinnung von Kaliumverbindungen, von Schwefel aus einheimischen Pyriten und von etwa 20 anderen chemischen Erzeugnissen bestehen. (3036)

Einfuhrrückgang von Natriumsulfat. Wie das U.S. Department of Commerce mitteilt, ist die Einfuhr von Natriumsulfat 1940 auf 3411 metr. t gegen 7668 t zurückgegangen. Die Abnahme wird mit der erhöhten Eigenherzeugung erklärt. (3034)

Anbau von Cinchona. Wie die spanische Wirtschaftszeitschrift „Economía Mundial“ mitteilt, hat das Instituto Agronomico Brasileño mit der Anlage von Cinchonakulturen in dem Campinasgebiet begonnen, das ähnliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Kultur wie das Pflanzungsgebiet auf Java bieten soll. (2873)

Gewinnung von Haifischlebertran. Nach einer nordamerikanischen Meldung hat die Empresa de Pesca e Industria Guahyba, Lda., Rio de Janeiro, mit der Gewinnung von Haifischlebertran im Umfang von 6 bis 8 hl monatlich begonnen. Ebenso will die Sociedade Cooperativa de Pescadores do Rio de Janeiro die zeitweilig eingestellte Gewinnung von Haifischlebertran wieder aufnehmen. (3035)

Peru.

Der Chemikalienmarkt 1940. Nach einem Bericht des nordamerikanischen Department of Commerce hat sich die Erzeugung und der Absatz chemischer Produkte in Peru 1940 in zufriedenstellender Weise entwickelt. Ueber die Erzeugung von Schwerchemikalien liegen folgende Angaben vor: Die Sociedad Quimico Industrial S. A. unterhielt Anlagen zur Erzeugung von Kohlensäure, Sauerstoff und Stickstoff. Als weitere Hersteller von technischen Gasen werden die Compañía de Fabricación de Productos Químicos, die International Petroleum Co. und die Cerro de Pasco Copper Corp. genannt. In ausreichenden Mengen wurden ferner Schwefelsäure und Magnesiumsulfat hergestellt. Eine Firma der Buntmetallindustrie nahm 1939 eine Schwefelsäurefabrik mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 20 t in Betrieb, die Hüttenabgase verarbeitet. Calciumcarbid wird von einer Gesellschaft für den Eigenverbrauch erzeugt; beschränkte Mengen werden an andere Abnehmer verkauft. Im laufenden Jahr soll die Erzeugung von Kupfersulfat aufgenommen werden.

Die einheimische Arzneimittelindustrie deckte etwa 40% des Verbrauchs. Vorwiegend werden eingeführte Erzeugnisse umgepackt oder verarbeitet. Kokain wird in ansehnlichen Mengen aus Kokablättern hergestellt. Für

die Erzeugung von Oel- und Kaltwasserfarben, Rostschutzfarben sowie pulver- und pastenförmigen Farben bestanden drei größere Fabriken und einige kleinere Betriebe, die im Berichtsjahr annähernd 55% des Verbrauchs gedeckt haben. Die Erzeugung der 62 Seifenfabriken, die durchschnittlich 1000 Arbeiter beschäftigten, wird für 1940 auf 15 000 bis 16 000 t geschätzt. Hergestellt wird vor allem Waschseife. Die Rohstoffgrundlage stellen einheimische Baumwollsaat und tierische Fette sowie eingeführtes Kokosnußöl, Aetzatron, Aetzkali und ätherische Öle dar. Der Verbrauch von Insektenvertilgungsmitteln wurde zu 50% durch die einheimische Industrie gedeckt; die Qualität der einheimischen Erzeugnisse soll sich in den letzten Jahren verbessert haben. Die Erzeugung von Schwarzpulver, das für Wegebauzwecke und für die Herstellung von Feuerwerk Verwendung findet, wird für 1940 auf 10 t geschätzt. Nach Angaben der Bergwerksbehörden belief sich der Sprengstoffverbrauch des Bergbaues 1939 auf 1434 short t im Werte von 3,41 Mill. Soles gegen 1278 t für 2,42 Mill. Soles im Jahre 1938. Spirit wird aus Melasse und Weintrauben fabriziert.

Als wichtigste Verbraucher von Chemikalien kommen die Textil- und Gerbereiindustrie in Betracht. Zur Zeit sollen in Peru 11 Baumwollfabriken mit 116 000 Spindeln und 4800 Webstühlen, 7 Wollfabriken mit 12 500 Spindeln und 385 Webstühlen sowie 8 Kunstseidewebereien mit 530 Webstühlen arbeiten. Der fortlaufende Ausbau der Textilindustrie hat die Nachfrage nach Textilchemikalien in den letzten Jahren stark erhöht. Der Produktionswert der 30 Gerbereien wird auf 5,5 Mill. Soles jährlich geschätzt.

Vollständige Angaben über die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen im Jahre 1940 liegen noch nicht vor. Die für die ersten zehn Monate veröffentlichten Zahlen lassen teilweise einen erheblichen mengenmäßigen Rückgang der Bezüge bei erhöhten Preisen erkennen. Der Anteil der Vereinigten Staaten an der Chemieeinfuhr nahm in dem gleichen Zeitraum auf 49% gegen 42 bzw. 30% in den Jahren 1939 und 1938 zu. (2914)

Auswertung der Mandiokawurzel. Wie aus Lima berichtet wird, sind im chemisch-landwirtschaftlichen Departement des Landwirtschaftsministeriums neue Versuche über die zweckmäßigste Art des Anbaues und der Verwertung der peruanischen Yuca (Mandiokawurzel) und ihrer Nebenerzeugnisse, wie Tapioka, Sago und Dextrin vorgenommen worden. Man nimmt an, daß diese Pflanze größte Bedeutung für die Stärke- und Leimindustrie erlangen wird. (3122)

Argentinien.

Ausfuhr von Natriumborat. Wie das nordamerikanische Department of Commerce mitteilt, wurden 1940 6399 t rohes Natriumborat ausgeführt. Davon gingen 5895 t nach Japan, 256 t nach Uruguay und 246 t nach Brasilien. (3038)

Chile.

Ausfuhrbeschränkung für Weinsäurerohstoffe. Zur Deckung des einheimischen Verbrauchs ist die Ausfuhr von Weinsäurerohstoffen auf 30% des in den Jahren 1939 und 1940 erfolgten Auslandsabsatzes beschränkt worden. (3041)

Erzeugung von Teerfarben. Nach einer in der nordamerikanischen Fachpresse erschienenen Meldung hat das Instituto Medico-Tecnico Sanitas S. A. die Erzeugung von Anilinfarben aufgenommen. (3039)

Wiederinbetriebnahme der Borkalkvorkommen der Borax Consolidated Ltd. Die Borax Consolidated Ltd., eine Tochtergesellschaft des gleichnamigen englischen Unternehmens, hat sich auf Drängen des chilenischen Wirtschaftsministeriums und zur Sicherung ihrer Monopolstellung als Borkalkhersteller, dazu entschließen müssen, die Wiederausbeutung des Borkalkvorkommens bei Ascotan innerhalb 90 Tagen aufzunehmen. Während des augenblicklichen Krieges muß eine jährliche Menge von mindestens 3600 t Borkalk mit einem Gehalt von mindestens 33% Boroxyd erzeugt werden, auch wenn keine Verkaufsgelegenheit nach dem Ausland gegeben ist. Um jede während des Krieges an das Ausland verkaufte

Menge muß der Bestand sofort erhöht werden. Ferner ist zwischen dem Unternehmen und der Regierung vereinbart, daß die jährliche Borkalkherzeugung spätestens sechs Monate nach Beendigung des Krieges auf 12 000 t gebracht werden muß, und die Borax Consolidated die Garantie übernimmt, daß diese Mengen ausgeführt werden, ganz gleich, wie auch die Lage auf dem internationalen Markt sei. Gleichzeitig muß ein Lager von 20 000 t Borkalk für evtl. Auslandsbestellungen geschaffen werden. Die chilenische Regierung und die Borax Consolidated haben sich zu aktiver Ausfuhrförderung verpflichtet. Preisfestsetzungen für staatliche Ausfuhr werden nach gegenseitiger Absprache festgesetzt. Für jede Tonne Borkalk, die unter den genannten Fördermengen liegt, muß von der Borax Consolidated eine Strafe von 100 chil. £, unter Vorbehalt schärferer Regierungsmaßnahmen, gezahlt werden. Die Gültigkeit dieses Abkommens beläuft sich auf sechs Jahre. (3098)

Amerikanischer Chemiekongress in Santiago. Wie im der amerikanischen Fachpresse entnehmen, soll im Januar 1942 ein Chemiekongress in Santiago de Chile zusammentreten, an dem sich mehrere amerikanische Länder beteiligen werden. (3040)

Uruguay.

Erzeugung von Vitaminen geplant. Einem Bericht des nordamerikanischen Department of Commerce zufolge beabsichtigt der Regierung unterstehende Servicio Oceanografico y de Pesca, Montevideo, die Erzeugung von Vitaminen aus Fischlebern aufzunehmen. Außerdem soll die Absicht bestehen, Fischleber, Fischöle, Fischmehl u. a. Nebenprodukte der Fischverarbeitung zur Ausfuhr zu bringen. (3042)

Franz. Westafrika.

Brenn- und Treibstoffversorgung. Infolge der Blockade der französischen Kolonien, die mit dem Waffenstillstand eingesetzt hat, ist in Französisch-Westafrika die Brenn- und Treibstoffversorgung aus eigenen Rohstoffen in Angriff genommen worden. Als Brennstoff kommt in erster Linie Holz in Betracht. Zur Gewinnung von Holzkohle für Gasgeneratoren sind an vielen Stellen Meiler errichtet worden. In Senegal erfolgt die Erzeugung insbesondere im Gebirge von Bandia. Waldparzellen von 12 ha sind hier an einheimische Köhler vergeben worden. Auf den Hauptverkehrsstraßen werden alle 200 km Holzkohlelager errichtet, aus denen sich die Verbraucher versorgen können. In Französisch-Sudan hat der Wasser- und Walddienst drei Öfen erbaut, die mit guten Ergebnissen arbeiten. Die Lokomotiven der Bahnen sind durchweg von Kohlen- auf Holzfeuerung umgestellt. Man macht auch Versuche mit Briketts aus Erdußölkuchen und Holzkohle, die mit pflanzlichen Leimen brikettiert werden. Ferner liefert die Oelpalme leichte und schwere Öle. Die Dieselmachine des großen Baggers, der zum Bau des Hafens von Abdijan an der Elfenbeinküste verwendet wird, arbeitet mit Palmöl. Auch zahlreiche andere ölhaltige Pflanzen können in gleicher Weise zur Gewinnung von Treibstoffen herangezogen werden. Wie aus Vichy gemeldet wird, hat das französische Kolonialministerium kürzlich den Auftrag zum Bau einer Fabrik an der Elfenbeinküste erteilt, die Treibstoffe aus ölhaltigen Pflanzen gewinnen soll. (3056)

Angola.

Außenhandel 1940. Nach Angaben des Statistischen Institutes in Lissabon belief sich die Einfuhr Angolas im Jahre 1940 auf insgesamt 228,33 Mill. Esc. gegen 227,59 Mill. Esc. 1939. Die Ausfuhr erreichte im abgelaufenen Jahr einen Wert von 372,56 Mill. (i. V. 364,13 Mill.) Esc. Der Ausfuhrüberschuß, der 1939 136,54 Mill. Esc. betrug, erhöhte sich 1940 auf 144,23 Mill. Esc. Den größten Anteil am Warenverkehr hat das Mutterland, das 1940 mit 52,5% an der Einfuhr und mit 63,2% an der Ausfuhr beteiligt war. An erster Stelle der Ausfuhrwaren stehen Diamanten mit einem Ausfuhrwert von 93,36 Mill. Esc. 1940 (i. V. 97,80 Mill. Esc.). Von den sonstigen Ausfuhrwaren für 1940 sind noch 1028 t Wachs (1939: 1312 t) 8218 t Fischmehl (i. V. 7740 t), 6878 (6561) t Palmkerne, 4984 (5492) t Palmöl und 3749 (4175) t Ricinusamen zu nennen. (3070)

Iran.

Geplante Naphthalinerzeugung. Nach einer Meldung aus Istanbul ist die Aufnahme der Erzeugung von Naphthalin in den staatlichen Teerfabriken geplant. (2938)

Britisch Indien.

Erzeugung von ätherischen Oelen. Laut „Oil, Paint & Drug Reporter“ haben zwei Fabriken auf der Grundlage von Versuchen, die in Lahore durchgeführt wurden, in den letzten Jahren im Punjab die Erzeugung von Lemongras- und Orangenschalenöl aufgenommen. (2965)

Die Absatzlage für Myrobalanen. Nach einem aus den Vereinigten Staaten stammenden Bericht des Department of Commerce ist die Ausfuhr von Myrobalanen infolge des Verlustes verschiedener Absatzmärkte und der wachsenden Verknappung an Schiffsraum im Jahre 1940 zurückgegangen. Wenn der Ausfuhrwert trotzdem mit 3,83 Mill. Rup. gegen 4,0 Mill. Rup. im Vorjahr nur eine leichte Verringerung erfuhr, so erklärt sich das neben einer starken Preiserhöhung vor allem aus den in den ersten Monaten des Jahres durchgeführten Vorratskäufen. Obwohl für den Versand von Myrobalanen nach Großbritannien die vorzugsweise Bereitstellung von Schiffsraum angeordnet wurde, war es bei weitem nicht möglich, alle Verträge abzuwickeln. Auch das Geschäft mit den Vereinigten Staaten erfuhr aus dem gleichen Grund eine Einbuße. Nach Ausweis der nordamerikanischen Statistik wurden 1940 15 016 short t Myrobalanen gegen 16 551 t im Vorjahr und 164 t Myrobalanenextrakt gegen 628 t eingeführt. Die Preise beliefen sich in den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1941 auf 48 \$ je Tonne Myrobalanen gegen 27 \$ zu Beginn des Jahres 1940 und 24 \$ vor Kriegsausbruch. Die Verschiffungen nach Australien erfuhren ebenfalls einen Rückgang; dagegen zeigte der Versand nach Japan eine Erhöhung. Die Rückschläge im Ausfuhrgeschäft haben im übrigen dazu geführt, daß der Verbrauch von Myrobalanen durch die einheimischen Gerbereien eine beträchtliche Zunahme erfuhr. Im Zusammenhang mit der Produktionssteigerung der Gerbereien in Madras und anderen Provinzen wurden von diesen ansehnliche Mengen von Myrobalanen aufgekauft, zumal die Einfuhr von sonstigen Gerbstoffen zurückging. Die Erzeugung von Myrobalanenextrakt wird für 1940 auf 7000 long t geschätzt. Die Leistungsfähigkeit der beiden Fabriken, die sich auf 20 t täglich beläuft, wird zur Zeit voll ausgenutzt. (2909)

Indochina.

Geschäftsabschlüsse. Französischen Pressemeldungen entnehmen wir folgende Abschlüsse indochinesischer Unternehmen:

Die Soc. Indochinoise de Plantations d'Heveas, die in Cochinchina Kautschukplantagen besitzt, weist für das Geschäftsjahr 1940 einschließlich Gewinn aus Nebenprodukten und diversen anderen Einkünften in Höhe von 1,369 (0,854 i. V.) Mill. Fr. einen Rohgewinn von 52,918 (51,025) Mill. Fr. aus. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten und sonstiger Abgaben verbleibt ein Reingewinn von 36,0 (39,6) Mill. Fr. Für die Stammaktien ist eine Dividende von 30 Fr. und für die Fünftelanleihe eine solche von 24,91 Fr. vorgeschlagen worden. Eine Erhöhung des Aktienkapitals von 61,25 Mill. Fr. auf 80 Mill. Fr. ist im Juni 1940 vorgenommen worden. Wie wir dem Bericht weiter entnehmen, betrug die Gesamtkautschukaubeute des Unternehmens im Geschäftsjahr 1940 6437 (6018 i. V.) t (Gesamterzeugung Indochinas 1940: 66 500 t), obgleich 953 ha im Jahre 1940 durch Neuanpflanzungen ausfielen. Das erreichte Ergebnis belief sich auf 762 kg Kautschuk je ha gegen 667 kg im Jahre 1939. Besonders gute Ergebnisse waren auf dem Plantagengebiet von Ben-Cui zu verzeichnen, wo von 989 ha ein Ertrag von 1187 kg gegen 1102 kg je ha im Jahre 1939 erzielt werden konnte. Für die Weiterbehandlung der gewonnenen Erzeugnisse sind zwei neue Werke mit einer großen Leistungsfähigkeit in Suzannah und in Ong-Que errichtet worden. Im Laufe des Berichtsjahres hat die Gesellschaft eine maßgebliche Beteiligung an der Soc. Agricole des Caoutchoucs d'An-Phu-Ha erworben.

Soc. Indochinoise des Cultures Tropicales. Das Unternehmen, dessen Kautschukplantagen ebenfalls in Cochinchina gelegen sind, schloß das Geschäftsjahr 1940 mit einem Bruttogewinn von 20,38 Mill. Fr. gegenüber 16,72 Mill. Fr. i. V. Trotz unvorhergesehener Schwierigkeiten während des Geschäftsjahres konnte die Kautschukerzeugung auf demselben Niveau wie im Jahre 1939 gehalten werden: 2059 gegen 2044 t. Der Durchschnittsverkaufspreis hat sich etwas gebessert. Der Reingewinn wird für das Berichtsjahr nach Rückstellungen von rund 0,80 Mill. Fr. für Erneuerungen und Abschreibungen auf Anlagen und 1,9 Mill. Fr. für Steuern mit 17,0 (15,12) Mill. Fr. beziffert. Gemäß dem Gesetz zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen vom 28. 2. 1941 kann nur eine Gewinnverteilung wie im Vorjahr in Höhe von 20 Fr. brutto auf die Vorzugs- und Stammaktien und 111,28 Fr. auf Gewinnanteile vorgenommen werden.

Die Soc. Indochinoise et Forestière et des Allumettes schloß das Jahr 1940 nach 2,5 Mill. Fr. Abschreibungen mit einem Reingewinn von 1,73 Mill. Fr. ab. An Dividende werden 14 Fr. je Kapitalaktie und 7 Fr. je Genußscheinaktie verteilt; im Vorjahr war die Dividende ausgefallen. Der Verkauf von Zündhölzern ist um 2931 Kisten zurückgegangen; andererseits ist jedoch der Ertrag beträchtlich gestiegen, ohne daß die Verkaufspreise erhöht wurden. (3063)

China.

Erzeugung von plastischen Massen. Wie das US-Department of Commerce mitteilt, hat die Sheng Te Weaving Factory in Schanghai die Erzeugung von plastischen Massen aufgenommen. Die Ausgangsmaterialien, u. a. Phenol, Formaldehyd und Casein, werden aus dem Ausland bezogen. (3045)

Ausbau der Arzneimittellindustrie in Schanghai. Nach einer nordamerikanischen Meldung hat die Entwicklung der Arzneimittellindustrie in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. 1940 sollen mehr als 30 kleine Fabriken und Laboratorien errichtet worden sein; außerdem wurden in mehreren größeren Fabriken Versuchsanlagen eingerichtet. Als Mittelpunkt der Arzneimittellindustrie ist Schanghai mit 12 größeren Fabriken und einigen kleineren anzusehen. Auch in den westlichen Provinzen sollen Bestrebungen zur Errichtung neuer Fabriken im Gange sein. Dem Bericht zufolge haben einige Firmen die Erzeugung von Präparaten aufgenommen, die in früheren Jahren aus Europa bezogen wurden. (3043)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE**Neue Branntweinpreise.**

Im „Reichsanzeiger“ vom 1. 11. 1941 ist eine Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung vom 30. 10. d. J. über die Aenderung der Branntweinpreise und des Monopolausgleiches veröffentlicht. Vom 3. 11. 1941 ab beträgt der regelmäßige Verkaufspreis 700,— RM je Hektoliter Weingeist.

Ferner beträgt vom 3. 11. 1941 ab der regelmäßige Monopolausgleich, wenn er von der Weingeistmenge zu berechnen ist (§ 152 des Gesetzes) 652,— RM für ein Hektoliter Weingeist.

Wird der regelmäßige Monopolausgleich vom Gewicht berechnet, so beträgt er ab 3. 11. 1941 bei anderem Branntwein als Trinkbranntwein und anderen weingeisthaltigen Erzeugnissen, bei Arrak, Rum und Kognak 815,— RM für einen Doppelzentner.

Auch die Branntwein-Kleinverkaufspreise und Verkaufspreise für Alkohol absolutus sind mit Wirkung vom 3. 11. d. J. neu festgesetzt worden. Eine entsprechende Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein vom 31. 10. 1941 ist in dem oben genannten Reichsanzeiger bekanntgegeben worden. (3087)

Ankaufspreise für Altöle in Frankreich.

Durch eine im „Journ. Off.“ vom 17. 10. veröffentlichte Bekanntmachung des Generalsekretärs für Energie ist der Ankaufspreis für gebrauchte Motorenöle auf 115 Fr., für gebrauchte Isolieröle auf 200 und für gebrauchte Industrieöle auf 75 bis 95 Fr. je dz festgesetzt worden. (3109)

Neue Seifenpreise in Rumänien.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, sind durch Registrierungsverordnung neue Seifenpreise festgesetzt worden, und zwar für Seife mit Fett- und Naphthensäuregehalt ab Fabrik auf 59 Lei, im Kleinhandel auf 67 Lei, für Seife ausschließlich mit Fettsäuregehalt ab Fabrik auf 77 und im Kleinhandel auf 85 Lei je kg. (3012)

Preisfestsetzung für tierische Fette in Bulgarien.

Mit Wirkung vom 1. 10. 1941 ist der Verkaufspreis für Knochenfett, Lederfett und andere Abfälle sowie für verdorbenes Schweineschmalz, das für Nahrungszwecke ungeeignet, für technische Zwecke jedoch noch verwendbar ist, auf 30 Lewa je kg festgesetzt worden. (3050)

Keine Festpreise für Caseinerzeugnisse in Griechenland.

Durch Beschluß der Marktbehörde wurden die für Caseinerzeugnisse festgesetzten Preise wieder aufgehoben. Künftig wird für den Handel mit diesen Erzeugnissen das Gesetz der zulässigen Gewinnsätze gelten. („NfA.“) (3013)

Höchstpreise für Butanol und Aceton in den Vereinigten Staaten.

Wie aus New York gemeldet wird, sind mit Wirkung vom 27. 10. 1941 neue Höchstpreise für Butanol und Aceton eingeführt worden. Danach stellt sich der Preis für Butanol auf 10,75 cents je lb. und für Aceton auf 7 cents je lb. (3110)

Neuer Höchstpreis für Zink in den Vereinigten Staaten.

Um eine Ausweitung der Zinkerzeugung zu gewährleisten, ist der Höchstpreis für Zink von 7,25 cents auf 8,25 cents je lb. erhöht worden. (3111)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Beschlüsse der Ständigen Tariffkommission.

In der 201. Sitzung der Ständigen Tariffkommission am 14.—16. 10. 1941 wurden folgende, die chemische Industrie interessierende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Der Antrag auf Einführung einer neuen allgemeinen Ausführungsbestimmung zu § 56 (1) EVO. für Sammeladungsgut wurde vertagt.
2. Aluminiumoxydchloridhaltiger Oelabfallschlamm aus der Mineralölsynthese soll in die Klasse F verwiesen und als Ziffer 20 a in die Tarifstelle „Abfälle und Rückstände“ aufgenommen werden.
3. Fettsäurehaltige Abfallaue aus der Kohlenwasserstoffsynthese mit einem Fettsäuregehalt von höchstens 20% soll in die Klasse F verwiesen und als Ziffer 9 a in die Tarifstelle „Abfälle und Rückstände“ aufgenommen werden.
In das Verzeichnis II soll als Ziffer 3 a aufgenommen werden: „Fettsäurehaltige Abfallaue aus der Kohlenwasserstoffsynthese.“
4. Dem Antrag auf Abtarifierung von Balatum, Donauleum und Stragula wurde in der Weise entsprochen, daß in die Tarifstelle „Bitumenpappe“ folgende neue Ziffer 4 aufgenommen werden soll: „4. Belage aus Bitumenpappe mit Farbaufdruck . . . Kl. B.“ Die Versetzung von Linkrusta in die Klasse B wurde abgelehnt. Im Zusammenhang hiermit wurde die Aufhebung des Ausnahmearziffs 23 B 7 empfohlen.
5. Es wurde beschlossen, die Lunkerverhütungsmittel, Pfannenabdeckmasse, Formschwärze usw. unter teilweiser Abtarifierung in einer Sammelstelle „Gußhilfsstoffe“ zusammenzufassen. Diese soll folgenden Wortlaut erhalten:
„Gußhilfsstoffe“ und zwar:
1. Ausstampfmasse F
2. Formpuder (Modellpuder) C
3. trockene Formschwärze . . . zum Bestreichen der Guß-
trockene Formschlichte . . . formen in Gießereien . . F
4. Gießereiformmasse F
5. Härtemasse
(Einsatzmasse) für Eisen, für Stahl . . . F
Härtepulver
(Einsatzpulver)
6. Kernsandbindemittel zur Herstellung der Kerne in Gießereien
1. gemengt aus Stoffen der Klassen F—G F
Die Bestandteile des Gemenges sind im Frachtbrief anzugeben.
2. — Soweit nicht unter Ziffer 1 fallend — C
3. emulgiert C

Zu Ziffer 2 und 3:

Ausgenommen sind pflanzliche und tierische Fette und Oele, zugelassen jedoch Zusätze davon in Mengen bis 10%. Die Menge der Zusätze an pflanzlichen und tierischen Fetten und Oelen ist im Frachtbrief in Prozenten anzugeben.

- 7. Lunkerverhütungsmittel . . . für Eisen, für Stahl . . . D
Pfannenabdeckmasse . . .
Desoxydationsmittel, Entgasungsmittel und Entschwefelungsmittel gehören zur Klasse A und sind als solche im Frachtbrief zu bezeichnen.
8. Kokillenlack C
6. Es wurde beschlossen:
a) in der Tarifstelle „Klebemittel“ die Ziffer 1 zu streichen und folgende neue Ziffern 1 und 2 aufzunehmen:
1. flüssiger Leim aus Naturharz (flüssiger Leim aus Kolophonium)
2. flüssiger Leim ganz oder teilweise aus Austauschstoffen für Naturharz bei unmittelbarem Versand an Papier- und Pappenfabriken zur Verwendung im eigenen Betrieb
a) mit einem Wassergehalt über 55% C
b) — soweit nicht unter a) fallend — B
Die bisherigen Ziffern 2—7 werden 3—8.
b) Der Tarifstelle „Leimverdickungspulver usw.“ folgenden Wortlaut zu geben:
1. aus Kunstharzen
a) mit einem Wassergehalt über 45% C
b) flüssig — soweit nicht unter a) fallend B
2. überwiegend aus gewöhnlichen mineralischen Stoffen gemischt D
(Zu 2: Unter gewöhnlichen mineralischen Stoffen sind gemahlene mineralische Rohstoffe der Klasse F zu verstehen.)

7. Es wurde beschlossen, in der Tarifstelle „Oele“ folgende neue Ziffer 11 a nachzutragen:
„11 a synthetische Oele, und zwar:

- 1. zum Spalten bei unmittelbarem Versand von Synthesewerken an Spaltanlagen F
2. mit einem Siedebereich von 230 bis 320° C
a) zur Herstellung von Paraffinsulfonchlorid E
b) soweit nicht unter a) fallend D

Zu a) 2. a): Die Verwendungsbedingung „zur Herstellung von Paraffinsulfonchlorid“ kann auch für den Versand an Hydrieranlagen zum Hydrieren in Anspruch genommen werden, wenn die endgültige Herstellung von Paraffinsulfonchlorid feststeht und den Eisenbahnen auf Verlangen nachgewiesen wird.

b) Hydrierte Rohölfraktion der Kohlenwasserstoffsynthese mit einem Siedebereich von 230 bis 320° C bei unmittelbarem Versand von Hydrieranlagen an Fabriken zur Herstellung von Paraffinsulfonchlorid D

8. Folgende neue Tarifstelle soll in die Gütereinteilung aufgenommen werden:

- 1. Phenole, und zwar
1. Rohphenol mit einem Erstarrungspunkt von höchstens 20° C C
Anmerkung: Der Erstarrungspunkt bezieht sich auf wasserfreies Rohphenol.
2. Kresol C
3. Xylenol C
4. Natriumphenolatlaue (Phenolatlaue, Rohphenolnatriumlaue) F
Die bisherigen Tarifstellen „Karbolsäure“, „Rohphenolnatriumlaue“ und „Xylenol“ sollen gestrichen werden. Im Zusammenhang hiermit soll im Verzeichnis II bei Ziffer 124 a der Klammervermerk ergänzt werden durch den Zusatz: „Natriumphenolatlaue, Phenolatlaue; Rohphenolnatriumlaue“ und die Ziffer 134 gestrichen werden.

9. An besondere Unterausschüsse wurden verwiesen die Anträge betreffend

- a) Ueberprüfung der Melasse- und Hefetarifierung,
b) Ueberprüfung der Graphittarifierung,
c) Frachtrechtliche Bestimmungen für Vereinbarungsendungen.

10. Kennzeichnung von Nachnahmeexpressgut durch rote Aufklebezettel.

Es wurde beschlossen, in der Allg. AusBest. 6 zu § 37 EVO. hinter dem ersten Absatz folgende neue Vorschrift aufzunehmen: „Auf Expressgutstücken, die mit Nachnahme belastet sind, hat der Absender einen roten Beklebezettel oder Anhänger nach vorgeschriebenem Muster, der von ihm nach Vordruck auszufüllen ist, anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Stücken, so ist in jedem Beklebezettel oder Anhänger die Gesamtannahme einzutragen.“

Ausnahmearziff 4 B 1 für Kalkstein.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurde Ehrenstein unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Ausnahmearziff 4 B 14 für Kalk, gebrannt.

Unter den Sonderfrachtsätzen wurde mit Wirkung vom 1. 11. 1941 nachgetragen: von Lengerich (Westf.) Stadt nach Haren (Ems).

Ausnahmearziff 9 B 1 für Rohkupfer usw.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurde als Empfangsbahnhof Windisch Feistritz Stadt nachgetragen.

Ausnahmearziff 9 B 2 für Rohkupfer usw.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurde als Empfangsbahnhof Windisch Feistritz Stadt nachgetragen.

Ausnahmearziff 11 B 1 für Düngemittel.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurden im Abschnitt „Zu Abt. III B usw.“ die Bahnhöfe Bendsburg, Brottewitz, Ehrenstein, Zombkowitz nachgetragen.

Der Bahnhof Neuburxdorf wurde gestrichen.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1941 wurde in der Abt. III B Rotenhain nachgetragen.

Ausnahmearziff 12 B 1 für Pflanzenschutzmittel usw.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1941 wurden nachgetragen: Kalkarsenspritzmittel Fahlberg (der Fahlberg-List AG, Magdeburg), Kupferkalk Fahlberg (der Fahlberg-List AG, Magdeburg).

Ausnahmearziff Kr 11 G 1 für Phosphate (Phosphorit).

Mit Wirkung vom 20. 11. 1941 wird der Ausnahmearziff Kr 11 G 1 mit ergänzenden Anwendungsbedingungen und erweitertem Empfangsbereich neu herausgegeben. Die Ausgabe vom 11. 8. 1941 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Ausnahmearziff 14 B 2 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurde als Versandbahnhof Brax nachgetragen.

Ausnahmearziff Kr 14 B 29 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1941 wurde als Versandbahnhof Straßburg Rheinhafen nachgetragen.

Ausnahmearziff DU 1 für Benzin usw.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1941 erhielt der Unterabschnitt „1. Von“ folgende geänderte Fassung:

- 1. Von den Donaumschlagplätzen
Klein Schwechat Linz (Donau) Wien Kaiserplatz
Korneuburg Winterhafen Wien Lagerhaus
Linz (Donau) Wien Donaukai. Wien Lobau Hafen
Umschlagplatz Wien Donaauerbf. Wien Praterkai

den Bahnhöfen mit Zwischenlagern (für über Donaumschlagplätze bezogenes Gut) Floridsdorf Stadlau. (3083)

AUS DEM ZENTRALHANDELSREGISTER

Neueintragungen.

Rolf Sommer (Fabrikation von und Großhandel mit chemischen und technischen Erzeugnissen), Sitz: **Hansstadt Hamburg**. Die Firma ist am 21. 10. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Rolf Sommer, Hamburg.

Gotthilf Maurer (chemische Produkte), Sitz: **Pforzheim-Brötzingen**. Die Firma ist am 21. 10. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Pforzheim eingetragen. Inhaber ist Gotthilf Maurer, Kaufmann in Pforzheim-Brötzingen.

Walter Herbert Müller Fabrik chemisch-technischer Spezialprodukte, Sitz: **Hansstadt Hamburg**. Die Firma ist am 25. 10. 1941 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Obergeringenieur Walter Herbert Müller, Hamburg.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Urbirwerke Chemische Fabrik G. m. b. H., Sitz: **Danzig**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Danzig ist am 24. 7. 1941 eingetragen: Curt Wundermann ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Helmut Wulff in Bromberg zum Geschäftsführer bestellt.

Jodmineralsalz G. m. b. H., Sitz: **Köln**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 5. 8. 1941 eingetragen: An Stelle des Dr. Martin Lobeck ist Paul Esser, Kaufmann, Köln-Müngersdorf, zum Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 31. 7. 1941 ist die Firma geändert in: „**Jomisan-Gesellschaft für chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse m. b. H.**“

Dessauer Werke für Zucker und Chemische Industrie A.-G., Sitz: **Dessau**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 31. 7. 1941 eingetragen: Die Hauptversammlung vom 30. 7. 1941 hat beschlossen, das Grundkapital um 1 600 000 *RM* herabzusetzen. Die Herabsetzung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nun 6 500 000 *RM*.

Ernst Vogelmann (chem.-techn. Produkte), Sitz: **Heilbronn**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Heilbronn a. Neckar ist am 6. 8. 1941 eingetragen: Die Söhne Bruno und Ernst Vogelmann, Kaufleute in Heilbronn, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft aufgenommen. O.H.G. Die Gesellschaft hat am 1. 1. 1940 begonnen. Firma geändert in: **Ernst Vogelmann, chemische Fabrik**.

Lehr- und Missionsgesellschaft m. b. H., Sitz: **Recklinghausen**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Recklinghausen ist am 8. 7. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. 7. 1941 ist die Firma geändert in „**Biphosphatwerk m. b. H.**“. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Biphosphat. „Chemiker“.

Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix A.-G., Sitz: **Hamburg-Harburg I**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 9. 8. 1941 eingetragen: Die bisherigen stellvertretenden Vorstandsmitglieder Carl Maret, Carl Wilhelm Kühns und Otto A. Friedrich sind zu ordentlichen Vorstandsmitgliedern bestellt worden. Diplomingenieur Eduard Stübiger und Kaufmann Karl Sturm, beide in Hamburg, sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt worden.

Jakob Bitterlich (Lack- und Farbenfabrik), Sitz: **Mannheim**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 9. 8. 1941 eingetragen: Wilhelm Freund, Regierungsbaumeister, Mannheim, ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Rütgerwerke A.-G., Sitz: **Berlin W 35**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 8. 1941 eingetragen: Diplomkaufmann Dr. jur. Carl Bellwinkel in Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Das Vorstandsmitglied Dr. Meder ist „Chemiker“.

Südostchemie Handelsgesellschaft m. b. H., Sitz: **Berlin W 8**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 11. 8. 1941 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 30. 4. 1941 ist das Stammkapital um 11 800 000,— *RM* auf 12 000 000,— *RM* erhöht worden.

Schlesische Zellwolle A.-G., Sitz: **Hirschberg (Riesengebirge)**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hirschberg (Riesengebirge) ist am 7. 8. 1941 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 25. 7. 1941 ist das Grundkapital im Wege der Berichtigung auf Grund der Dividendenverordnung vom 12. 6. 1941 von 7 500 000 *RM* um 4 500 000 *RM* auf 12 000 000 *RM* erhöht worden.

J. P. Bemberg A. G., Sitz: **Wuppertal-Barmen**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal ist am 12. 8. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 30. 7. 1941 ist die Erhöhung des Grundkapitals um 5 000 000,— *RM* auf 25 000 000,— *RM* beschlossen.

Louis Blumer (Chemische Fabrik für Textilveredlungspräparate und Kunstharze sowie Metallwarenfabrik), Sitz: **Zwickau**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zwickau (Sachsen) ist am 11. 8. 1941

eingetragen: Der Dipl.-Volkswirt Dr. rer. pol. Wolfgang Blumer in Zwickau ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Deutsches Faserstoff Aufschluß- und Veredelungswerk Leopold Fröhlich G. m. b. H., Sitz: **Klein Freden**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Alfeld (Leine) ist am 9. 8. 1941 eingetragen: Die Firma lautet fortan: **Deutsche Faserstoff-G. m. b. H.** Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 25. 7. 1941 ist die Erhöhung des Stammkapitals auf 1 000 000,— *RM* beschlossen worden.

Türmitzer Teer-, Oel- und Fettindustrie Götz & Co., Sitz: **Aussig-Türmitz**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leitmeritz ist am 24. 4. 1941 eingetragen: Persönlich haftender Gesellschafter: Alois Friedrich Götz, Fabrikant, Türmitz.

„Matador“ Gummiwerke A. G. (Zweigniederlassung der „Matador“ pryžové závody akc. spol. in Engerau), Sitz: **Prag**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 8. 8. 1941 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Erzeugung von Waren aller Art aus Gummi, Guttapercha und ähnlichen Rohprodukten. Grundkapital: 10 000 000 K. Verwaltungsratsmitglieder: JUDr. Wenzl Schuster, Minister a. D., Prag, I., Kornel Stodola, Senator, Preßburg, JUDr. Ladislav Tichy, Industrieller, Prag, Zdenko Weinerek, General I. R., Prag, Dr. Franz Meßner, Wien, Josef Krebs, Oberdirektor der Böhmisches Union-Bank in Prag, JUDr. Oldřich Pavloušek, Prag, Othmar Möser, Direktor in Wien, Ludwig Neumann, Stefan Stunda und Dr. Emil A. Schmid sind nicht mehr Mitglieder des Verwaltungsrates.

Albert Binder K.-G. Chemische Fabrik, Sitz: **Halle-Diemitz**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle (Saale) ist am 11. 8. 1941 eingetragen: Die Zweigniederlassung „**Brilonia Steinverarbeitungs- und Papierfabrik**“ in Brilon bleibt als Zweigniederlassung der Firma bestehen. K.-G. seit 1. 1. 1941. Dr. phil. Otto Claudius und Fritz Stenzel sind als persönlich haftende Gesellschafter ausgeschieden.

Wilhelm Ostwald Farben G. m. b. H., Sitz: **Nürnberg**. In das Handelsregister des Amtsgerichts in Nürnberg ist am 12. 8. 1941 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. 2. 1941 von Berlin nach Nürnberg verlegt worden. Geschäftsführer: Chemiker Ernst Mayer in Nürnberg.

Chemische Fabrik Eugen Ganz G. m. b. H., Sitz: **Frankfurt a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts in Frankfurt a. M. ist am 16. 8. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 31. 7. 1941 ist die Firma geändert. Sie lautet jetzt: **Klefa G. m. b. H.**

Natronzellstoff- und Papierfabriken A.-G., Sitz: **Berlin-Wilmersdorf**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 8. 1941 eingetragen: Dipl.-Ing. Walther Dinglerling in Berlin, kaufmännischer Direktor Max A. Hille in Berlin sind zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

E. Begerow & Co. Asbestherstellung, Sitz: **Bad Kreuznach**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach ist am 16. 8. 1941 eingetragen: Der Ingenieur Emil Begerow ist mit Wirkung vom 1. 1. 1941 ab aus der o. H. G. ausgetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Berliner Radium-A.-G., Sitz: **Berlin**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 18. 8. 1941 eingetragen: Rudolf von Oertzen ist nicht mehr Vorstand. Zum Vorstand ist Kaufmann Wilhelm Mellingerhof, Berlin, bestellt.

Aluminiumwerk G. m. b. H., Sitz: **Bitterfeld**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bitterfeld ist am 6. 8. 1941 eingetragen: Dr. Friedbert Ritter, Piesteritz, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Dr. Richard Schall ist nicht mehr Geschäftsführer.

Akkumulatorenwerke Fr. Müller A.-G., Sitz: **Bielitz**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bielitz ist am 8. 8. 1941 eingetragen: Ernst von Oelßen ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Offenbacher Celluloid- u. Hartgummiwarenfabrik Reich, Goldmann & Co. Nachfolger G. Frank, K.-G., Sitz: **Offenbach a. M.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach, Main, ist am 11. 8. 1941 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Offenbacher Celluloid- und Hartgummiwarenfabrik G. Frank, K.-G.**

Faltinger & Co. G. m. b. H. (Erzeugung und Vertrieb von Blutfutter und Düngemitteln), Sitz: **Berlin**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 8. 1941 eingetragen: Alexander Böltz ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Walter Radke, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Industrielackwerke A.-G., Sitz: **Düsseldorf**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 21. 8. 1941 eingetragen: Dr. Werner Hoffmann, Chemiker in Düsseldorf, ist zum stellvertretendes Vorstandsmitglied bestellt.

Hageda A.-G., Zweigniederlassung Hannover, Sitz: **Berlin**. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 23. 8. 1941 eingetragen: Vorstandsmitglieder sind: Kaufmann Bruno Cieslewitz, Berlin, Kaufmann Paul Bülow, Berlin-Charlottenburg, Kaufmann Arthur Dobé, Berlin-Fichtenau, Kaufmann Bernhard Weise, Kaufmann Willy Jagow, Kaufmann Fritz Stachel und Apotheker Dr. Konrad Schulze.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: **Dr. Walter Greiling**, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: **Dr. Wilhelm Haken**, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: **Anton Burger**, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: **H. Heenemann KG.**, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener) Berlin W 35, Woyrschstraße 37. Printed in Germany.

letztere sämtlich in Berlin. Vorsitzender des Vorstandes ist Bruno Cieslewitz.

Continental Gummi-Werke A.-G., Sitz: Hannover. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 23. 8. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 29. 7. 1941 ist das Grundkapital um 3 000 000 RM auf 34 000 000 RM herabgesetzt.

Gloria-Bronzelarben-Werke Friedrich Simmel & Co. vormals **Adolf Baer & Co.**, Sitz: Fürth. In das Handelsregister des Amtsgerichts Fürth ist am 19. 8. 1941 eingetragen: Dr. Friedrich Simmel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Dr. Friedrichs & Co. (Herstellung u. Vertrieb chem.-pharm. Präparate), Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 25. 8. 1941 eingetragen: Die Firma heißt jetzt: **Dr. Friedrichs & Co. Nachf.**

Chemische Fabrik Dr. Bachner & Sohn Nlg., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 25. 8. 1941 eingetragen: Die Firma ist geändert worden in **Chemische Fabrik Walther Carroux.**

„Rekord Gummifabrik“ Herbert Lindemann & Co. (Schwammgummi, Moosgummi), Sitz: Schwiebus (Neumark). In das Handelsregister des Amtsgerichts Schwiebus ist am 20. 8. 1941 eingetragen: Gesellschafter sind die Kaulleute Herbert Lindemann in Berlin und Conrad Zucht in Schwiebus. O. H. G. seit dem 5. 7. 1935. Die Hauptniederlassung ist von Berlin nach Schwiebus verlegt. — Eintragung vom 13. 9. 1941: Die Gesellschaft ist aufgelöst, eine Liquidation findet nicht statt. Der bisherige Gesellschafter Kaufmann Herbert Lindemann in Berlin ist nunmehr Alleininhaber.

Carl M. Böhm (Erzeugung chem. techn. Produkte), Sitz: Wien. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 20. 8. 1941 eingetragen: Ausgeschieden die Gesellschafterin Margarethe Karoline Anna Gammel, geb. Böhm. Eingetreten als Gesellschafter: Carl Müller, Kaufmann, Wien.

Hamburger Serumwerk G. m. b. H., Sitz: Hamburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 27. 8. 1941 eingetragen: R. K. H. J. Teschner ist nicht mehr Geschäftsführer. Tierarzt Dr. Wilhelm Weber, Hamburg, ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Dr. Rudolf Reiss Rheumasan- u. Lencicet-Fabrik, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 29. 8. 1941 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Rheumasan- und Lencicet-Werke Chemische Fabrik Conrad Ch. Notter.**

I. G. Farbenindustrie A.-G., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 25. 8. 1941 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 8. 8. 1941 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 1. 8. 1946 das Grundkapital um bis zu 100 000 000,— durch Ausgabe neuer Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Bergwerksdirektor Dr.-Ing. Otto Scharf, Halle (Saale), ist nicht mehr Vorstandsmitglied.

Carbid-Vereinigung G. m. b. H., Sitz: Berlin-Wilmersdorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 9. 1941 eingetragen: Durch Beschluß vom 17. 7. 1941 ist das Stammkapital um 6000 RM auf 49 500 RM erhöht.

Konkurs.

Willibald Drechsel, Farbenfabrik, Sitz: Wolfspflütz b. Lengsfeld i. V. Das Amtsgericht Treuen macht unter dem 21. 10. 1941 bekannt, daß in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma eine Gläubigerversammlung auf Freitag, 21. November 1941, ins Amtsgericht Treuen einberufen wird.

Löschungen.

„Solrol“ Fabrik chemischer Produkte G. m. b. H., Sitz: Urach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Urach ist am 17. 10. 1941 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Preuß & van den Berg Zell- und Werkstoff-Fabrik, Sitz: Berlin-Köpenick. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 10. 1941 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

„Teerhol“ Teer- und Asphaltbrotterwerk W. Hölener G. m. b. H., Sitz: Gelsenkirchen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen ist am 17. 10. 1941 eingetragen: Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen.

Deutsche Hautleinwerke, Ludwig Schieber Nachfolger Angelo Bortolazzi, Sitz: Boplingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nereshheim ist am 28. 10. 1941 eingetragen: Inhaber: Angelo Bortolazzi, Bauunternehmer in Boplingen. Die Firma ist erloschen. (3048)

Handelsgerichtliche Eintragungen im Protektorat.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Verein für chemische und metallurgische Produktion (Spolek pro chemickou a hutni výrobu), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts Prag ist am 7. 2. 1941 eingetragen: Gelöscht werden die Mitglieder des Verwaltungsrates Emil Tournay-Solvay und Franz Ringhoffer.

Pharmaceutische Werke „Norgine“ A.-G. (Farmaceutické závody „Norgine“ akc. spol.), Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 12. 3. 1941 eingetragen: Der bisherige Treuhänder der Firma Herrmann Erlurt wurde nunmehr auf Grund des Beschlusses des Deutschen Oberlandesgerichts in Prag vom 8. 2. 1941 im Sinne der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 zum Verwalter bestellt.

Vacuum Oil Company A.-G., Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 14. 4. 1941 eingetragen: Die am 26. 3. 1941 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre hat die Erhöhung des Aktienkapitals von 60 000 000 K. um 60 000 000 K., also auf 120 000 000 K. durch die Aufstempelung des Nennwertes der bis-

VERLAG
CHEMIE

BERLIN W 35



Bücher
Zeitschriften

Bewerbungen

auf Kennwortanzeigen sind keine Originalzeugnisse sondern

nur Abschriften

beizufüg. Außerdem ist a.d. Rückseite der Zeugnisabschrift., Lichtbilder usw. Name und Anschrift des Bewerbers anzugeben.

Import - Export - Geschäft übernimmt exportfähige Waren aller Industrien. Angebote unter Za. 46 497 an Ala, Berlin W 35.

Lieferant von kleinen Glühkohlen-Briketts gesucht. Die Größe der Briketts soll etwa 80 mm Länge und etwa 15—20 mm Durchmesser betragen. Die Briketts müssen nach Entzündung trotz weitgehendem Luftabschlusses langsam weiter glühen. Rezept könnte evtl. angegeben werden. Die Kohlen sind für eine kleine Wärmevorrichtung bestimmt, die u. a. auch für die Wehrmacht in Rußland in Betracht kommt, weshalb ausführliche mehrfach bemusterte Eilangebote unter S. 2175 an Ala, München 2, erbeten werden.

Wir suchen eine guterhaltene Tabletten - Komprimiermaschine zu kaufen. Walter Bühner & Co., Chemische Farbenfabrik, Oberneuland/Bremen.

Unternehmen der chemisch-pharmaceutischen Industrie sucht größere Lagerposten von Flaschen mit Spritzverschluß, Inhalt ca. 50—100 ccm. Angebote mit Muster erbeten unter H. G. 14 244 an Ala, Hamburg 1.

Wir suchen tüchtigen Apotheker oder Chemiker, evtl. auch Körperbehinderten, für Kontrolllaboratorium. Chemische Fabrik Helfenberg, A.-G., Helfenberg b. Dresden, Post Niederpoyritz.



SEMPERIT - HARTGUMMI

Auskleidungen und Überzüge

schützen Ihre

Rohrleitungen	Rührflügel
Ein- u. Auslaufkasten	Ventilatoren
Reaktionstürme	Pumpen
Kessel	Zentrifugen
Behälter	Transportschnecken
Ventile	Banderbottiche

gegen KORROSION

SEMPERIT

Gummiwerke A. G., Wien I, Helfenstorferstr. 9-15

berigen Aktien von 2500 K. auf 5000 K. Nom. zu Lasten der versteuerten Reserven mit Gültigkeit vom 1. 1. 1941 beschlossen.

Pardubitzer Spiritus-Fabrik, Raffinerie u. Essigfabrik, A.-G. (Pardubický lihovar, rafinerie lihu a octárna, akc. spol.), Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 25. 4. 1941 eingetragen: Der Treuhänder der Firma Ing. Karl Trauenfellner wurde mit Beschluß des Deutschen Oberlandesgerichts in Prag vom 7. 4. 1941 zum Verwalter der Firma gemäß der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 bestellt.

Medica, A.-G. chemischer und therapeutischer Produkte (Medica, akciová továrna lučebná a léčiv), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 15. 5. 1941 eingetragen: In Brünn wurde eine Zweigniederlassung der Firma mit dem Zusatz: Zweigniederlassung Brünn, tschechisch: pobočný závod v Brně, errichtet. Am 4. 6. 1941 ist eingetragen: Die am 8. 5. 1941 abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre hat die Erhöhung des AK. von 4 000 000 K. um 3 000 000 K. auf 7 000 000 K. durch die Abstempelung des Nennwertes der Aktien von 200 K. Nom. auf 350 K. Nom. zu Lasten der versteuerten Reserven mit Gültigkeit vom 1. 1. 1940 beschlossen.

Dr. Russ & Co., Erzeugung und Verkauf von pharmazeutisch-chemischen Präparaten Marke „Leruco“ (Dr. Russ & Co., výroba a prodej farmaceuticko-chemických přípravků „Leruco“), Sitz: Prag XIX-Wokowitz. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 23. 5. 1941 eingetragen: Der öffentliche Gesellschafter Ph. Mg. František Russ, Prag-Wokowitz.

„Asbest“ Bergbau- und Industrie-A.-G. Dobšíná (Asbest, hornická a průmyslová akciová společnost v Dobšíně), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 10. 6. 1941 eingetragen: Gelöscht wird das Mitglied des Verwaltungsrates JUDr. František Kacírek. Eingetragen werden die Mitglieder des Verwaltungsrates: Kurt Milbradt und Hermann Engel, Bankprokuristen, beide in Wien I.

Industrie A.-G. Gaßnau-Bachas (Průmyslová akciová společnost Kaznějov-Břasy), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 17. 5. 1941 eingetragen: Die Firma lautet nunmehr: Industrie A.-G. vorm. Job. Dav. Starck, tschechisch: Průmyslová akc. spol. dříve Jan Dav. Starck.

„Roche“ A.-G. für chemisch-pharmazeutische Produkte, Prag („Roche“ akc. spol. pro chemicko-farmaceutické výrobky v Praze), Sitz: Prag XII. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 18. 6. 1941 eingetragen: Das Mitglied des Verwaltungsrates Rudolf Jaroška, Prag VII.

Chemische Fabrik Norgine Dr. Viktor Stein, Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 28. 6. 1941 eingetragen: Gelöscht wurde die Zweigniederlassung in Aussig.

Westböhmisches Kaolin-Schamotte- und slowakische Magnesitwerke, A.-G. in Prag (Západočeské továrny kaolinové-šamotové a slovenské závody magnesitové, akc. spol. v Praze), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 7. 6. 1941 eingetragen: Die kooptierten Mitglieder des Verwaltungsrates Ing. Vojtěch Mixa, Oberdirektor-Stellvertreter der Gewerbank in Prag II., Dr. Felix Illner, erster Sekretär der Vereinigung Jednota založen v Cechách in Prag XII. und Paul Alfons Maria Fürst von Metternich-Winneburg, Bad Königswart. Am 27. 6. 1941 ist eingetragen: Gelöscht werden die Mitglieder des Verwaltungsrates Kornel Stodola und Dr. Rudolf Perger. Am 11. 7. 1941 ist eingetragen: Die am 8. 2. 1941 abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre hat die Erhöhung des gesellschaftlichen AK. mit Gültigkeit vom 1. 1. 1940 an von 52 500 000 K. um 17 500 000 K. auf 70 000 000 K. durch Aufstempelung des Nominales der 35 000 Aktien von 1500 K. auf 2000 K. zu Lasten des gesellschaftlichen Stabilisierungsfondes beschlossen.

Synthesia, chemische Werke A.-G. (Synthesia, chemické továrny akc. spol.), Sitz: Prag XII. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 11. 6. 1941 eingetragen: Das Mitglied des Verwaltungsrates Baron Reinhold Freiherr von Lüdinghausen in Prag XIX-Bubentisch.

Fanto-Werke A.-G. (Závody Fantovy akc. spol.), Sitz: Prag-Smichow. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 29. 5. 1941 eingetragen: Die am 28. 1. 1941 abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre hat die Erhöhung des AK. von 48 000 000 K. um 12 000 000 K. auf 60 000 000 K. durch die Aufstempelung des bisherigen Nennwertes aller 240 000 Aktien von 200 K. auf 250 K. Nom., und zwar teils durch die Benutzung des Stabilisierungsfonds im Betrage von 5 410 011 K. und teils der versteuerten Reservefonds im Betrage von 6 589 989 K. beschlossen.

Neopharma společnost pro obchod léčivý Olga Pešulová a spol., Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 4. 7. 1941 eingetragen: Gelöscht wurde die öffentliche Gesellschafterin Olga Pešulová.

A.-G. vorm. Skodawerke in Pilsen, tschechisch: Akc. spol. dříve Skodovy závody v Plzni, Sitz: Pilsen. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Pilsen ist am 26. 7. 1941 eingetragen: Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 23. 7. 1941, Z. 22 506/1941-15, die von der am 8. 7. 1941 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre beschlossene Aenderung des Artikels 4 der Statuten genehmigt. Laut dieser Aenderung beträgt nunmehr das AK. 687 500 000 K. und ist in 687 500 Stück voll eingezahlter Aktien zu 1000 K. Nennwert zerteilt.

A.-G. für Spiritusindustrie (Akc. spol. pro lihový průmysl), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 10. 7. 1941 eingetragen: In Schönbrunn/Oder wurde eine Zweigniederlassung mit der Firma des gleichen Wortlautes errichtet.

Tschaslauer Spiritus- und Preßhefe-Fabrik E. Pick Tschaslau (Časlávská továrna na lih a liso vaně droždí E. Pick v Čáslavi), Sitz: Tschaslau. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Kuttenberg ist am 23. 7. 1941 eingetragen: Der bisherige Treuhänder der Firma Rudolf Womela wird gelöscht.

Deutsche Zündwaren-Monopolgesellschaft, Zweigniederlassung Prag, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 10. 6. 1941 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Ausschließlich die Ausübung des Zündwarenmonopolgesetzes vom 29. 1. 1930 und die Vornahme der hierdurch veranlaßten Geschäfte. Grundkapital: Das Grundkapital beträgt 1 000 000 RM und ist eingeteilt in 10 000 Aktien zu je 100 RM. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf Namen. Mitglieder des Vorstandes: Kaufmann Dr. Friedrich Bischof und Kaufmann Paul Tile in Berlin. Die Errichtung der Zweigniederlassung Prag erfolgt in Ausführung der Verordnung zur Einführung des Zündwarenmonopols und der Zündwarensteuer im Protektorat Böhmen und Mähren vom 25. 3. 1941. Dauer der Gesellschaft: Die Gesellschaft wird mit der Aufhebung des Zündwarenmonopols aufgelöst.

Münchengrätzer Chemische Fabrik J. Poláček, Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 5. 7. 1941 eingetragen: Gelöscht werden die Gesellschafter Zdeněk Brill, Růžena Brill und Louisa Poláček. Gelöscht wird der Treuhänder Friedrich Wilhelm Möller. Eingetragen wird der Alleininhaber Ing. J. Georg Heusser, Einsiedel bei Reichenberg. Der Betriebsgegenstand ist nunmehr: Erzeugung von Glanz-, Reinigungs- und Konservierungsartikeln, von chemischen Präparaten, Klebstoffen, Farben und Lacken, dies alles für die Schuh- und Lederwarenherzeugung; die Erzeugung von Lacken, Lack-Kitten und chemischen Präparaten aller Art, insoweit diese mit der Verwendung von Lacken zusammenhängen; die Erzeugung von Skiwachsen und Ski- und Tennisschlägerlacken.

„Pygmalion“, Erzeugung und Verkauf von chemisch-kosmetischen Präparaten, G. m. b. H. („Pygmalion“, výroba a prodej chemicko-kosmetických přípravků, spol. s r. o.), Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 1. 7. 1941 eingetragen: Gelöscht wird der Geschäftsführer Jaroslav Mašek. Eingetragen wird als Geschäftsführer Bohumil Mladý, Redaktor, Prag-Podol.

Solvay-GmbH für Sodaerzeugnisse (Solvayova společnost sodových výrobků s r. o.), Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 16. 7. 1941 eingetragen. Gelöscht wird der Geschäftsführer Ing. Viktor Skála. Eingetragen wird der Geschäftsführer Ulrich Tuma, Geschäftsführer der Gesellschaft, Prag.

Chemia, barvírna a čistiřna Soumar a Mrňa, kom. spol. v Praze, Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 27. 6. 1941 eingetragen: Die Firma lautet nunmehr: Chemia, barvírna a čistiřna J. Mrňa, kom. spol. v Praze.

Chepa-Orlik, Fabrik chemischer Papiere (Chepa-Orlik, továrna chemických papírů, Sitz: Prag-Smichow. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 26. 6. 1941 eingetragen: Gelöscht wird der Inhaber Emil Orlik. Eingetragen werden die öffentlichen Gesellschafter: Ernst Hermann Haas, Bad Gletschberg bei Auscha, Antonín Diviš, Prag-Kobilis. OHG. ab 5. 11. 1940. Zur Vertretung ist allein Ernst Hermann Haas berechtigt.

„Interos“ Leimerzeugungs-G. m. b. H. („Interos“ spol. s r. o. pro výrobu klibů), Sitz: Prag I. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 5. 6. 1941 eingetragen: Durch Erlaß des Oberlandesrats in Prag vom 11. 4. 1941 wurde laut Verordnung des Herrn Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 21. 6. 1939 über das jüdische Vermögen zum Treuhänder der Firma Alfred Wojta in Prag II., bestellt.

Kalcium — Alfred Augstein K.-G. (Kalcium — Alfred Augstein kom. spol.), Sitz: Prag VII. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 4. 6. 1941 eingetragen: Durch Erlaß des Oberlandesrats in Prag vom 20. 1. 1941 wurde laut Verordnung des Herrn Reichsprotektors in Böhmen und Mähren vom 21. 6. 1939 über das jüdische Vermögen zum Treuhänder der Firma Bruno Salich, Prag I., bestellt.

„Margaux“ Erzeugung kosmetischer Präparate G. m. b. H. („Margaux“ výroba kosmetických přípravků spol. s r. o.), Sitz: Prag XVI. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 24. 6. 1941 eingetragen: Gelöscht wird der Geschäftsführer Ervin Engelsrath. Eingetragen wird der Geschäftsführer Ludmila Staňková, Beamtin, Prag II.

„Methan“ těžební společnost zemního plynu a nalty s r. o. („Methan“ těžební společnost zemního plynu a nalty s r. o.), Sitz: Prag II. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 28. 6. 1941 eingetragen: Der Geschäftsführer Vladimír Holub, Direktor.

Koh-i-noor, Bleistiftfabrik L. & C. Hardtmuth (Koh-i-noor, tužkárna L. & C. Hardtmuth), Sitz: Budweis (Böhmen). In das Handelsregister des Kreisgerichts in Wodnian ist am 4. 8. 1941 eingetragen: In Wien IX wurde eine Zweigniederlassung errichtet mit dem Zusatz: Zweigniederlassung Wien.

Löschungen.

Urban & Dr. Stein, Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 3. 5. 1941 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Großhandel mit Materialwaren, Drogen und Heilpräparaten, Erzeugung verschiedener chemischer Präparate für technische Zwecke, welche keine Gifte enthalten und welche nicht pharmazeutischen Zwecken dienen. Die Firma wurde aus dem Handelsregister infolge Gewerbeniederlegung gelöscht.

Emil Kraus, Sitz: Prag. In das Handelsregister des Kreisgerichts in Prag ist am 28. 4. 1941 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Firnis- und Lackfarbenerzeugung, Großhandel mit Farben, Lacken und Firnis. Die Firma wurde aus dem Handelsregister infolge Gewerbeniederlegung gelöscht.

(349)